



Arbeitsgruppe Wasserkraft  
Groupe de travail Forces hydrauliques

# **Strategie Wasserkraft Kanton Wallis**

## Ziele, Stossrichtungen und Massnahmen

Schlussbericht der Arbeitsgruppe Wasserkraft zuhanden des Staatsrats des Kantons Wallis

## Impressum

---

<b>Auftraggeber</b>	Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung des Kantons Wallis
<b>Arbeitsgruppe Wasserkraft</b>	Jean-Michel Cina (Vorsitzender), Chantal Balet, Simon Epiney, Rolf Escher, Marc-Henri Favre, Damien Métralier, Jean Pralong, Gilbert Truffer, Dr. Karl Werlen
<b>Moderation</b>	Moritz Steiner, Iwan Zenklusen (Dienststelle für Energie und Wasserkraft)
<b>Veröffentlichung</b>	BHP – Hanser und Partner AG: Peder Platz, Michael Rütimann
	7. Juli 2011

## Inhalt

---

<b>1 Weshalb eine Strategie Wasserkraft für das Wallis?</b>	<b>11</b>
<b>2 Analyse der Ausgangslage</b>	<b>15</b>
<b>3 Potenziale</b>	<b>27</b>
<b>4 Vision, Ziele und Stossrichtungen</b>	<b>37</b>
<b>5 Stossrichtung I – Wasserkraftproduktion</b>	<b>41</b>
<b>6 Stossrichtung II – Stromnetzinfrastruktur</b>	<b>45</b>
<b>7 Stossrichtung III – Ressourcenrente</b>	<b>47</b>
<b>8 Stossrichtung IV – Wertschöpfungskette</b>	<b>51</b>
<b>9 Stossrichtung V – Ausgleich</b>	<b>55</b>
<b>10 Stossrichtung VI – Heimfall und Neukonzessionierung</b>	<b>61</b>
<b>11 Stossrichtung VII – Versorgung</b>	<b>93</b>
<b>12 Fazit und Empfehlungen</b>	<b>95</b>
<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>100</b>



# Vorwort

## Herausforderung und Chance für das Wallis

Mit den anstehenden Heimfällen der Grosswasserkraftwerke besteht für die Volkswirtschaft Wallis die Möglichkeit, die Versorgungssicherheit sowie die öffentlichen Einnahmen aus der Wasserkraft gegenüber heute markant zu steigern.

Weil aus heutiger Sicht erwartet werden kann, dass aus dem Rohstoff Wasser ansehnliche öffentliche Erträge (Ressourcenrente) generiert werden können, liegt eine erste Herausforderung darin, diese Erträge in verantwortungsvoller Weise zugunsten des Walliser Gemeinwesens – unter Berücksichtigung der Eigentumsrechte am Wasser – zu verwenden.

Eine zweite Herausforderung stellen der Betrieb und die Renovation der Wasserkraftwerke nach den Heimfällen dar. Es stellt sich die Frage, in welchem Ausmass und in welcher Rolle es die nach privatwirtschaftlichen Kriterien geführten Elektrizitätsunternehmen braucht, um die Energieproduktions- und Wertschöpfungspotenziale optimal auszuschöpfen.

Beide Herausforderungen können nur erfolgreich angegangen werden, wenn alle Akteure im Kanton konstruktiv zusammenarbeiten.

Vor diesem Hintergrund hat der Staatsrat dem Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung den Auftrag erteilt, eine „Strategie Wasserkraft“ zu erarbeiten.

Für die Bearbeitung der „Strategie Wasserkraft für den Kanton Wallis“ wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Sachverständigen eingesetzt. Anlässlich von mehreren Sitzungen wurden seit dem Sommer 2010 die komplexen Fragestellungen der Strategie Wasserkraft ausführlich aufgearbeitet und eingehend diskutiert. Der vorliegende Strategiebericht ist der Ausfluss der Erkenntnisse innerhalb der Arbeitsgruppe. Mit dem Strategiebericht soll aufgezeigt werden, wo sich der Kanton Wallis heute befindet, wohin er sich entwickeln kann und will, und mit welchen Stossrichtungen und Massnahmen er dahin gelangen kann. Im Bericht werden zur Unterstützung der politischen Diskussion bewusst nebst den abschliessenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe auch alternative Lösungsvarianten, Argumente sowie verworfene Ideen kommentiert.

In diesem Sinne danke ich den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die monatelange engagierte und konstruktive Arbeit und hoffe auch im Namen der Arbeitsgruppe Wasserkraft auf eine dem künftigen Wohl des Wallis gedeihliche politische Auseinandersetzung.

Jean-Michel Cina

*Vorsitzender der Arbeitsgruppe Wasserkraft*



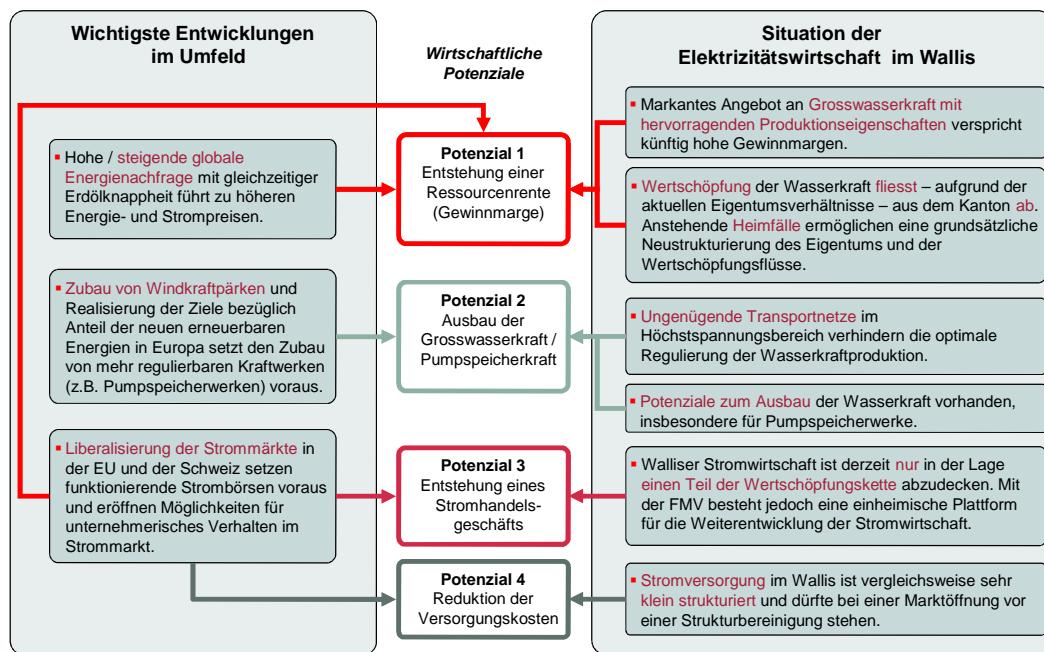


# Zusammenfassung

## Vier bedeutende Potenziale

Die Analyse der wichtigsten Entwicklungen im Elektrizitätsmarkt sowie der Situation der Elektrizitätswirtschaft im Wallis zeigen, dass vier wirtschaftliche Potenziale, auch „Wachstumsschienen“ identifiziert werden können, welche es im Rahmen der Strategie Wasserkraft auszuschöpfen gilt:

Abb. 1 Potenziale der Walliser Elektrizitätswirtschaft



Quelle: Arbeitsgruppe Wasserkraft des Kantons Wallis / BHP – Hanser und Partner AG

## Vision und sieben Stossrichtungen

Damit die vier wirtschaftlichen Potenziale ausgeschöpft und den Herausforderungen im energie- und wirtschaftspolitischen Umfeld insbesondere mit Blick auf die anstehenden Heimfälle begegnet werden können, hat die Arbeitsgruppe Wasserkraft eine Vision und darauf aufbauend sieben Stossrichtungen definiert. Die Summe dieser Stossrichtungen bildet die Strategie Wasserkraft des Kantons Wallis.

Abb. 2 Übersicht der Vision und Stossrichtungen der Strategie Wasserkraft des Kantons Wallis

Vision		Strategie / Stossrichtungen
1. Die Wasserkraft aus dem Wallis dient der Versorgungssicherheit im Wallis und in der Schweiz.	→	I Ausbau und Optimierung der <b>Wasserkraftproduktion</b>
2. Das Produktions- und Wertschöpfungspotenzial an sauberer Wasserkraft soll optimal ausgeschöpft werden.	→	II Verbesserung der Anbindung des Wallis an die nationale / internationale <b>Netzinfrastruktur</b>
3. Die Erträge aus der eigenen Wasserkraftproduktion sollen weitgehend im Wallis verbleiben	→	III Ausschöpfung der <b>Ressourcenrente</b> durch die öffentliche Hand im Wallis
4. Das Walliser Gemeinwesen verteilt und verwendet die Erträge aus der Wasserkraft verantwortungsvoll	→	IV Bessere Abdeckung der einzelnen Stufen der <b>Wertschöpfungskette</b> der Stromwirtschaft
	→	V Mechanismen für den <b>Ausgleich</b> unter den Gemeinden und dem Kanton, sowie für die Verwendung der Ressourcenrente definieren

Vision		Strategie / Stossrichtungen
	➡ ➡	<p>VI Strategisch überlegte Ausübung des <b>Heimfalls und anschliessenden Neukonzessionierung</b></p> <p>VII Optimale Betriebsstrukturen (bezüglich Qualität und Kosten) für die <b>Versorgung</b> des Kantons Wallis schaffen</p>

Quelle: Arbeitsgruppe Wasserkraft / BHP – Hanser und Partner AG

#### Heimfall und Neukonzessionierungen

Die Stossrichtung mit der grössten Tragweite für die Volkswirtschaft Wallis ist der Heimfall. Damit dieser optimal und strategisch überlegt ausgeübt werden kann, beschreibt die Arbeitsgruppe Wasserkraft drei unterschiedliche Lösungsansätze:

- **Lösungsansatz A „Gemeinden – Kanton“:** Die Konzidenten ermöglichen dem Kanton und allen Walliser Gemeinden sich fallspezifisch zu günstigen Konditionen nach dem Heimfall am Kraftwerk zu beteiligen.
- **Lösungsansatz B „Gemeinsame Kraftwerkgesellschaft“:** Alle Kraftwerke werden nach dem Heimfall in eine gemeinsame Kraftwerkgesellschaft eingebracht, die im Eigentum des Walliser Gemeinwesens liegt.
- **Lösungsansatz C „Beteiligungsgesellschaft“:** Die Verleihungsrechte an den Seitenbächen werden zu 60% dem Kanton übertragen. Kanton und Konzessionsgemeinden bringen ihre Beteiligungen in eine gemeinsame Beteiligungsgesellschaft ein, welche diese im Sinne der Eigentümer verwaltet.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Staatsrat des Kantons Wallis, diese drei Lösungsansätze in die öffentliche Diskussion zu überführen und einen Richtungsentscheid bis spätestens im Jahr 2013 zu fällen. Bis zum Zeitpunkt des Entscheids bzw. bis zur erfolgten Umsetzung des zu definierenden Heimfallmodells sind Homologierungen von Konzessionen für bestehende Kraftwerke zu sistieren. Die Mehrheit der Arbeitsgruppe Wasserkraft (5/8) favorisiert den Lösungsansatz A „Gemeinden – Kanton“. Eine Minderheit (1/8) favorisiert Lösungsansatz B „Gemeinsame Kraftwerkgesellschaft“ sowie eine Minderheit (2/8) zieht den Lösungsansatz C „Beteiligungsgesellschaft“ vor (⇒ Stossrichtung VI – Heimfall und Neukonzessionierung).

#### Empfehlungen an den Staatsrat des Kantons Wallis

Im Rahmen der übrigen Stossrichtungen empfiehlt die Arbeitsgruppe Wasserkraft dem Staatsrat des Kantons Wallis,

- die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit Wasserkraftpotenziale erkannt und durch die Elektrizitätswirtschaft ausgeschöpft werden können (⇒ Stossrichtung I – Wasserkraftproduktion).
- die in seiner Macht stehenden Vorkehrungen für die Verbesserung der Anbindung an das internationale Stromnetz zu treffen (⇒ Stossrichtung II – Stromnetzinfrastruktur).
- aktiv zu werden, damit das Walliser Gemeinwesen bereits vor den grossen Heimfällen einen höheren Anteil an der Ressourcenrente erhält. Dabei sollen die Themen Besteuerung der Partnerwerke aufgrund von Marktpreisen so rasch als möglich umgesetzt und die Flexibilisierung der Wasserzinsen ab 2020 geprüft werden (⇒ Stossrichtung III – Ressourcenrente). Zudem soll im Rahmen von Forderungen nach vergünstigtem Strom für die Walliser Haushalte und Wirtschaft zwischen Energiewirtschaftspolitik (Verkauf des Stroms zu Marktpreisen) und Wirtschaftsförderung unterschieden werden.



- 
- im Zusammenhang mit den Heimfällen die Verlängerung der Wertschöpfungskette als ein Kriterium für die Festlegung von Heimfallregeln zu beachten. Zusätzlich soll bereits heute das Management der FMV dazu angehalten werden, Opportunitäten zur Verlängerung der Wertschöpfungskette – unter Beachtung der damit zusammenhängenden Risiken – schrittweise anzugehen (⇒ Stossrichtung IV – Wertschöpfungskette).
  - dafür zu sorgen, dass die Erträge nach den grossen Heimfällen ausgewogener auf das Walliser Gemeinwesen verteilt werden, als es der Status quo vorsieht. Zu diesem Zweck sollen Regeln für die Ausübung des Heimfalls und der anschliessenden Neukonzessionierung durch den entsprechenden Konzidenten definiert werden. Zudem sollen die Heimfallwerte im Finanzausgleich berücksichtigt werden (⇒ Stossrichtung V – Ausgleich).
  - die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Konsolidierung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen hin zu einigen wenigen Unternehmen im Wallis (z.B. einem bis drei) eingeleitet werden kann (⇒ Stossrichtung VII – Versorgung).

Für die Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben sind durch den Kanton entsprechende Ressourcen bereitzustellen.



# 1 Weshalb eine Strategie Wasserkraft für das Wallis?

Rahmenbedingungen ändern sich und bieten neue Chancen

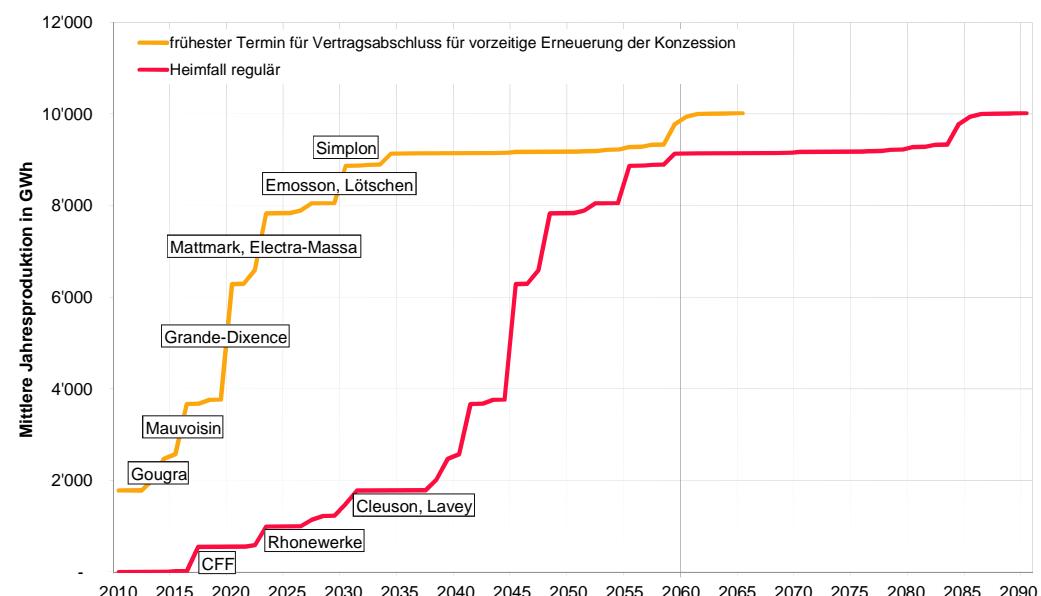
Wir befinden uns in einer neuen Stromwelt. Die europäische und schweizerische Elektrizitätswirtschaft hat in den letzten Jahren grosse Umwälzungen erlebt. Stichworte dazu sind: Erdöl-Preissteigerungen aufgrund drohender Ressourcenknappheit, drohende Kapazitätsengpässe bei der Stromübertragung, Strommarktliberalisierung in Europa, höhere CO<sub>2</sub>-Abgaben im Zusammenhang mit dem Klimaschutz sowie Wechselkurs Euro / Schweizer Franken. Weitere wichtige regulatorische Weichenstellungen stehen noch bevor, wie die mögliche komplette Strommarkttöffnung in der Schweiz ab 2014. Zudem führt uns die Katastrophe um das Kernkraftwerk Fukushima in Japan vor Augen, wie schnell sich das energiepolitische Umfeld ändern kann, in diesem Falle in Bezug auf die Akzeptanz von Strom aus Atomkraftwerken. Diese Trends und Veränderungen ergeben für Wasserkraftkantone wie das Wallis vor allem neue Chancen, wenn sie sich flexibel an den neuen Gegebenheiten ausrichten können.

Anstehende Heimfälle im Wallis als Gelegenheit

Aus heutiger Sicht kann der Kanton Wallis zwar nur beschränkt auf die neuen Spielregeln der liberalisierten Strommärkte in Europa eingehen. Mit den anstehenden Heimfällen bietet sich dem Kanton und den Konzessionsgemeinden jedoch die Möglichkeit, das heutige Regime zu verändern. Das Kernelement eines neuen Regimes für das Wallis wäre die Wertschöpfung aus der Elektrizitätswirtschaft auf Basis von Marktpreisen, anstelle – wie heute – von Gestehungskosten.

Zudem erscheinen aufgrund des aktuellen und künftig erwarteten Strompreisniveaus auch Investitionen in Neu- und Ausbauten von Wasserkraftwerken wieder attraktiv. Dies kann dazu führen, dass die Gemeinden und der Kanton in absehbarer Zeit mit Gesuchen für vorzeitige Konzessionserneuerungen einerseits und für Kraftwerkausbauten/-optimierungen andererseits konfrontiert werden. Da die Zeit bis zu den ersten bedeutenden Heimfälle kurz ist, sind möglichst rasch Regeln festzulegen bzw. ist ein politischer Konsens zu erreichen, wie sich das Wallis bezüglich der Zukunft der Wasserkraftpolitik verhalten will.

Abb. 3 Auslaufende Konzessionen (Heimfall) im Kanton Wallis



Quelle: Dienststelle für Energie und Wasserkraft (DEWK) / BHP – Hanser und Partner AG

## Bericht 2008 zur kantonalen Energiepolitik

Mit dem Bericht zur kantonalen Energiepolitik hat der Staatsrat im Jahr 2008 bereits eine erste Auslegeordnung zur Ist-Situation und zu den Herausforderungen der Energiepolitik im Kanton Wallis vorgelegt. Aufgrund des Berichts sieht der Staatsrat zwei wesentliche Herausforderungen:

- Sicherstellung einer **langfristig sicheren und kostengünstigen Energieversorgung** für Haushalte und die Wirtschaft.
- **Optimale Nutzung** der im Kanton Wallis vorhandenen Ressourcen (Wind, Wasser, Sonne, Erdwärme, Biomasse) für die Energieproduktion durch eine geeignete Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.

## Energiepolitische Forderungen im Kanton Wallis

Im Dezember 2009 hat der Grosse Rat des Kantons Wallis dem Staatsrat die Motion Rossier/Coudray 4.003 betreffend Stromversorgung des Kantons Wallis nach der Liberalisierung des Strommarktes überwiesen. Die Motion fordert den Staatsrat auf,

- „(...) den Strombedarf sämtlicher Walliser Endverbraucher für den Zeitraum des Heimfalls der Wasserrechtskonzessionen, d.h. bis ungefähr 2050 zu evaluieren;
- einen Teil der Stromproduktion der Wasserkraftwerke, die in den Besitz der Konzessionsgemeinden zurückkehren werden, für die Deckung des Bedarfs der Walliser Kunden vorzubehalten;
- dem Grossen Rat die nötigen Anpassungen der diesbezüglichen kantonalen Gesetzgebung zu unterbreiten. (...)"

Zudem gingen in den letzten Jahren weitere Motionen ein, so zum Beispiel Postulat 4.029 „Wer erhält wie viel beim Heimfall?“, oder es wurden diverse öffentliche Diskussionsbeiträge zum Thema Wasserkraft, Heimfälle, Verwendungszwecke der möglichen Einnahmen etc. eingebracht.

Aufgrund der erwähnten politischen Forderungen im Kanton, der energiepolitischen Entwicklungen und den anstehenden Heimfällen hat der Staatsrat entschieden, eine breite Auslegeordnung von Strategievarianten vorzunehmen sowie einen Vorschlag zu einer energiepolitischen Strategie für den Kanton Wallis zu formulieren.

## Aufbau des Berichts

Aufgrund der Vielfalt an zu bearbeitenden Themen und Fragestellungen haben wir den Bericht wie folgt strukturiert:

- **Analyse der Ausgangslage (Kapitel 2):** Es werden einerseits die wichtigsten globalen Trends dargestellt, welche für die Wasserkraft im Kanton Wallis von Bedeutung sind. Andererseits wird eine Aufnahme des Ist-Zustandes der Wasserkraft im Wallis vorgenommen.
- **Potenziale (Kapitel 3):** Vor dem Hintergrund der Chancen und Gefahren aus den globalen Trends und der Stärken und Schwächen der Wasserkraft im Kanton Wallis werden insbesondere die Energieproduktions- und wirtschaftlichen Potenziale abgeleitet. Die Potenziale dienen dazu, Ziele bzw. eine Strategie zu definieren, welche letztlich dazu beitragen soll, die erkannten Potenziale auszuschöpfen.
- **Vision und Ziele (Kapitel 4):** Eine Strategie Wasserkraft betrifft verschiedene Politikbereiche (Energiepolitik, Wirtschaftspolitik, Strukturpolitik etc.). Es muss deshalb definiert werden, welche Ziele in verschiedenen Politikbereichen angestrebt werden und wie eine Vision für eine optimale Wasserkraftstrategie aussehen könnte.

- 
- **Stossrichtungen und Massnahmen (Kapitel 5 – 11):** Die verschiedene Stossrichtungen und Lösungsansätze zur Erreichung der definierten Ziele werden aufgezeigt und diskutiert. Dabei werden die denkbaren Lösungen sowie die Argumentation für oder gegen eine bestimmte Lösung als Grundlage für die politische Diskussion bewusst festgehalten.
  - **Fazit und Empfehlungen (Kapitel 12):** Aufgrund der Diskussion verschiedener Lösungen gibt die Arbeitsgruppe Wasserkraft diejenigen Empfehlungen ab, von welchen sie unter Berücksichtigung des aktuellen Kenntnisstandes überzeugt ist. Wo die Arbeitsgruppe uneinig ist, werden Minderheitsempfehlungen transparent dargestellt.



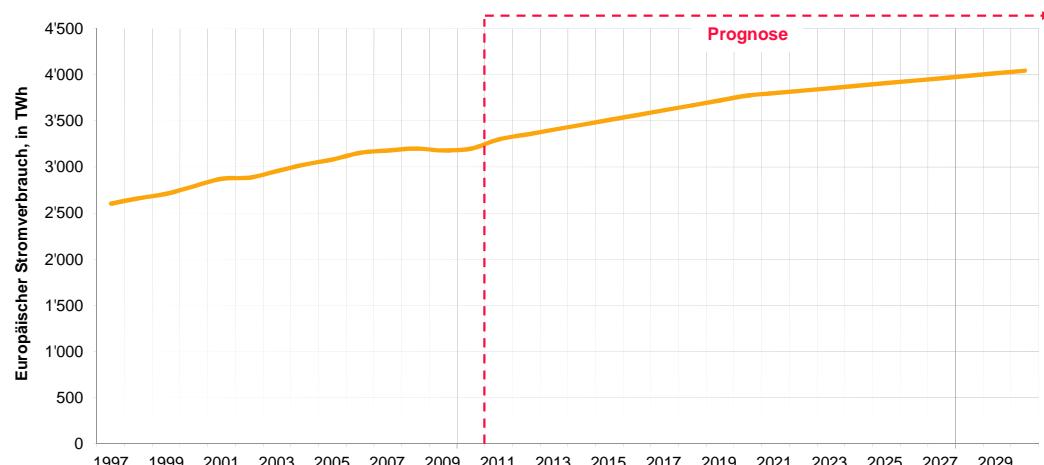
## 2 Analyse der Ausgangslage

### 2.1 Umfeld und Trends (⇒ Chancen und Gefahren)

Steigende Stromnachfrage, knappe Energieressourcen

Seit Mitte der 90er-Jahre hat die Stromnachfrage in Europa konstant zugenommen und es wird auch in Zukunft mit einem steigenden Stromverbrauch gerechnet (vgl. Abb. 4). Zudem verdichten sich die Anzeichen, dass die vorhandenen Energieressourcen, namentlich Öl, in Zukunft knapper werden.

Abb. 4 Europäischer Stromverbrauch 1997-2030



Quelle: Eurostat

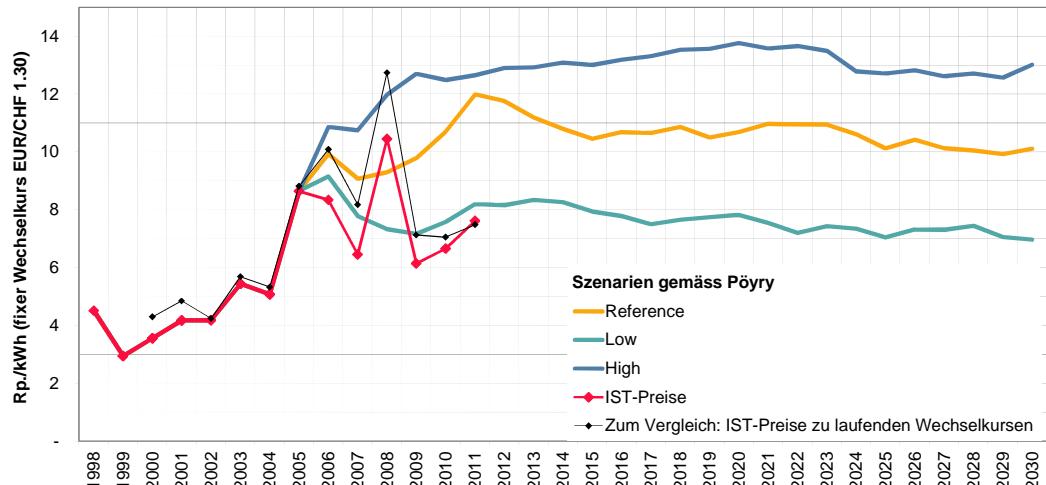
Steigende und volatile Strompreise

Aufgrund der knapper werdenden Energieressourcen und der steigenden Stromnachfrage ist ein langfristig deutlich steigender Strompreis in Europa und in der Schweiz zu erwarten. Es ist schwer vorherzusagen, welches Niveau der Strompreis erreichen wird, da die Strompreisentwicklung von einer Vielzahl von Einflussgrössen abhängig ist. Nebst dem steigenden Energiebedarf und den sich verknappenden leicht zugänglichen fossilen Brennstoffen spielen auch gesellschaftliche Entscheidungen bezüglich dem Energiemix (Stichwort: Ausstieg aus der Atomenergie) und der Klimapolitik (Stichwort: CO<sub>2</sub>-Abgabe) eine entscheidende Rolle.

Die Betrachtung der Pöyry-Szenarien – welche im Jahr 2006 erstellt wurden – zeigt denn auch auf, dass bei Annahme von hohen Erdölprixen (USD 75 pro Barrel), hohen Gas- und Kohlepreisen, einer teuren CO<sub>2</sub>-Kompensation sowie einer stark steigenden Energienachfrage der Strompreis für Spitzenlast eher bei 12-13 Rp./kWh (Szenario „High“) liegt (vgl. Abb. 5). Bei tiefen Rohstoffpreisen und einer weniger stark steigenden Stromnachfrage wird das Preisniveau eher bei 7-8 Rp./kWh (Szenario „Low“) liegen. In die Szenarien nicht eingeflossen sind Annahmen über einen grossflächigen Ausstieg aus der Kernkraft in Europa infolge der Katastrophe in Fukushima. Zudem wirkt sich der aktuell starke Schweizer Franken insbesondere beim Import von Energieträgern (Öl und Gas) kostendämpfend auf den Strompreis aus.

Gleichzeitig zeigt ein Blick auf die tatsächliche Entwicklung der Strompreise an der Strombörse in Leipzig jedoch auch, dass die Strompreise sich nicht an einem bestimmten Szenario ausrichten und markanten Schwankungen unterliegen. Offensichtlich ist es aus heutiger Sicht schwierig, eine verlässliche Prognose über die zukünftigen Strompreise abzugeben. Fachleute gehen davon aus, dass auch in Zukunft mit markanten Strompreisschwankungen zu rechnen ist.

Abb. 5 Pöyry-Preisszenarien für Spitzenlast (Peak)



Quelle: Pöyry 2006 / EEX Leipzig

### Ausstieg der Schweiz aus der Atomkraft

Mit dem Entscheid des Bundesrats vom 25. Mai 2011 und gefolgt vom Nationalrat am 8. Juni 2011, voraussichtlich bis ca. im Jahr 2035 gestaffelt die Kernkraftwerke in der Schweiz abzuschalten und somit aus der Atomkraft auszusteigen, haben sich die Vorzeichen für die künftige Energiepolitik der Schweiz verändert. Mit dem schrittweisen Rückbau des Stromangebots aus Kernkraftwerken werden alternative Energiequellen wie die Wasserkraft, neue erneuerbare Energien und Gas an Bedeutung gewinnen. Auch werden gemäss Bundesrat die Anstrengungen und Innovationen im Bereich der Energieeffizienz in Zukunft verstärkt werden müssen. Aus heutiger Sicht hat dieser Entscheid für das Wallis folgende Konsequenzen:

- **Strompreise:** Einerseits ist grundsätzlich davon auszugehen, dass der Strompreis in der Schweiz tendenziell steigen wird, da mit der Atomkraft günstige Bandenergie wegfallen wird. Andererseits ist von markanten Verbesserungen bei den neuen erneuerbaren Technologien auszugehen, was den Strompreis dieser Energien dämpfen dürfte. Hinzu kommt, dass die variablen Kosten dieser Stromproduktionen sehr tief sind. Hingegen dürfte die zumindest heute noch beschränkte Verfügbarkeit dieser Stromproduktionen die Volatilität der Preise erhöhen sowie den weiteren Ausbau der Netzinfrastruktur in Europa voraussetzen.
- **Nachfrage:** Die Nachfrage wird sich wahrscheinlich in Abhängigkeit der Preise entwickeln. Das heisst, wenn die Stromproduktion teurer wird, wird mehr gespart und umgekehrt. Die Konsumenten werden jedoch ihre Lieferanten auffordern, nachzuweisen, dass der Strom aus erneuerbaren Quellen stammt. Zu welchem Preis dies geschieht, dürfte zweitrangig sein. Von daher ist gut vorstellbar, dass ein gewisses Interesse der Wirtschaftszentren besteht, auch langfristig in den Berggebieten Stromproduktionskapazitäten in Form von Windparks, Solarparks und Wasserkraftanlagen zu Marktpreisen zu sichern. In diesem Zusammenhang dürfte auch ein gewisser Druck auf das Wallis entstehen, dass die Schweizer Konsumenten bzw. deren Elektrizitätsversorger einen bevorzugten Zugang (zu Marktpreisen) zu den Wasserkraftkapazitäten gegenüber ausländischen Gesellschaften erhalten.
- **Angebot:** Die Erschliessung und der Ausbau von Produktionskapazitäten aus der Wasserkraft werden tendenziell vereinfacht, da fehlende Stromproduktionskapazitäten ersetzt werden müssen und dadurch eine höhere politische Akzeptanz für entsprechende Projekte entstehen dürfte. Hingegen bleibt das technische Ausbaupotenzial für Wasserkraft bescheiden.

### Pumpspeicher- kraftwerke als Batterie Europas

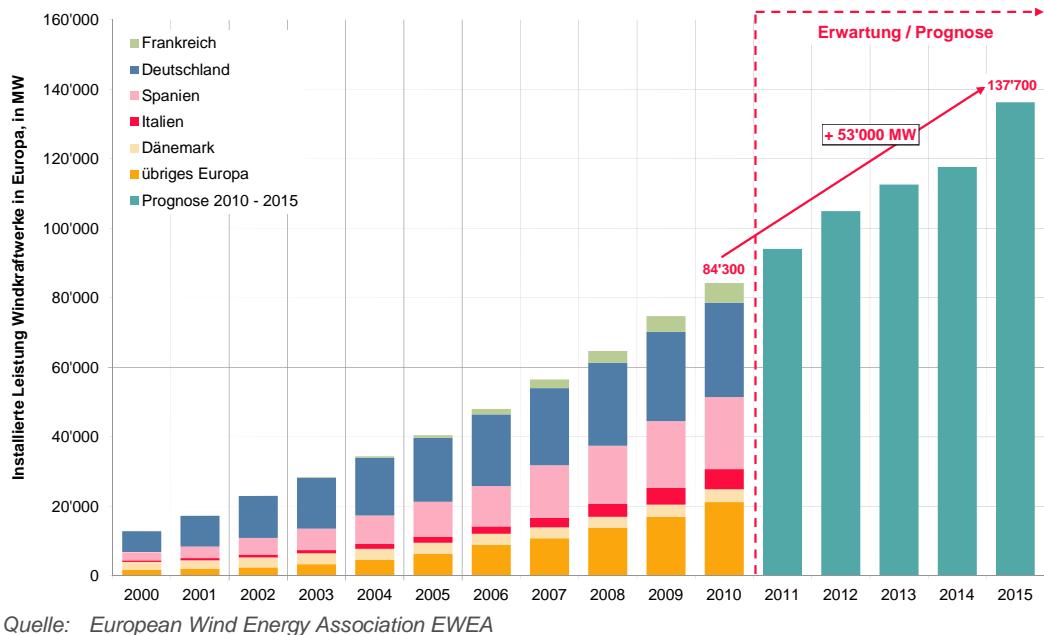
In den nächsten Jahren sind in Europa neue Windkraftwerke mit über 50 GW Leistung geplant, was der installierten Leistung von rund 50 Atomkraftwerken der Grösse von Gösgen entspricht. Da die Windmühlen an windreichen Orten, vornehmlich in Küstenregionen oder auf See (z.B. Nord- und Ostsee) errichtet werden, ist die Stromproduktion von den lokalen Witterungsbedingungen abhängig und deshalb schwer regulierbar. Um eine stabile Stromversorgung in Europa zu garantieren, braucht es deshalb künftig vermehrt einfach regulierbare Stromproduktionskapazitäten als Ausgleich zu den Windkraftwerken. Diese Rolle kann vor allem durch Pumpspeicherkraftwerke in den Alpen ausgefüllt werden (Mitbewerber sind Pumpspeicherkraftwerke insbesondere in Deutschland und in Norwegen). Einerseits können diese bei starkem Wind die Stromüberproduktion aufnehmen und dazu verwenden, die Stauseen mit gepumptem Wasser zu füllen. Wenn der Wind nicht weht und zu wenig Strom produziert wird, kann die in Form von Wasser gespeicherte Windenergie turbiniert und wieder in die Netze abgegeben werden.

Mit dem starken Gefälle sowie bereits vielen existierenden Anlagen, welche zu Pumpspeicherkraftwerken ausgebaut werden können, kommt der Alpenregion beim Ausbau der Windkraft eine zentrale Bedeutung zu. Zudem sind die Anlagen insbesondere bei grossen Strompreisschwankungen auch wirtschaftlich attraktiv, da das Wasser günstig hoch gepumpt und bei hohen Preisen wieder turbiniert werden kann. Damit die Alpenregion diese Regelfunktion optimal wahrnehmen kann, sind die Transportkapazitäten in Europa (Höchstspannungsleitungen) weiter auszubauen.

### Ausbau der Wind- kraft eröffnet neue Chancen für den Alpenraum

Mit dem kontinuierlichen Ausbau von schwer regulierbaren Grundlastkapazitäten in Europa – vornehmlich Wind – wird der Bedarf an Pumpspeicherenergie aus den Alpen in Zukunft steigen. Für den Standort Wallis bietet sich vor diesem Hintergrund die Chance, Projekte mit hoher Regulierbarkeit der Stromproduktion, insbesondere Pumpspeicherkraftwerke, voranzutreiben.

Abb. 6 Zubau von Windkraftkapazitäten in Europa (2000 bis 2015)



Quelle: European Wind Energy Association EWEA

Aus heutiger Sicht sind bei Investitionen in Pumpspeicherkraftwerke jedoch auch allfällige Risiken zu berücksichtigen, wie zum Beispiel der Wegfall von Bandenergie aufgrund des Atomausstiegs oder die beschränkten internationalen Transportkapazitäten von den Windrädern in Norddeutschland zu den Pumpspeicherkraftwerken in den Alpen. Zudem wird sich zeigen müssen, ob sich allenfalls dezentrale Speicher beim Konsumenten (z.B. Elektroautos), Tagesspeicher nahe der Produktion (Solar- und Windkraft) oder Grossspeicher in den Alpen durchsetzen.

### SPOT 1 NEUE ERNEUERBARE ENERGIEN / GASKOMBIKRAFTWERK CHAVALON

Das Potenzial der neuen erneuerbaren Energien zur künftigen Stromproduktion und -versorgung ist unbestritten. Barack Obamas „Green Agenda“ sieht beispielsweise vor, in den nächsten 10 Jahren USD 150 Mrd. in die Förderung von neusten Energietechnologien zu investieren, welche die Ölabhängigkeit reduzieren, Arbeitsplätze schaffen und die Umweltbilanz der USA verbessern soll. In die gleiche Richtung zielt die EU mit dem im Jahr 2008 verabschiedeten Klimaschutzpaket 20-20-20, welches vorsieht,

- die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zu 1990 um 20% zu reduzieren,
- die Energieeffizienz um 20% zu verbessern, und
- den Anteil an erneuerbaren auf 20% zu erhöhen (derzeit 8.5%).

In der Schweiz drehen sich die aktuellen Diskussionen in diesem Bereich sowohl um den Klimaschutz (Stichwort: CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossile Brennstoffe und verbindliche Klimaziele in der Post-Kyoto-Ära) als auch um die Förderung von erneuerbaren Energien (Stichwort: Kostendeckende Einspeisevergütung, KEV).

Für das Wallis haben drei nationale Debatten wichtige Auswirkungen:

- **Gaskombikraftwerk Chavalon:** Vor dem Hintergrund eines möglichen Stromversorgungsengpasses in der Schweiz wird der Bau von Gaskombikraftwerken – darunter die hoch über der Rhonebene bei Monthey geplante Anlage Chavalon – als mögliche Alternative zu Atomkraftwerken diskutiert. Dabei hängt die Wirtschaftlichkeit von Gaskombianlagen und somit der Investitionsentscheid nebst den erzielbaren Marktpreisen auch davon ab, ob und wie Gaskombikraftwerke ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss kompensieren müssen.
- **Erhöhung des Anteils von neuen erneuerbaren Energien:** Die neuen erneuerbaren Energien tragen heute lediglich rund 0.2% zur kantonalen Stromproduktion bei. Im Rahmen der KEV sind jedoch insbesondere Windkraft- und Kleinwasserkraftprojekte mit einer Gesamtkapazität von zusätzlich rund 800 GWh geplant. Dies entspricht der Produktionssumme der Anlagen der Rhonewerke AG. Ein zusätzliches Potenzial besteht zudem im Bereich der Solarkraft (überbaute Flächen wie Haudächer und Lawinenverbauungen) und der Geothermie (Lavey-les-bains, Brigerbad).
- **Ressourcenrente auch bei Wind- und Solarkraft sowie Geothermie:** Derzeit wird landläufig davon ausgegangen, dass neue erneuerbare Technologien nur genutzt werden können, wenn sie subventioniert werden. Sofern jedoch wesentliche Technologiesprünge geschehen (was zu erwarten ist) könnte sich herausstellen, dass neue erneuerbare Elektrizität gewinnbringend produziert werden kann. Es ist deshalb zu prüfen, ob folgende aus der Wasserkraft bekannte Instrumente beim Bau solcher Kraftwerke (zumindest auf öffentlichem Grund) angewandt werden können: Heimfall des Kraftwerks an die öffentliche Hand, Bezahlung einer „Miete“ für die Nutzung des Bodens und allfälliger Ressourcen (Wasser bei Geothermie), Abgabe einer allfälligen Ressourcenrente an die öffentliche Hand, Klärung der Verteilung potentieller Einnahmen zwischen Kanton, Gemeinden und allfälligen privaten Landeigentümern.

Obwohl oben genannte Diskussionen, Projekte und Gedanken im Rahmen der energiepolitischen Strategie des Kantons Wallis eine wichtige Rolle spielen, sind sie nicht Teil des vorliegenden Berichts „Strategie Wasserkraft Kanton Wallis“, sondern werden im Teilbericht „Energieeffizienz und -versorgung“ behandelt.

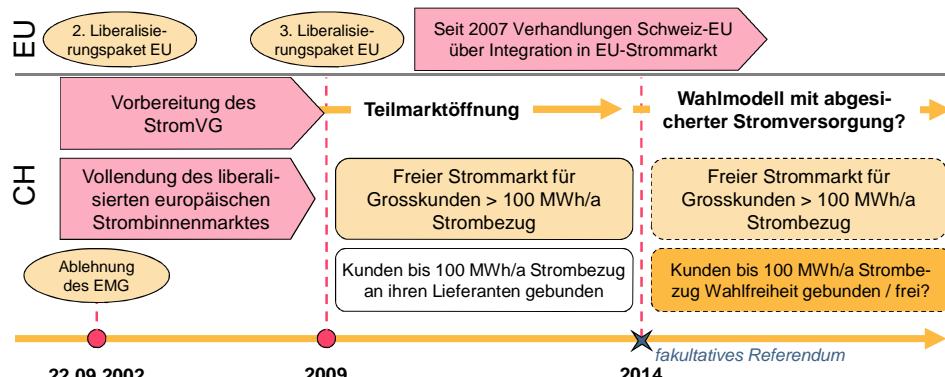


## Strommarktliberalisierung in Europa und in der Schweiz

Die Liberalisierung der nationalen Strommärkte innerhalb der EU (Stichwort: „Third-Party-Access“) wurde rechtlich bereits anfangs 2000 abgeschlossen. Die Umsetzung der Liberalisierung erfolgt in den einzelnen Mitgliedsländern jedoch sehr unterschiedlich und teils unbefriedigend. Deshalb hat die EU im März 2009 nun bereits ein 3. Liberalisierungspaket beschlossen, dessen zentrales Element die strikte Trennung von Produktion und Transport ist (ähnlich zum „Unbundling“ in der Schweiz).

In der Schweiz wurde per 1. Januar 2009 der Strommarkt für Grosskunden geöffnet. Für alle restlichen Strombezüger soll der Strommarkt im Jahr 2014 – vorbehältlich eines fakultativen Referendums zum neuen Stromversorgungsgesetz (StromVG) – liberalisiert werden. Zudem laufen seit 2007 zwischen der Schweiz und der EU parallel dazu Verhandlungen über ein Stromabkommen, welches darauf abzielt, die Schweiz besser im europäischen Strommarkt zu integrieren (inkl. Anpassung an das 3. Liberalisierungspaket der EU).

Abb. 7 Aktueller Fahrplan der Strommarktliberalisierung



Quelle: Wirtschaftsforum Graubünden

## Chance für die Bergkantone

Die Strommarktliberalisierung liegt im Interesse der Bergkantone, da sie einerseits beim Verkauf von Strom aus Wasserkraft künftig Marktpreise verlangen können. Andererseits sind die Bergkantone mit ihren flexibel regulierbaren Kraftwerksparks besonders gut aufgestellt sofern sie mit der Marktoffnung und dem daraus entstehenden grösseren Wettbewerb professionell und unternehmerisch umgehen können.

## Zukunft jedoch ungewiss

Die Zukunft der Strommarktliberalisierung in der Schweiz ist jedoch ungewiss:

- Mit dem fakultativen Referendum besteht die Gefahr, dass die Strommarktliberalisierung gebremst oder verhindert wird.
- Zudem kann Artikel 4, Absatz 1 der StromVV ein Hindernis für die Durchsetzung von Marktpreisen sein, da „der Tarifanteil für die Energielieferung an Endverbraucher mit Grundversorgung [...] sich an den Gestehungskosten einer effizienten Produktion und an langfristigen Bezugsverträgen des Verteilnetzbetreibers [orientiert].“

Artikel 4 steht den Interessen der Berggebiete diametral entgegen. Es wäre deshalb wichtig, dass sich die Berggebiete für eine vollständige Öffnung des Elektrizitätsmarktes einsetzen. Offene Elektrizitätsmärkte sind auch für die Bewältigung des Atomausstiegs eine Voraussetzung, denn nur mit Marktpreisen werden die richtigen Anreize für Energieeinsparmaßnahmen gesetzt. Für eine energiepolitische Strategie des Kantons Wallis müssen aufgrund der Unsicherheit der Entwicklung jedoch verschiedene Szenarien in Betracht gezogen werden.

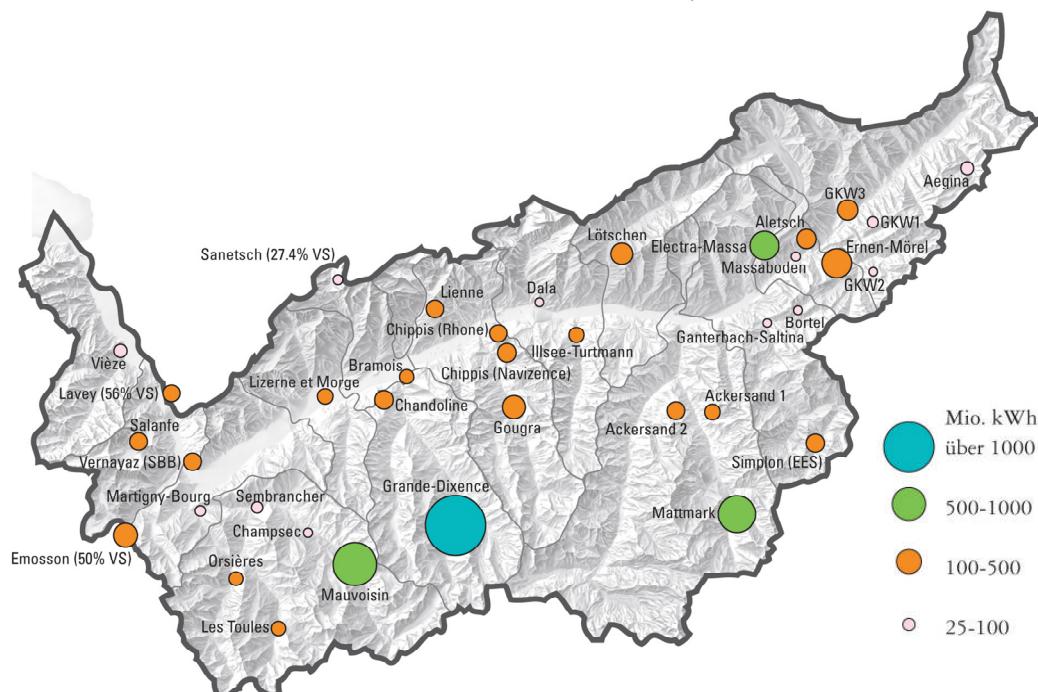
## 2.2 Wasserkraftwirtschaft Wallis (⇒ Stärken & Schwächen)

### Markantes und flexibles Angebot an Grosswasserkraft

Das Wallis produziert in rund 50 Kraftwerkzentralen (Leistung über 10 MW) jährlich rund 10'000 GWh Strom aus der Wasserkraft. Das sind knapp 30% der Schweizer Stromproduktion aus der Wasserkraft, und rund 15% der gesamten nationalen Elektrizitätsproduktion.

Der Walliser Wasserkraftwerkspark zeichnet sich mit seinen grossen Speicherkapazitäten wie beispielsweise dem Lac de Dix (grösster Stausee der Schweiz), dem Lac d'Emosson (Nr. 2 der CH) oder dem Lac de Mauvoisin (Nr. 4 der CH), und dem starken Gefälle (die Druckleitung zum Kraftwerk Biedron hat beispielsweise eine Rohfallhöhe von fast 1'900m) durch seine grosse Flexibilität aus. Rund zwei Drittel der Produktion erfolgt in Speicherwerken (teilweise kombiniert mit Pumpwerken).

Abb. 8 Walliser Kraftwerke mit einer Produktion von mehr als 25 GWh pro Jahr



Quelle: DEWK

### Ausbaupotenzial vorhanden

Aktuell ist im Kanton Wallis eine Reihe von Ausbauprojekten in den bereits existierenden Kraftwerken geplant (+ ca. 2'000 MW Leistung). Davon sind zwei Projekte typische Pumpspeicherkraftwerke und drei sehen durch den Einbau von Pumpwerken eine zusätzliche Flexibilisierung der Stromproduktion vor. Mit weiteren Speicherseen, welche heute nicht für die Pumpspeicherung genutzt werden, ist in diesem Bereich ein grosses Potenzial auszumachen. Jedoch existiert heute keine systematische Übersicht über die vorhandenen Potenziale.

Abb. 9 Auswahl der wichtigsten Ausbauprojekte im Kanton Wallis

Projekt	Besitzer	Kraftwerktyp	Leistung	Umsetzung
Nant de Drance	Alpiq, SBB, FMV	Pumpspeicher	600 MW	in Bau
Nant de Drance +	Alpiq, SBB, FMV	Pumpspeicher	+300 MW	bewilligt
Rhôdix	Grande-Dixence, FMV	(Pumpspeicher)	900 MW	in Verhandlung



(Fortsetzung)

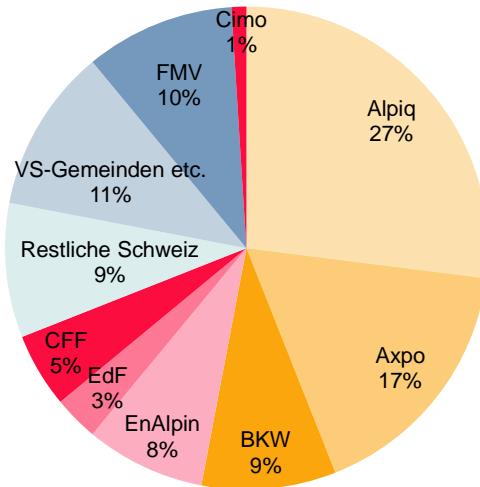
Projekt	Besitzer	Kraftwerktyp	Leistung	Umsetzung
Massongex-Bex	FMV, SIL, Romande Energie	Laufkraftwerk	19 MW	in Planung
Gletsch-Oberwald	FMV	Laufkraftwerk	14 MW	Verfahren läuft
Kummenbord	Alpiq, BKW, Groupe E	(Pumpspeicher)	39 MW	Verfahren läuft
Zinal	Alpiq, FMV, EnAlpin	Wasserzuleitung	-	Vorprojekt
Fah-Serra	Alpiq, EnAlpin, FMV	(Pumpspeicher)	43 MW	umstritten

Quelle: DEWK

**80% der Walliser Wasserkraft ist in ausserkantonalem Besitz**

Heute sind rund 80% der Walliser Stromproduktionskapazitäten aus der Wasserkraft im Besitz von ausserkantonalen Eigentümern. Den grossen Überlandwerken Alpiq, Axpo und BKW gehören mehr als 50% der Walliser Stromproduktionskapazitäten. Zudem sind rund 10% in Besitz von ausländischen Firmen wie der Electricité de France (EdF) und der Energie Baden-Württemberg (EnBW, über die EnAlpin). Damit ist auch klar, dass aufgrund der heutigen Besitzverhältnisse in der Walliser Wasserkraftwirtschaft ein wichtiger Teil der Wertschöpfung – insbesondere in den Bereichen Handel, Hauptsitzaktivitäten und Vermarktung – nicht im Wallis generiert wird.

Abb. 10 Beteiligungsstruktur Kraftwerke Wallis

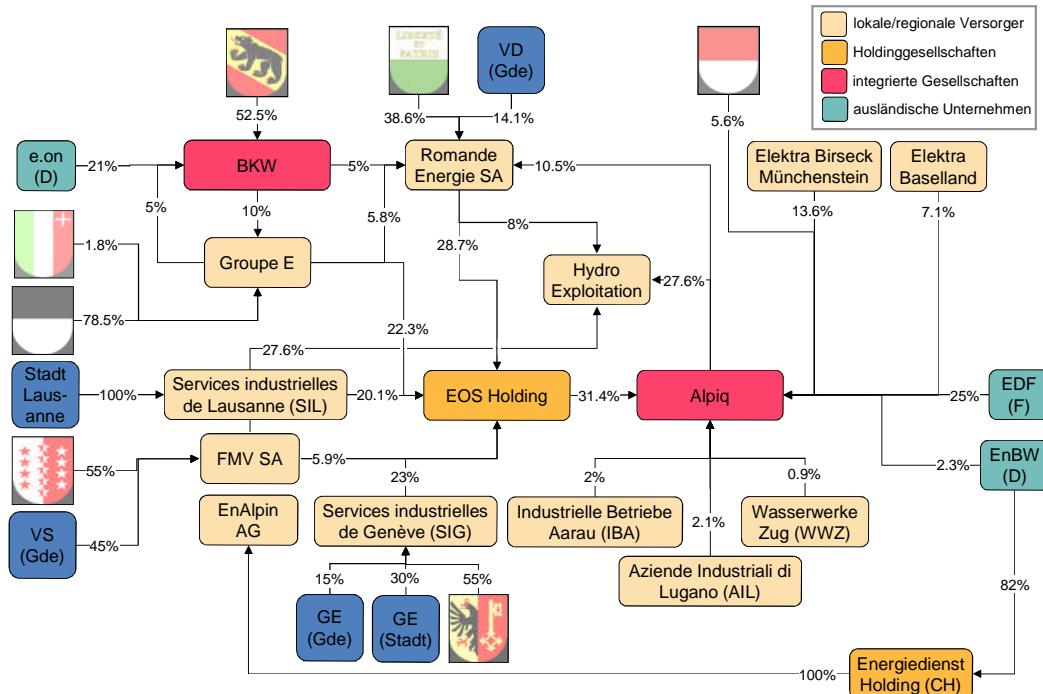


Quelle: DEWK

**Wasserkraft ist im Eigentum des Mittellandes**

Auf den ersten Blick sind die Alpiq, Axpo und BKW privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen, welche am Markt operieren und gewinnorientiert sind. Bei einer genaueren Betrachtung kann jedoch festgestellt werden, dass die grossen Stromgesellschaften oftmals im Eigentum der öffentlichen Hand stehen (zum Beispiel Alpiq gehört direkt oder indirekt den West- und Nordwestschweizer Kantonen sowie dem Staat Frankreich und dem Land Baden-Württemberg, vgl. Abb. 11). Dies bedeutet, dass die Walliser Stromproduktion heute zu einem beträchtlichen Teil im Besitz der Mittellandkantone und -gemeinden steht, sowie teilweise gar ausländischen Staaten (Frankreich über die EdF, Norwegen über die e.on) und Bundesländern (Baden-Württemberg über die Energie-dienst Holding bzw. die EnAlpin). Diese Verschachtelung von Interessen gilt es im Rahmen einer Strategie Wasserkraft für den Kanton Wallis zu berücksichtigen.

Abb. 11 Beteiligungsstruktur der Elektrizitätswirtschaft in der (West-)Schweiz



Quelle: BHP – Hanser und Partner AG, in Anlehnung an Avenir Suisse (2008)

#### Ungenügende Transportkapazitäten

Damit der produzierte Strom aus dem Wallis abtransportiert werden kann, sind genügend Transportkapazitäten in Form von Höchstspannungsleitungen (380kV) notwendig. Heute kann jedoch die insbesondere zu Zeiten von hoher Stromnachfrage im Wallis produzierte Energie teilweise nicht weggeführt werden. Große Anlagen wie zum Beispiel das kürzlich wieder in Betrieb genommene Kraftwerk Cleuson-Dixence müssen dann jeweils den Betrieb drosseln. Das führt dazu, dass das optimale Wertschöpfungspotenzial aus der Walliser Elektrizitätsproduktion nicht ausgeschöpft werden kann. Zudem kann das Wallis auch nicht in optimaler Weise die eingangs erwähnte und aus ökologischer Sicht gewünschte „Batteriefunktion“ in Zusammenarbeit mit den Windkraftwerken nachkommen. Mit der Inbetriebnahme des Pumpspeicherkraftwerks Nant de Drance ab 2016 dürfte sich die Situation noch zuspitzen.

#### Umstrittener Ausbau der Höchstspannungsleitung Chamoson-Chippis-Ulrichen

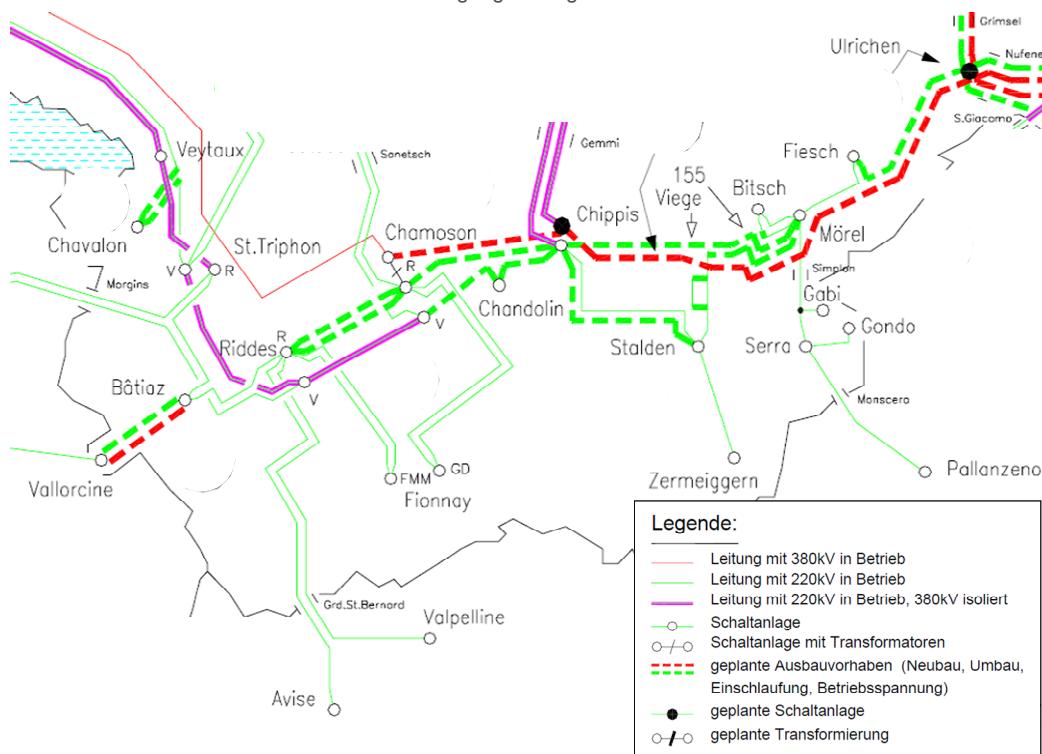
Grund für diese Kapazitätsengpässe ist das Fehlen einer durchgehenden 380kV-Leitung, damit das gesamte Wallis sowohl an die Westschweiz als auch an die grossen Nord-Süd-Linien (Gotthard, Lukmanier, etc.) gut angebunden ist. Die einzigen bestehenden 380kV-Leitungen führen heute ab Chamoson in Richtung Lausanne-Genf und ab Ulrichen in Richtung Tessin / Deutschschweiz.

Der Ausbau der bestehenden 220kV-Leitung zwischen Chamoson-Chippis-Ulrichen (ca. 100km) ist vor diesem Hintergrund ein wichtiges Element einer zukünftigen Walliser Elektrizitätsstrategie. Aufgrund von landschaftlichen und ökologischen Überlegungen hat sich gegen den Ausbau jedoch Widerstand formiert und es wurden gegen den vom Bund bewilligten Streckenabschnitt Chamoson-Chippis beim Bundesverwaltungsgericht Einsprachen erhoben. Unter anderem wird eine Verlegung der Leitung in den Boden verlangt, was zu entsprechenden Mehrkosten führt. Der Staatsrat hat im Herbst 2010 eine Expertenkommission eingesetzt, welche zur Aufgabe hat, die Bedingungen für einen Ausbau der Höchstspannungsleitung zu beurteilen. Die Schlussfolgerungen wurden im April 2011 präsentiert (vgl. Medienmitteilung Staatsrat vom 14. April 2011): Die

Dringlichkeit und Notwendigkeit des Baus der Höchstspannungsleitung zwischen Massongex und Ulrichen bis ins Jahr 2020 und des Abschnittes Chamoson–Chippis bis 2015 sind absolut gegeben. Eine teilweise Erdverlegung wäre gemäss Expertenkommission machbar, ist jedoch mit höheren Kosten verknüpft.

Der Ausbau der Abschnitte Chippis–Mörel (aktueller Stand: laufendes Projekt des Sachplanes Übertragungsleitungen, SÜL) und Mörel–Ulrichen (Plangenehmigungsverfahren durch Bund) ist ebenfalls geplant. Obwohl die Streckenabschnitte vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit der Schweiz von nationaler Bedeutung sind (Stichwort: Black-out Risiko), muss bei der Realisierung des Ausbaus mit Verzögerungen gerechnet werden.

Abb. 12 Ausbauvorhaben bis 2015 am Übertragungsleitungsnetz im Kanton Wallis



Quelle: UVEK (2008)

#### Leitung nach Italien?

In der öffentlichen Diskussion werden von Zeit zu Zeit Vorschläge in die Richtung gemacht, das Wallis mit einer Höchstspannungsleitung an das italienische Stromnetz anzubinden, was insbesondere aufgrund des höheren Preisniveaus in Italien interessant sein könnte. Aus Sicht der Arbeitsgruppe Wasserkraft präfenswerte Ideen sehen beispielsweise eine Leitung über das Gebirge beim Grossen Sankt Bernhard oder den Ausbau der Simplonleitung vor.

### Klein strukturierte Stromversorgung

Im Kanton Wallis werden heute rund 3'300 GWh Strom verbraucht, davon knapp ein Drittel (1'000 GWh) in der Grossindustrie (insbesondere Lonza und Chemiebetriebe in Monthey). Die Walliser Bevölkerung und Wirtschaft wird heute durch 55 regionale und lokale Elektrizitätswerke versorgt, wobei rund 85% des Strombedarfs von den 16 grössten Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) bereitgestellt wird.

Abb. 13 Übersicht Walliser EVU mit über 20 GWh Lieferenergie im Jahr 2009 (ohne FMV, EnAlpin und Energiedienste Visp – Westlich Raron, welche via kommunale/regionale EVU Endkunden versorgen)

EVU mit >20GWh Lieferenergie	GWh	EVU mit >20GWh Lieferenergie	GWh
Energie de Sion-Région, SA	510	Services industriels Monthey	81
Sierre-Energie SA	243	Visp Energie Dienste	59
Service Electrique Intercommunal SA, Vernayaz	229	Services industriels Fully	35
Energie Brig Aletsch Goms	188	Elektrizitätswerk Saas-Fee	34
Services Industriels de Bagnes	121	CIMO (Gemeindenetz)	27
Elektrizitätswerk Zermatt	97	Société de distribution électrique Champséry-Val-d'Illiez SA	26
Sinergy Commerce SA, Martigny	96	Service électrique d'Orsières	26
Société électrique du Bas-Valais	94	Elektrizitätswerk Ernen-Mühlebach AG	23
Regionale Energie Lieferung Leuk AG	82	Elektrizitätswerk Obergoms AG	20

Quelle: DEWK

### Zwei im Wallis ansässige Stromgesellschaften

Sowohl als Stromgrosshändler (keine Versorgung von Endkunden) als auch als Produzent figurieren im Kanton Wallis die Forces Motrices Valaisannes (FMV, auch Walliser Elektrizitätsgesellschaft) mit Sitz in Sion und die EnAlpin mit Sitz in Visp.

- **FMV SA:** Die Walliser Elektrizitätsgesellschaft ist eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft, welche gemäss Gesetz aus dem Jahr 2004 über die Walliser Elektrizitätsgesellschaft zum Ziel hat, zur Verwertung der Wasserkraft im Besitze des Walliser Gemeinwesens beizutragen und die Elektrizitätsversorgung des Kantons mit Blick auf eine harmonische Entwicklung seiner Wirtschaft sicherzustellen. Die FMV ist zu 55% im Besitz des Kantons und zu 45% der Gemeinden.
- **EnAlpin AG:** Die EnAlpin gehört zu 100% der Energiedienst Holding AG mit Sitz in Laufenburg (CH), welche wiederum zu 82% der Energie Baden-Württemberg (EnBW) gehört, die wiederum mehrheitlich dem Land Baden-Württemberg und diversen regionalen und kommunalen Gemeinwesen gehört. Die EnAlpin ist im Jahr 2001 entstanden, als die Lonza ihr Energiegeschäft der EnBW verkaufte. Heute hält die EnAlpin rund 8% an der Walliser Produktion und ist als regionaler Versorger auch im Bereich der erneuerbaren Energien aktiv.

Mit der Zusammenführung des 65kV-Verteilnetzes zur Valgrid SA übernahmen die FMV (51%) und die EnAlpin (35%) wichtige Aktienanteile am überregionalen Verteilnetz.



**Energierabatt**

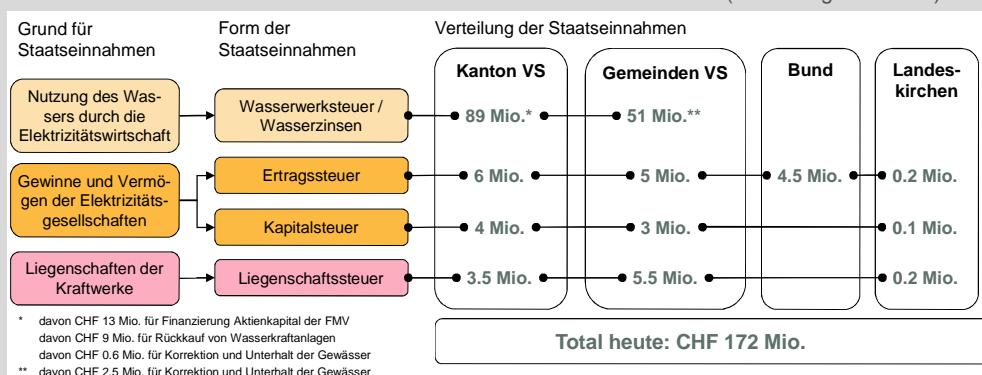
Zur Unterstützung der Grossindustrie im Kanton Wallis gewährt der Kanton jährlich einen Rabatt auf die Energielieferungen in der Grössenordnung von rund CHF 5 Mio. Diese Leistung an die ansässige Industrie (Lonza, Alcan, Chemie Monthey, etc.) ist immer wieder Gegenstand von politischen Diskussionen, insbesondere in Bezug auf eine möglichst wertschöpfungsgerichtete Wirtschaftsförderung.

**SPOT 2 *EINNAHMEN DER ÖFFENTLICHEN HAND AUS DER WASSERKRAFT***

*Heute nimmt das Walliser Gemeinwesen im Rahmen der Partnerwerkstruktur jährlich rund CHF 170 Mio. aus der Wasserkraft ein. Diese Einnahmen stammen zu einem überwiegenden Teil aus den Wasserzinsen, welche zu 60% an den Kanton und zu 40% an die Gemeinden (Seitentäler) fliessen. Die kantonalen Werke an der Rhone liefern 100% der Wasserzinsen an den Kanton ab. Ein Teil der Wasserzinsen fliessst zweckgebunden an gesetzlich vorgesehene Fonds (1) zur Finanzierung des Aktienkapitals der FMV durch den Kanton, (2) zum Rückkauf von Wasserkraftanlagen durch den Kanton, und (3) zur Korrektion und zum Unterhalt der Gewässer (Beteiligung durch Kanton und Gemeinden).*

*Mit der Erhöhung der Wasserzinsen ab dem 1. Januar 2011 von 80 CHF / kW Bruttoleistung auf 100 CHF / kW kann das Wallis jährlich von zusätzlich rund CHF 27 Mio. profitieren. Auf das Jahr 2016 werden die Wasserzinsen weiter auf 110 CHF / kW Bruttoleistung erhöht, was zusätzlichen CHF 15 Millionen Franken entspricht, immer unter der Annahme einer gleich bleibenden Stromproduktion im Wallis.*

Abb. 14 Übersicht Einnahmen der öffentlichen Hand aus der Wasserkraft (Schätzung Jahr 2011)



Quelle: DEWK / BHP – Hanser und Partner AG

*In den letzten Jahren haben zudem einige Gemeinden begonnen, von der bisherigen Gewinnsteuerveranlagung auf Basis der Pflichtdividende abzuweichen und die Partnerwerke auf Basis von internationalen Marktpreisen zu besteuern. Insbesondere bei steigenden Strompreisen kann erwartet werden, dass die Einnahmen aus der Ertragssteuer steigen werden. Nicht eingeschlossen in der Betrachtung sind Konzessionseinnahmen bei den Wasserkraftgemeinden, welche entweder in Form einer einmaligen Heimfallverzichtsentschädigung oder einer periodischen Abgeltung anfallen, sowie mögliche Abgeltungen in Form von Gratisenergie.*

## 3 Potenziale

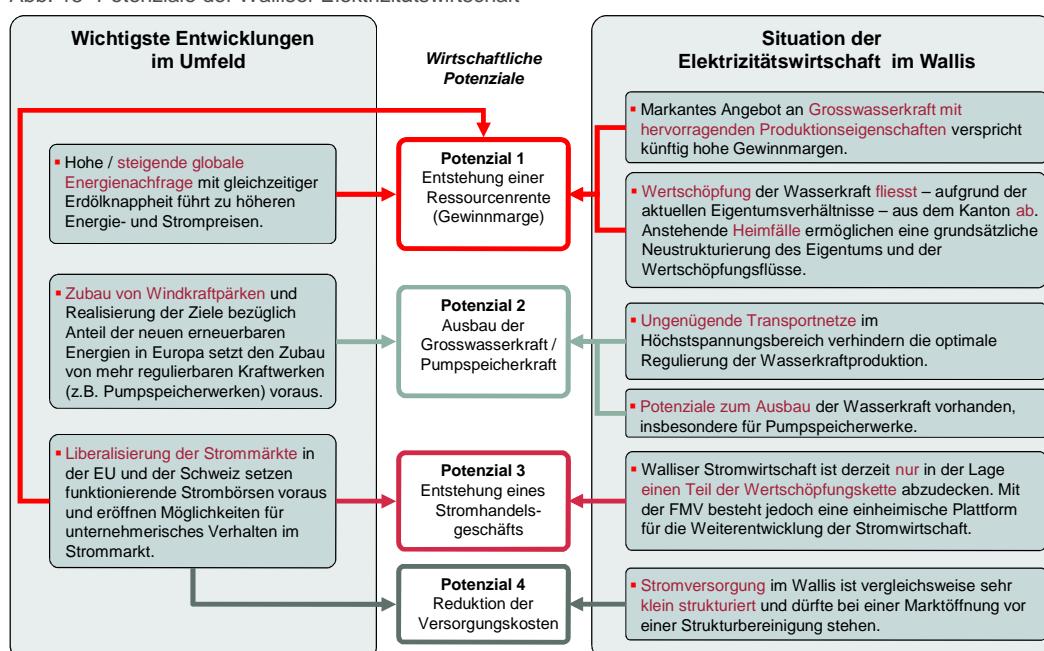
### 3.1 Übersicht

#### Vier bedeutende Potenziale für den Stromstandort Wallis

Aufgrund der in Kapitel 2 beschriebenen Ausgangslage und Trends können für die Walliser Elektrizitätswirtschaft vier wirtschaftliche Potenziale, auch „Wachstumsschienen“, identifiziert werden, welche es im Rahmen der Strategie Wasserkraft auszuschöpfen gilt:

- Entstehung einer Ressourcenrente (Potenzial 1)
- Ausbau/Optimierung der Grosswasserkraft / Pumpspeicherkraft (Potenzial 2)
- Entstehung eines Stromhandelsgeschäfts (Potenzial 3)
- Reduktion der Versorgungskosten (Potenzial 4)

Abb. 15 Potenziale der Walliser Elektrizitätswirtschaft



Quelle: Arbeitsgruppe Wasserkraft des Kantons Wallis / BHP – Hanser und Partner AG

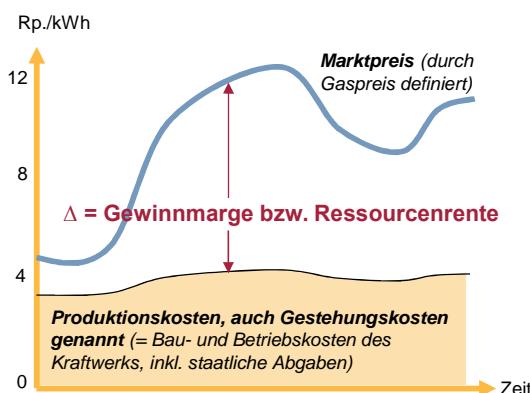
Auf den nachfolgenden Seiten werden die Potenziale erläutert und die mögliche Wertschöpfung für das Wallis grob abgeschätzt. In einem abschliessenden Abschnitt wird auf die Herausforderungen eingegangen, die sich bei der Ausschöpfung der wirtschaftlichen Potenziale für das Wallis ergeben.

## 3.2 Potenzial 1 – Entstehung einer Ressourcenrente

### Was ist eine Ressourcenrente?

Mit der Öffnung der Strommärkte in Europa und der Schweiz und den parallel dazu geschaffenen Strombörsen kann seit einigen Jahren der Wert des Stroms über frei handelbare Marktpreise definiert werden. Dabei entsteht eine Gewinnmarge bzw. Ressourcenrente aus der Differenz zwischen dem Marktpreis und den Gestehungskosten pro produzierte Kilowattstunde Strom. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zum früheren System, bei welchem sich der Preis der Elektrizität nicht an Marktpreise sondern an den Gestehungskosten orientierte (vgl. Abb. 16).

Abb. 16 Entstehung der Ressourcenrente



Quelle: BHP – Hanser und Partner AG

Vereinfachend gesagt entsprach im nicht liberalisierten System der Preis für Elektrizität ab Werk den Herstellungskosten zuzüglich einer im Voraus definierten und akzeptierten Gewinnmarge für die Kraftwerksgesellschaft. Im Unterschied dazu wird heute der Marktpreis durch das bestehende Angebot und die zu einem bestimmten Zeitpunkt auftretende Nachfrage bestimmt. Das heißt je nach Angebots- und Nachfragesituation kann der Preis stark variieren. Das Preisniveau am Markt wird entscheidend durch den Stromproduzenten geprägt, welcher die höchsten variablen Herstellungskosten aufweist aber dessen Stromproduktion für die Deckung der Nachfrage notwendig ist. In der Regel sind dies Kraftwerke, welche auf fossile Brennstoffe basieren. Denn im Gegensatz zu den Kraftwerken, welche kaum nennenswerte variable Produktionskosten aufweisen, müssen diese für die Produktion beispielsweise eine bestimmte Menge Kohle, Erdöl oder Gas verbrennen. Wenn die Erdölpreise steigen (heute ca. USD 100 / Barrel; im 1998 ca. USD 12 pro Barrel), steigen die Elektrizitätspreise am Markt, was den Wasserkraftproduzenten entgegenkommt.

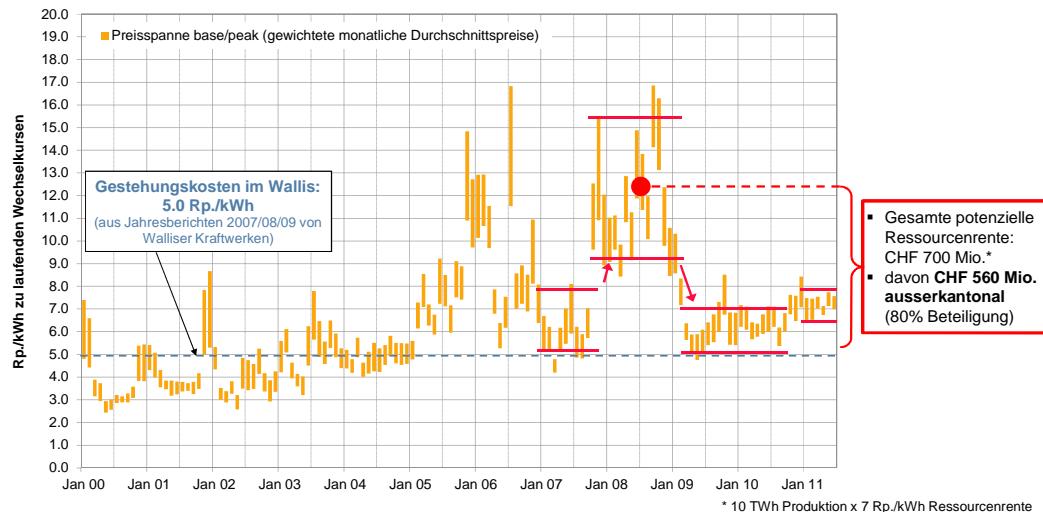
Es stellt sich nun die Frage, wem dieser „Ressourcenrente“ genannte Gewinn zusteht. Der Elektrizitätsgesellschaft, dem Konsumenten oder dem Wassereigentümer?

### Abschöpfung der Ressourcenrente ist heute kaum möglich

Aufgrund der Beteiligungsstrukturen (das Wallis besitzt lediglich rund 20% des Kraftwerksparks) und dem Partnerwerksystem (die Eigentümer bzw. Partnergesellschaften der Anlagen beziehen den Strom nach wie vor zu Gestehungskosten) kann das Walliser Gemeinwesen die Ressourcenrente heute kaum abschöpfen, obwohl das Wallis über einen sehr wettbewerbsfähigen Produktionspark verfügt (durchschnittliche Gestehungskosten von 5 Rp./kWh). So entging dem Walliser Gemeinwesen zum Beispiel im Jahr 2008 mit seinen überdurchschnittlich hohen Preisen eine Ressourcenrente von geschätzten rund CHF 560 Mio. (vgl. Abb. 17). Faktisch wird die Ressourcenrente heute durch die Elektrizitätsgesellschaften abgeschöpft und in einigen Fällen ihren Eigentümern (insbesondere Mittellandkantone und -städte) durch günstige Elektrizitätspreise (welche unter dem europäischen Gleichgewichtspreis liegen) oder über Gewinnaus schüttungen weitergegeben (vgl. Spot 3).



Abb. 17 Strompreisentwicklung 2000 bis heute an der EEX Leipzig



Quelle: EEX / BHP – Hanser und Partner AG

#### Wertschöpfungspotenzial

Die Arbeitsgruppe Wasserkraft schätzt, dass die Abschöpfung der Ressourcenrente mittel- bis langfristig ein **Wertschöpfungspotenzial von mehreren Hundert Mio. Franken pro Jahr** aufweist und damit ein beträchtliches Wertschöpfungspotenzial für das Wallis darstellt, welches spätestens mit den Heimfällen durch das Wallis ausgeschöpft werden muss. Nach Möglichkeit sollte zumindest ein Teil der Ressourcenrente jedoch bereits vorher durch neue Regelungen hinsichtlich der Wasserzinssystematik und/oder Besteuerung der Partnerwerke aufgrund von Marktpreisen für die Volkswirtschaft Wallis beansprucht werden.

### SPOT 3 WOHIN FLIESST DIE WALLISER RESSOURCENRENTE?

Wenn wir davon ausgehen, dass im Jahr 2008 der Strom an der Börse EEX in Leipzig zu einem durchschnittlichen Preis von 12 Rp./kWh hätte verkauft werden können, und die Gestehungskosten im Wallis bei ca. 5 Rp./kWh liegen, resultierte in dieser Zeit eine Ressourcenrente im Umfang von ca. 7 Rp./kWh. Es stellt sich die Frage, welche Akteure primär die Ressourcenrente für sich beanspruchen konnten.

Ein Blick auf die durchschnittlichen Strompreise in der Stadt Zürich, Lausanne sowie dem Versorgungsgebiet der Alpiq zeigt im Sinne eines illustrativen Beispiels, dass je nach Situation unterschiedliche Gruppen die Ressourcenrente nutzen konnten.

- **Modell Zürich:** Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) bezieht den Strom aus ihrem Kraftwerkspark (insbesondere in Graubünden) zu Gestehungskosten von schätzungsweise 4.4 Rp./kWh. Diesen Preis gibt das EWZ in ihrem Versorgungsgebiet 1 zu 1 den Endkonsumenten weiter. Damit profitiert der Konsument in der Stadt Zürich von im Vergleich zum europäischen Marktpreis an der EEX stark vergünstigten Preisen.
- **Modell Lausanne:** Die Services industriels de Lausanne (SIL) beziehen ihren Strom zu durchschnittlichen Gestehungskosten von rund 6 Rp./kWh, verrechnen dem Kunden in der Stadt Lausanne jedoch den Marktpreis von 12 Rp./kWh. Damit fliesst die Ressourcenrente von 6 Rp./kWh zu den SIL und somit indirekt durch Gewinnausschüttungen in den allgemeinen Finanzhaushalt der Stadt Lausanne.
- **Modell Alpiq:** Von der Ressourcenrente gibt die Alpiq einen Teil weiter an den Kunden im Versorgungsgebiet durch ebenfalls im Vergleich zum Markt sehr günstige Strompreise und behält einen Teil als Gewinn für das Unternehmen und dessen Eigentümer (EDF sowie einige Kantone und Städte).

Abb. 18 Mögliche Verwendungszwecke der Ressourcenrente heute (Berechnungen haben lediglich indikativen Charakter)

Preise beziehen sich nur auf den Ernergieanteil (keine Netznutzungskosten etc.)	Beispiel Zürich	Beispiel Lausanne	Beispiel Alpiq
Durchschnittlicher Börsenpreis EEX im Jahr 2008	12 Rp./kWh	12 Rp./kWh	12 Rp./kWh
Konsumentenpreis pro kWh (gemäss Elcom)	4.4 Rp./kWh	12 Rp./kWh	8.5 Rp./kWh
Geschätzte Gestehungskosten des Elektrizitätsversorgers (in Anlehnung an Geschäftsbericht)	4.4 Rp./kWh (EWZ)	6 Rp./kWh (SIL)	5.3 Rp./kWh
Differenz zwischen Börsenpreis und Konsumentenpreis. (⇒ <b>Anteil der Ressourcenrente für den Konsumenten</b> in Form von verbilligter Energie)	7.6 Rp./kWh	0 Rp./kWh	3.5 Rp./kWh
Differenz zwischen Konsumentenpreis und Gestehungskosten des Elektrizitätsversorgers. (⇒ <b>Anteil der Ressourcenrente für Elektrizitätsversorger</b> in Form einer Handelsmarge)	0 Rp./kWh	6 Rp./kWh	3.2 Rp./kWh

Quelle: BHP – Hanser und Partner AG, in Anlehnung an ElCom / EWZ / SIL / Alpiq



### 3.3 Potenzial 2 – Ausbau der Grosswasserkraft

#### Insbesondere Potenzial bei Pumpspeicher-kraftwerken

Experten sehen für das Wallis ein Ausbaupotenzial insbesondere im Bereich der Pumpspeicherkraftwerke. Mit den Stauseen Grande Dixence, Emosson, Mauvoisin, Mattmark und Moiry verfügt das Wallis über wichtige Speicherkapazitäten, welche für Pumpspeicherkraftwerke genutzt werden könnten. Zurzeit wird mit dem Bau des Pumpspeicherkraftwerks Nant de Drance / Emosson bereits ein Teil der vorhandenen Potenziale ausgeschöpft. Zudem existiert mit Rhôdix / Grande Dixence ein Vorprojekt für ein weiteres Pumpspeicherkraftwerk im Wallis.

Für den Bau von neuen (Speicher-)Kraftwerken geht die Arbeitsgruppe Wasserkraft davon aus, dass das Potenzial beschränkt ist und die Auflagen, insbesondere im Bezug zum Umweltschutz, relativ restriktiv sind.

Abb. 19 Übersicht Speicherkapazitäten und Pumpspeicherprojekte im Kanton Wallis



Quelle: Swissdams / DEWK / maps.google.com

#### Genügend Transportkapazitäten sind Grundvoraussetzung

Damit das Potenzial der Ausbauprojekte, insbesondere der Pumpspeicherkraftwerke, ausgenutzt und der Strom auch zu Spitzenzeiten aus dem Wallis abtransportiert werden kann, sind genügend Transportkapazitäten in Form von Höchstspannungsleitungen (380kV) zur Verfügung zu stellen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Produktion zu Spitzenzeiten gedrosselt werden muss bzw. das Wasser nicht zu den optimalen Zeitpunkten „turbiniert“ werden kann.

#### Wertschöpfungspotenzial

Die Arbeitsgruppe Wasserkraft schätzt, dass der Ausbau und die Optimierung der Grosswasserkraft ein beträchtliches **Wertschöpfungs- und Beschäftigtenpotenzial** für die Volkswirtschaft Wallis aufweist.

### 3.4 Potenzial 3 – Stromhandelsgeschäft

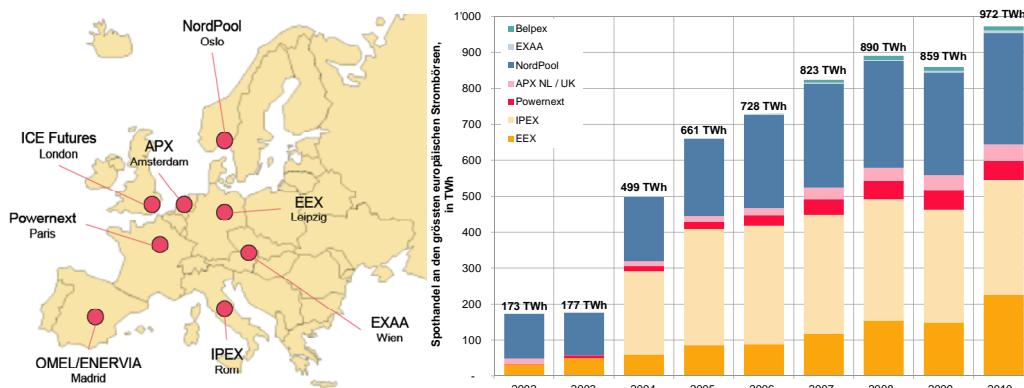
Stromhandel zunehmend interessanter

Ähnlich wie jedes andere Gut ist auch Strom auf Märkten handelbar. Das Angebot (durch die Produzenten) und die Nachfrage (Haushalte, Industrie, etc.) müssen ständig sekundengenau übereinstimmen. Mit den heutigen Informationsmitteln sowie dem relativ gut ausgebauten, zusammenhängenden europäischen Stromnetz sind im Zuge der Liberalisierung Strombörsen entstanden, wo Marktteilnehmer aus ganz Europa Strom handeln können.

Seit 2002 hat sich der Spot-Handel (physischer Stromhandel) vervierfacht. Mit 750 TWh entspricht dieser ca. 30% des westeuropäischen Stromverbrauchs. Es ist zu erwarten, dass steigende Energiepreise, die zu erwartende Energieknappheit sowie weitere Entwicklungsschritte bei den Technologien zu noch mehr und effizienterem Handel führen.

Da der Energiehandel mit Risiken verbunden ist, sind diejenigen Marktteilnehmer in einer günstigen Position, welche über kurzfristig abrufbare Energie verfügen, so zum Beispiel in Form von Speicher- oder Pumpspeicherkapazitäten. Sie können höhere Handelsrisiken eingehen und damit bessere Margen erzielen.

Abb. 20 Auswahl wichtiger Strombörsen in Europa sowie deren Spot-Handel



Quelle: Wirtschaftsforum Graubünden / Geschäftsberichte der Strombörsen

Wallis besitzt gute Voraussetzungen für Stromhandel

Für das Wallis eröffnen sich insgesamt interessante Handels- und Unternehmensmöglichkeiten. Jedoch findet heute abgesehen von einzelnen Handelsaktivitäten der FMV und der EnAlpin am Spot-Markt aus dem Kanton Wallis kein Stromhandel statt. Die wichtigsten Trading-Plattformen der Schweiz befinden sich derweil in Olten (Alpiq), Dietikon (EGL/Axpo), Bern (BKW) und Poschiavo (Repower). Alle sind an der wichtigsten Börse für das Marktgebiet Schweiz, der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig, als Händler registriert.

Mit der FMV sowie weiteren im Wallis domizilierten Unternehmen – beispielsweise der EnAlpin – verfügt das Wallis über Gesellschaften, welche als Plattform für den Stromhandel ausgebaut werden können. Damit das Wertschöpfungspotenzial abgedeckt werden kann, müssen entsprechende Handelsgesellschaften das Know-how im Wallis bündeln können und über flexibel einsetzbare Produktionskapazitäten verfügen. Da die Handelsrisiken im Stromhandel beträchtlich sein können, gilt es parallel dazu das Risikomanagement aufzubauen.

Wertschöpfungspotenzial

Eine Analyse der unternehmerischen Wertschöpfung der Repower, einer integrierten Stromgesellschaft welche zu 46% dem Kanton Graubünden gehört zeigt, dass aus dem Stromhandel bzw. Trading eine Wertschöpfung von rund 3.2 Rp./kWh generiert wird (vgl. dazu Spot 4). Umgerechnet auf das Wallis würde dies bedeuten, dass aus dem Stromhandel ein zusätzliches **Wertschöpfungspotenzial von rund CHF 300 Mio.** entspringt. Zudem könnten am Standort Wallis, unter Voraussetzung der oben genannten Bedingungen, **hochqualifizierte Arbeitsplätze** geschaffen werden.



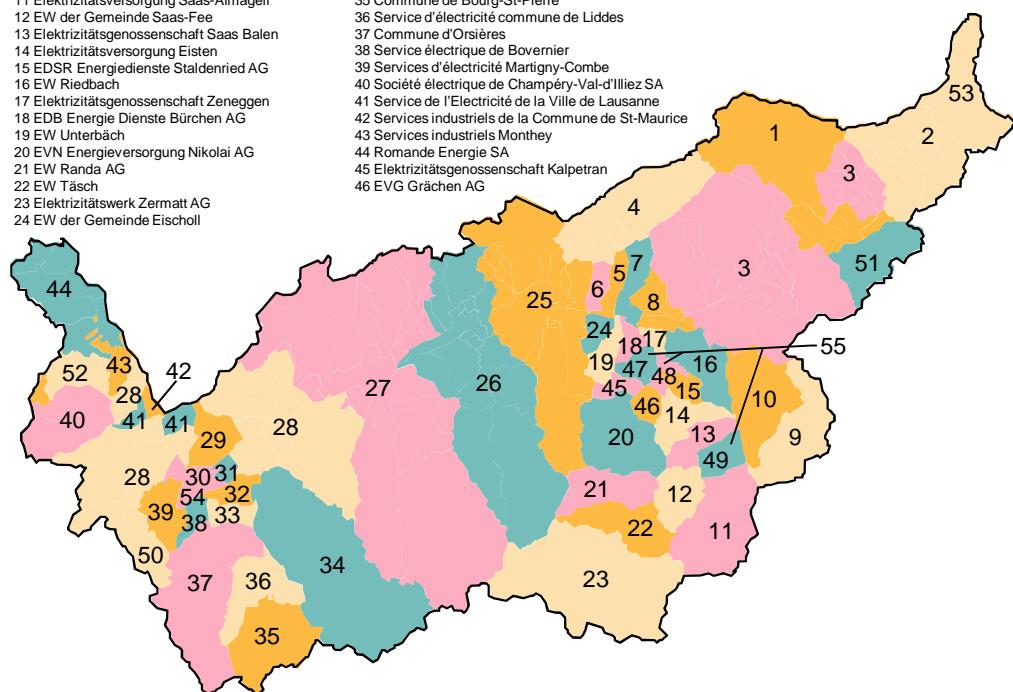
### 3.5 Potenzial 4 – Reduktion der Versorgungskosten

#### Klein strukturierte Stromversorgung

Aktuell beliefern 55 lokale und regionale Gesellschaften die Walliser Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom (vgl. Abb. 21). Aufgrund der Strommarktliberalisierung (steigender Wettbewerb) sowie gestiegenen regulatorischen Anforderungen, insbesondere durch die EiCom, geht die Arbeitsgruppe Wasserkraft davon aus, dass im Bereich der Elektrizitätsversorgung im Kanton Wallis Optimierungs- und Konsolidierungspotenzial besteht.

Abb. 21 Übersicht EVU im Kanton Wallis (Stand Oktober 2010, in einigen Gemeinde zwei Versorger)

1 EW Ernen-Mühlebach AG	25 Regionale Energie Lieferung Leuk AG	47 EW der Gemeinde Törbel
2 EW Obergoms AG	26 Sierre-Energie SA	48 EW Stalden
3 EnBAG Netze AG	27 L'Energie de Sion-Région SA	49 EW der Gemeinde Saas-Grund
4 EVTL Energieversorgung Talschaft Lötschen AG	28 Service électrique intercommunal SA	50 Service électrique de la commune de Trient
5 ENAG Energiedienste Niedergesteln AG	29 Services industriels de la commune de Fully	51 Elektrizitätsgenossenschaft Binn
6 Energiedienste Steg-Hohtenn AG	30 Sinergy Commerce SA	52 Compagnie Industrielle de Monthey SA
7 EVR Energieversorgung Raron AG	31 Service électrique de la commune de Charrat	53 EW Gletsch
8 VED Visp Energie Dienste AG	32 Services électriques de Vollèges	54 Société d'Électricité de Martigny-Bourg SA
9 Stromversorgung Gondo	33 Service électrique de la commune de Sembrancher	55 EVWR Energiedienste Visp-Westlich Raron AG
10 Stromversorgung Simplon-Dorf	34 Services industriels de Bagnes	
11 Elektrizitätsversorgung Saas-Almagell	35 Commune de Bourg-St-Pierre	
12 EW der Gemeinde Saas-Fee	36 Service d'électricité commune de Liddes	
13 Elektrizitätsgenossenschaft Saas Balen	37 Commune d'Orsières	
14 Elektrizitätsversorgung Eisten	38 Service électrique de Bovernier	
15 EDSR Energiedienste Staldenried AG	39 Services d'électricité Martigny-Combe	
16 EW Riedbach	40 Société électrique de Champéry-Val-d'Illiez SA	
17 Elektrizitätsgenossenschaft Zernezgen	41 Service de l'Électricité de la Ville de Lausanne	
18 EDB Energie Dienste Bürchen AG	42 Services industriels de la Commune de St-Maurice	
19 EW Unterbäch	43 Services industriels Monthey	
20 EVN Energieversorgung Nikolai AG	44 Romande Energie SA	
21 EW Randa AG	45 Elektrizitätsgenossenschaft Kalpetran	
22 EW Täsch	46 EVG Grächen AG	
23 Elektrizitätswerk Zermatt AG		
24 EW der Gemeinde Eischoll		



Quelle: EiCom / BHP – Hanser und Partner AG

#### Kostensparpotenzial

Es ist schwer abschätzbar, in welchem Umfang eine Konsolidierung sinnvoll wäre. Die Arbeitsgruppe ist jedoch der Ansicht, dass eine Reduktion auf ein paar wenige regionale Versorgungsgesellschaften sinnvoll wäre und auch das entsprechende **Kostensparpotenzial zugunsten der Endverbraucher** (⇒ vergleichsweise tiefere Stromkosten) ausgeschöpft werden kann. Da jedoch die EVU oftmals in öffentlichem Besitz sind, ist die Reduktion der Anzahl Versorger letztlich auch eine politische Frage.

## 3.6 Herausforderungen

### Offene Frage: Wie können Potenziale ausgeschöpft werden?

Nachdem die möglichen „Wachstumsschienen“ für den Kanton Wallis identifiziert und aufgezeigt wurden, stellt sich die Frage, wie das ökonomische Potenzial der Walliser Stromwirtschaft optimal im Sinne der Volkswirtschaft Wallis ausgeschöpft werden kann. Aus diesem Grund möchten wir – bevor wir in den folgenden Kapiteln zur Vision, den Zielen und Stossrichtungen der Strategie Wasserkraft des Kantons Wallis überleiten – zuerst auf die Herausforderungen bei der Ausschöpfung der wirtschaftlichen Potenziale eingehen.

### Herausforderungen bei der Ausschöpfung der Potenziale

Folgende Herausforderungen stellen sich aus Sicht der Arbeitsgruppe Wasserkraft bei der Ausschöpfung der wirtschaftlichen Potenziale der Wasserkraft Wallis:

- **Potenzial für Grosswasserkraft identifizieren:** Die technische Analyse der Potenziale der Grosswasserkraft – insbesondere der Pumpspeicherwerke – ist relativ einfach zu bewerkstelligen. Jedoch wird die Frage, welche Ausbau- oder Neubauprojekte tatsächlich realisiert werden sollen, schwieriger zu beantworten sein. Einerseits müssen entsprechende Projekte durch die Politik bewilligt werden, was aufgrund unterschiedlicher Anspruchsgruppen (Wirtschaft, Umweltschutz, Konzessionäre) einen politischen Entscheidungsprozess voraussetzt. Andererseits braucht es Projektinitianten, welche bereit sind, entsprechende Projekte zu entwickeln, zu planen und zu finanzieren. In der Regel sind hier die bereits engagierten Gesellschaften angesprochen.
- **Bessere Beteiligung an Ressourcenrente:** Für das Wallis besteht die Herausforderung darin, sich an der bereits heute existierenden Ressourcenrente besser beteiligen zu können. Am einfachsten wird die Beteiligung über die Neukonzessionierung nach den Heimfällen sein. Denn mit dem Heimfall kann der Anteil an der Ressourcenrente direkt mit den Elektrizitätsgesellschaften neu ausgehandelt werden. Jedoch fallen die grossen Kraftwerke erst um das Jahr 2040 herum heim. Bis dahin gilt es sich also zu überlegen, ob die Ressourcenrente beispielsweise über eine Erhöhung der fixen Wasserzinsen, mit flexiblen Wasserzinsen in Abhängigkeit zum Marktpreis, mit einer Besteuerung der Produktionsgesellschaften aufgrund von Marktpreisen als Ersatz zur heutigen Partnerwerkbesteuerung und/oder Energiebezügen bereits vor dem Heimfall vorzeitig besser abgeschöpft werden kann.
- **Rahmenbedingungen für Verlängerung der Wertschöpfungskette schaffen:** Die Herausforderung für den Kanton (und die Gemeinden) besteht darin, flexible Leitplanken zu setzen, damit die Wertschöpfungskette der Elektrizitätswirtschaft im Kanton Wallis (Produktion / Handel / Hauptsitzaktivitäten / Übertragung und Versorgung) verlängert werden kann. Primär setzt dies eine unternehmerische Leistung der Elektrizitätsbranche voraus, wie zum Beispiel die Optimierung der Produktion, die Vermarktung der Energie oder den Aufbau einer Stromhandelsplattform. Gleichzeitig spielt das Walliser Gemeinwesen jedoch bereits heute eine wichtige Rolle in der Elektrizitätswirtschaft, sei es als Regulator (beispielsweise der Kanton bei der Homologierung von Konzessionen) oder als wichtiger (Mit-)Eigentümer der FMV und den lokalen und regionalen Energieversorgungsunternehmen.
- **Service public vs. maximale Wertschöpfung:** Wiederholt werden im Wallis Stimmen laut, den Haushalten und der Wirtschaft im Wallis Strom zu Preisen abzugeben, welche unter dem Marktpreis liegen. Beispielsweise vonseiten der Grossindustrie werden entsprechende Forderungen insbesondere vor dem Hintergrund der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Wallis gestellt. Der Ansatz, Strom vergünstigt abzugeben (Service public) steht im Widerspruch zu den wertschöpfungsorientierten Elementen der Strategie Wasserkraft (bessere Beteiligung an der Res-



sourcenrente und Schaffung von Rahmenbedingungen für die Verlängerung der Wertschöpfungskette): (1) Durch günstigen Strom wird ein Teil der Ressourcenrente aus der Wasserkraft innerhalb des Kantons Wallis abgeschöpft. (2) Mit vergünstigtem Strom werden keine sinnvollen Anreize zur Steigerung der Energieeffizienz gesetzt. (3) Die Forderungen nach günstigem Strom sind oftmals Partikularinteressen einzelner Akteure. Zur Wahrung der volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen des Kantons Wallis ist die Politik gefordert, sachlich zu unterscheiden zwischen Energiewirtschaftspolitik (z.B. Stromexport zu Marktpreisen) und Wirtschaftsförderung.

- **Ausbau der Transportkapazitäten:** Damit überhaupt weitere Pumpspeicherwerke gebaut und die Produktion in bestehenden Wasserkraftwerken optimiert sowie ein ernstzunehmender Stromhandel im Wallis betrieben werden kann, ist der Ausbau der Höchstspannungsleitungen für einen verbesserten Anschluss an das schweizerische bzw. europäische Höchstspannungsnetz wichtig. Die Diskussionen um den Streckenabschnitt Chamoson-Chippis-Ulrichen zeigen, dass auch bei diesem Thema die Herausforderungen beträchtlich sind.
- **Konsolidierungsprozess bei EVU einleiten:** Damit die vermuteten Kostenoptimierungspotenziale zugunsten der Endverbraucher im Kanton Wallis erzielt werden können, ist eine Strukturbereinigung einzuleiten. Im Rahmen dieses Konsolidierungsprozesses würde dies bedeuten, dass die lokalen und regionalen Netze in einigen wenigen regionalen EVU zusammengefasst werden. Weil mit der Konsolidierung der Anzahl EVU eine Vielzahl von Akteuren und Interessen betroffen sind, stellt ein solcher Konsolidierungsprozess kein einfaches politisches Projekt dar.
- **Optimale Strukturierung der Heimfälle:** Aus Sicht der Arbeitsgruppe Wasserkraft besteht die grösste politische Herausforderung darin, die Heimfälle so zu strukturieren, dass die Volkswirtschaft Wallis einerseits optimal von der Ressourcenrente und einer verlängerten Wertschöpfungskette profitieren kann. Andererseits sollen die erwarteten zusätzlichen Einnahmen im Kanton zwischen den Konzidenten, dem Kanton und den übrigen Gemeinwesen fair und angemessen verteilt werden. Mit einem verantwortungsvollen kommunalen und kantonalen Umgang mit den Erträgen aus der Wasserkraft soll verhindert werden, dass im Kanton gesellschaftspolitische Spannungen entstehen und allenfalls nationale Begehrlichkeiten im Bereich der Wasserkraft geweckt werden.

Herausforderungen rasch angehen

Mit der Erarbeitung einer Strategie Wasserkraft möchte der Kanton Wallis Antworten für den Umgang mit den geschilderten Herausforderungen und Potenzialen geben. Auf den folgenden Seiten werden die diesbezüglichen Erkenntnisse der Arbeitsgruppe wiedergegeben.



## 4 Vision, Ziele und Stossrichtungen

### 4.1 Vision und Ziele

#### Vision

Die Arbeitsgruppe Wasserkraft schlägt unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Analyse der Ausgangslage, der wirtschaftlichen Potenziale und den damit einhergehenden Herausforderungen vor, die Wasserkraftpolitik folgender Vision zu folgen:

1. Die Wasserkraft aus dem Wallis dient der **Versorgungssicherheit** im Wallis und in der Schweiz.
2. Das **Produktions- und Wertschöpfungspotenzial** an sauberer Wasserkraft soll optimal ausgeschöpft werden.
3. Die **Erträge** aus der eigenen Wasserkraftproduktion sollen weitgehend **im Wallis** verbleiben.
4. Das Walliser Gemeinwesen **verteilt und verwendet die Erträge** aus der Wasserkraft **verantwortungsvoll**.

Aus dieser Vision hat die Arbeitsgruppe Wasserkraft verschiedene Ziele abgeleitet, welche dazu helfen sollen, die Vision zu erfüllen. Da der Heimfall das Schlüsselement der Strategie Wasserkraft ist und sich die Ausgangslage nach erfolgtem Heimfall für die Volkswirtschaft Wallis stark verändert, gilt es bei der Vision zu unterscheiden zwischen der **Zeit vor den grossen Heimfällen** (⇒ Übergangszeit) und **nach den grossen Heimfällen**.

#### Vor den grossen Heimfällen (Übergangszeit)

Mit der Strategie Wasserkraft sollen für die Übergangszeit vor den grossen Heimfällen folgende Ziele angestrebt werden:

- **Ausschöpfung Ressourcenrente:** Stärkere Partizipation des Walliser Gemeinwesens an der Ressourcenrente über die Instrumente der Besteuerung der Partnerwerke aufgrund von Marktpreisen und/oder „Wasserzinsen“.
- **Ausbau Grosswasserkraft:** Bau von zusätzlichen Pumpspeicherkraftwerken und Ausbau der bestehenden Kraftwerke durch die Elektrizitätswirtschaft wo wirtschaftlich sinnvoll.
- **Ausbau Transportkapazitäten:** Ausbau der Transportkapazitäten sowie Verbesserung der Integration des Wallis in die europäische Netzinfrastuktur führen zu mehr Optionen für die optimale Steuerung der Walliser Wasserkraftproduktion und erhöhen allgemein die Versorgungssicherheit.
- **Zusammenführung überregionale Netze:** Die überregionalen Netzwerke werden durch eine einzige durch die Walliser öffentliche Hand beherrschte Gesellschaft betrieben (Valgrid) und liegen in deren Eigentum.
- **Effiziente Versorgung:** Die regionale Versorgung erfolgt durch einige wenige, idealerweise eins bis drei Versorgungsgesellschaften, welche mehrheitlich im Eigentum der Walliser Gemeinden liegen.

Nach den grossen  
Heimfällen

Für die Zeit nach den Heimfällen sollen folgende zusätzliche Ziele durch die kantonale Wasserkraftpolitik verfolgt werden:

- **Mehrheitsbeteiligung des Walliser Gemeinwesens an der Stromproduktion:** Die Stromproduktion liegt nach den Heimfällen zu mind. 60% in der Verfügung des Walliser Gemeinwesens (Gemeinden und Kanton).
- **Weitgehende Ausschöpfung der Ressourcenrente durch die Volkswirtschaft Wallis:** Die Ressourcenrente der Wasserkraft wird weitgehend von der Walliser öffentlichen Hand ausgeschöpft.
- **Wettbewerbsfähige Stromvermarktungsgesellschaften:** Das Wallis verfügt 1-2 Unternehmungen, welche Gewähr dafür bieten, dass die produzierte Energie zu bestmöglichen Konditionen international vermarktet werden kann. Im optimalen Fall sind diese Unternehmen mit der FMV ganz oder teilweise verbunden. Die FMV hat Zugang zu einem der attraktivsten Produktionsportfolios in Europa.
- **Wiederkehrende Einnahmen:** Nach dem Heimfall können die Wasserkraftgemeinden von regelmässigen Zahlungen aus der Stromverwertung bzw. Dividenden der Wasserkraftgesellschaften profitieren.
- **Versorgungssicherheit:** Nach dem Heimfall verfügt die Walliser öffentliche Hand über mind. 6'000 GWh.
- **Professioneller Betrieb der Kraftwerke:** Jedes Kraftwerk wird aufgrund der Zusammenarbeit mit der FMV oder anderen Walliser Stromgesellschaften professionell bewirtschaftet und optimiert, und wird – aufgrund des Verzichts von grossen Vorauszahlungen zugunsten von Gewinnanteilen – im betriebswirtschaftlich geeigneten Umfang durch die Eigentümer erneuert und optimiert.
- **Ausgleichsmechanismus für Einnahmen:** Mit der Strukturierung des Heimfalls sowie dem Finanzausgleich wird ermöglicht, dass ein finanzieller Ausgleich zwischen den Wasserkraftgemeinden, den Gemeinden ohne Wasserkraft und dem Kanton gewährleistet ist.
- **Sinnvolle Verwendung der Einnahmen:** Einnahmen aus allfälligen grösseren Zahlungen im Zusammenhang mit dem Heimfall an die Gemeinden werden sinnvoll nach vorgegebenen Kriterien verwendet.
- **Solidarität mit der Schweiz:** Der Heimfall und die anschliessende Neukonzessionierung werden so gestaltet, dass die Schweizer Konsumenten (bzw. ihre Versorger) bei der Zuteilung von Strom bzw. Stromproduktionskapazitäten in transparenten Verfahren auf Basis von Marktpreisen gegenüber ausländischen Gesellschaften bevorteilt werden.

## 4.2 Übersicht Stossrichtungen

### 7 Stossrichtungen

Basierend auf den Potenzialen, Herausforderungen und Vision hat die Arbeitsgruppe Wasserkraft sieben Stossrichtungen definiert, welche zur Umsetzung der Vision beitragen. Mit der Umsetzung dieser Stossrichtungen (Summe der Stossrichtungen = Strategie Wasserkraft) können die wirtschaftlichen Potenziale ausgeschöpft sowie den Herausforderungen im energie- und wirtschaftspolitischen Umfeld mit Blick auf die anstehenden Heimfälle begegnet werden.

Die sieben Stossrichtungen wurden innerhalb der Arbeitsgruppe Wasserkraft ausführlich diskutiert und werden hier im Überblick dargestellt.

In den Kapiteln 5 bis 11 werden die Stossrichtungen detailliert erläutert und konkrete Massnahmen für die kantonale Wasserkraftpolitik identifiziert. Dabei werden jeweils die Ausgangslage, die Absicht und Ziele, Grundsätze und Überlegungen sowie Spielformen und verworfene Varianten zur Stossrichtung beschrieben und kommentiert. Abschliessend zu jeder Stossrichtung schlägt die Arbeitsgruppe Wasserkraft dem Staatsrat des Kantons Wallis eine Reihe von Massnahmen vor, welche zur Umsetzung der Stossrichtung und somit zum Gelingen der Strategie Wasserkraft beitragen soll.

Abb. 22 Übersicht der Vision und Stossrichtungen der Strategie Wasserkraft des Kantons Wallis

Vision		Strategie / Stossrichtungen
<p>1. Die Wasserkraft aus dem Wallis dient der Versorgungssicherheit im Wallis und in der Schweiz.</p> <p>2. Das Produktions- und Wertschöpfungspotenzial an sauberer Wasserkraft soll optimal ausgeschöpft werden.</p> <p>3. Die Erträge aus der eigenen Wasserkraftproduktion sollen weitgehend im Wallis verbleiben.</p> <p>4. Das Walliser Gemeinwesen verteilt und verwendet die Erträge aus der Wasserkraft verantwortungsvoll</p>	    	<p>I Ausbau und Optimierung der <b>Wasserkraftproduktion</b></p> <p>II Verbesserung der Anbindung des Wallis an die nationale / internationale <b>Netzinfrastruktur</b></p> <p>III Ausschöpfung der <b>Ressourcenrente</b> durch die öffentliche Hand im Wallis</p> <p>IV Bessere Abdeckung der einzelnen Stufen der <b>Wertschöpfungskette</b> der Stromwirtschaft</p> <p>V Mechanismen für den <b>Ausgleich</b> unter den Gemeinden und dem Kanton, sowie für die Verwendung der Ressourcenrente definieren</p> <p>VI Strategisch überlegte Ausübung des <b>Heimfalls und anschliessenden Neukonzessionierung</b></p> <p>VII Optimale Betriebsstrukturen (bezüglich Qualität und Kosten) für die <b>Versorgung</b> des Kantons Wallis schaffen</p>

Quelle: Arbeitsgruppe Wasserkraft / BHP – Hanser und Partner AG



## 5 Stossrichtung I – Wasserkraftproduktion

### Ausgangslage

Wie bereits in den Kapiteln 2.2 und 3.3 ausgeführt, besteht im Kanton Wallis aus heutiger Sicht ein Potenzial für den Ausbau der Wasserkraftproduktion im Umfang von rund 2'000 MW Leistung. Dabei werden zwei Arten von Projekten vorangetrieben:

- **Kleinwasserkraftwerke:** Derzeit ist eine Vielzahl von Kleinwasserkraftwerken geplant. Im Rahmen der KEV beispielsweise sind im Wallis Projekte mit einer Leistung von rund 60 MW angemeldet. Aus wirtschaftlicher Sicht können Kleinwasserkraftwerke insbesondere aufgrund der KEV lukrativ sein. Jedoch: Wenn alle geplanten Kleinwasserkraftwerke gebaut werden, entspricht deren Anteil an der Walliser Stromproduktion weiterhin nur einige wenige Prozente. Es stellt sich deshalb die Frage, ob anstelle von vielen, staatlich geförderten Kleinwasserkraftwerken, welche oftmals unverbrauchte Flüsse und Bäche belasten, nur die effizientesten Anlagen erstellt werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde durch die Dienststelle für Energie und Wasserkraft zusammen mit den Umweltverbänden ein entsprechendes Modell entwickelt (GigaNat), welches Projekte in einem frühen Stadium hinsichtlich ihrer ökologischen Verträglichkeit überprüft und erfasst.
- **Grosswasserkraft / Pumpspeicherwerke:** Der Grosswasserkraft wird auch künftig eine zentrale Bedeutung zukommen. Ein grosses Potenzial wird derzeit der Pumpspeicherkraft attestiert, welche aufgrund des Ausbaus der schwer regulierbaren Windparks als ein wichtiger Faktor für den Ausgleich von Stromangebot und -nachfrage im europäischen Kontext betrachtet wird. Das Wallis weist vielversprechende Bedingungen für den Ausbau von Pumpspeicherwerken innerhalb der bestehenden Kraftwerke auf.

Selbstverständlich setzt der Ausbau der Kraftwerkskapazitäten – insbesondere der Grosswasserkraft / Pumpspeicherkraft – sowie der künftige effiziente Betrieb der bestehenden Kraftwerke den Ausbau der Transportkapazitäten im Höchstspannungsbereich voraus (vgl. dazu Stossrichtung II – Netzinfrastruktur).

### Ziele

Aufgrund der Ausgangslage hat die Arbeitsgruppe Wasserkraft für die Stossrichtung I – Wasserkraftproduktion folgende Ziele formuliert:

- Die bestehenden Stromproduktionskapazitäten sollen ausgeschöpft werden, soweit diese mit den geltenden Schutzvorschriften (Natur, Landschaft, CO<sub>2</sub> etc.) verträglich sind.
- Es sollen möglichst alle wirtschaftlich nutzbaren Potenziale für den Ausbau der Kraftwerke zu Pumpspeicherwerken ausgeschöpft werden.
- Mittels Ausbau der Dienststelle für Energie und Wasserkraft sollen die Verfahren vereinfacht, koordiniert und beschleunigt werden.

### Überlegungen und Grundsätze

Die Ausschöpfung der Potenziale im Bereich der Wasserkraftproduktion sollte sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- **Ausbau der Stromproduktionskapazitäten:** Der Kanton setzt sich für den Ausbau der Stromproduktionskapazitäten ein und begrüsst sowie unterstützt in seiner Rolle als Gesetzgeber und Bewilligungsbehörde entsprechende Aktivitäten.
- **Potenzial von Kleinwasserkraftwerken:** Wo wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll, sollen im Wallis Kleinwasserkraftwerke realisiert werden. Diese sollen, solange sie von der KEV profitieren können, durch das Walliser Gemeinwesen realisiert werden.



- **Potenziale der Pumpspeicherkraft:** Die Ausnützung der Potenziale der vielversprechenden Pumpspeicherkraft soll proaktiv durch den Kanton Wallis thematisiert und soweit möglich initiiert werden. Dazu gilt es auch die notwendigen technischen und wirtschaftlichen Potenzialabschätzungen durchzuführen. Die Realisierung von Pumpspeicherwerken ist aufgrund der allfälligen Risiken grundsätzlich Aufgabe der Elektrizitätsgesellschaften, welche das dafür notwendige Risikokapital aufbringen können und sollen.
- **Information der Öffentlichkeit:** Um die Akzeptanz des Ausbaus der Wasserkraft sicherzustellen, ist eine möglichst gute Dokumentation der Potenziale, Möglichkeiten sowie der Vor- und Nachteile dem Stimmvolk im Wallis und den Verhandlungspartnern (Konzessionsgemeinden) zugänglich zu machen.
- **Wertschöpfung aus der Pumpspeicherkraft:** Der Bau von Pumpspeicherwerken muss auch zu Wertschöpfung im Wallis führen. Entsprechend ist der aktuell angewandte Abgeltungsmechanismus für Wasserzinsen bei der Pumpspeicherkraft unter Berücksichtigung von Bundesrecht zu hinterfragen.
- **Zusammenschlüsse von Kraftwerkelanlagen:** Der Kanton stellt sicher, dass die Kraftwerkkoordination zwecks rationeller Nutzbarmachung der Wasserkräfte zur Stromproduktion (Art. 1 WRG-VS) und der Verlängerung der Wertschöpfungskette gesamtkantonal vorgenommen wird. Zu diesem Zweck setzt der Kanton eine entsprechende, unabhängige Koordinationsstelle ein. Dieser Grundsatz ist vor dem Hintergrund zu verstehen, dass der Betrieb eines Kraftwerks den Betrieb eines anderen am gleichen Wasserlauf liegenden Kraftwerks nicht beeinträchtigen soll. Ziel muss es sein, die Gesamtenergieproduktion im Wallis nach dem Prinzip der rationalen Wassernutzung zu optimieren.
- **Neukonzession bei Erweiterungsinvestitionen:** Bei gewichtigen Erweiterungsinvestitionen von Kraftwerken, insbesondere wenn die bestehende Kraftwerkelanlage mit einem Pumpwerk erweitert wird, ist eine Neukonzessionierung zu prüfen (gemäß Art. 58 WRG-CH). Um eine verdeckte Vermischung und Aushöhlung der Heimfallwerte der bestehenden Anlagen aufgrund von Investitionen in Pumpspeicherwerkwerken zu verhindern, soll bei Pumpspeicherprojekten transparent dargestellt werden, wie sich die Investitionen auf die Heimfallwerte auswirken.
- **Erneuerbare Energien und Gaskraftwerk Chavalon:** Der Ausbau der neuen erneuerbaren Energien sowie des Gaskraftwerks Chavalon bilden nicht Teil der Strategie zum Umgang mit der Wasserkraft. Diese Potenziale können weitgehend komplementär zur Strategie Wasserkraft betrachtet werden.

**Empfehlungen**

Die Arbeitsgruppe Wasserkraft empfiehlt dem Staatsrat des Kantons Wallis grundsätzlich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit Wasserkraftpotenziale erkannt und durch die Elektrizitätswirtschaft ausgeschöpft werden können.

In diesem Zusammenhang schlägt die Arbeitsgruppe Wasserkraft vor, folgende Massnahmen einzuleiten:

Massnahmenvorschläge		Priorität	Zeitraum
<b>I.a</b>	Der Kanton analysiert zusammen mit den Kraftwerkgesellschaften und allfälligen weiteren Partnern (Überlandgesellschaften, Verbände, etc.) das technische und wirtschaftliche Potenzial bezüglich Ausbau, Neubau und Optimierung sämtlicher Kraftwerke bzw. Kraftwerkpotenziale im Wallis.	1	2012 – 2015
<b>I.b</b>	Entwicklung von Modellen für den Ausbau, die separate Neukonzessionierung von Kraftwerkteilen und die Abgeltung der Pumpspeicherkraft im Sinne der Volkswirtschaft Wallis.	1	2012-2015
<b>I.c</b>	Aufbau eines Monitorings „Wasserkraft und Elektrizität“ zur Schaffung der notwendigen Argumentationsgrundlagen in öffentlichen Diskussionen (mit dem Volk, mit Behörden in Bern etc.).	2	ab 2012
<b>I.d</b>	Erstellen eines Kriterienkatalogs zur Vereinfachung, Beschleunigung und Koordination der Verfahren	2	ab 2012



## 6 Stossrichtung II – Stromnetzinfrastruktur

### Ausgangslage

Das Wallis ist im nationalen und europäischen Kontext ein bedeutender Stromproduktionsstandort. Mit seiner hoch regulierbaren Wasserkraft weist das Wallis über Kapazitäten auf, welche einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität der nationalen und europäischen Stromversorgung leisten. Zudem wird die Bereitstellung von sehr flexibel regulierbaren Kraftwerksparken (Speicher- und Pumpspeicherwerken) mit dem Ausbau der Windkraftparks in Europa künftig an Bedeutung gewinnen.

Gleichwohl hat das Wallis bereits heute Kapazitätsengpässe beim Abtransport der produzierten Strommenge. Gegenwärtig ist das Wallis lediglich über eine einzige Höchstspannungsleitung mit der übrigen Schweiz verbunden. Insbesondere zu Zeiten mit hoher Nachfrage kann das bedeutende und wertschöpfungsstarke Regulierungspotenzial des Walliser Kraftwerksparks nur bedingt ausgeschöpft werden.

Unter dem Strich bedeutet dies:

- Die Walliser Kraftwerke können den aufgrund der installierten Leistung grundsätzlich möglichen Beitrag nicht an die nationale und internationale Versorgungssicherheit leisten.
- Die Stromproduktion kann nicht zu den optimalen Marktpreisen abgesetzt werden, da bei hoher Nachfrage nicht die gesamte produzierte Energie weggeführt bzw. Pumpenergie bezogen werden kann und die grossen Anlagen ihre Produktion drosseln müssen. Damit entgeht dem Standort Wallis eine leicht erzielbare Wertschöpfung.

Mit dem geplanten Ausbau der bestehenden 220kV-Leitung zwischen Chamoson – Chippis (-Mörel) zu einer 380kV-Leitung durch die swissgrid, der nationalen Netzbetreiberin, können die oben genannten Mängel behoben und das Potenzial der Stromproduktion Wallis besser ausgeschöpft werden. Mit diesem Projekt würde sich nicht nur die Situation beim Stromexport verbessern, auch die ansässige Industrie sowie die geplanten Pumpspeicherwerke würden vom Ausbau der Höchstspannungsleitungen profitieren. Mit dem verbesserten Stromimport würde das Wallis auch einen wesentlichen Beitrag an die eigene Versorgungssicherheit leisten.

Mit Blick auf den Ausbau bzw. die Fertigstellung des Schweizer Höchstspannungsnetzes kann der Kanton Wallis jedoch nur sehr beschränkt Einfluss nehmen, da die dafür zuständige swissgrid im Besitz der grossen Schweizer Elektrizitätsunternehmen Alpiq, Axpo/EGL/CKW, BKW, EWZ und Repower ist, welche wiederum mehrheitlich den Mittellandkantonen und -städten gehören. Insbesondere bei Fragen wie Transportkapazitäten für Atom- oder Windkraft (für die Walliser Pumpspeicherwerke) oder Verkabelung vs. Freileitungen kann das Wallis aus heutiger Sicht seine Interessen nicht wahrnehmen.

### Ziele

Die notwendigen Stromnetzinfrastrukturen sind auszubauen bzw. zu realisieren, damit die Walliser Wirtschaft und Bevölkerung optimal versorgt und das maximal mögliche Wertschöpfungspotenzial aus den vorhandenen Stromproduktionskapazitäten ausgeschöpft werden kann.

### Überlegungen und Grundsätze

Aufgrund der obigen Ausgangslage und der formulierten Ziele sollte sich der Ausbau der Stromnetzinfrastruktur an folgenden Grundsätzen orientieren:

- **Politik entscheidet über Ausbau der Stromnetzinfrastruktur:** Der Ausbau der Stromnetzinfrastruktur ist grundsätzlich Aufgabe des Staates, welcher diesbezüglich die Entscheidungskompetenz geniesst.

- **Ausbau Leitung Chamoson – Chippis auf Höchstspannung:** Der Ausbau der bestehenden 220kV-Leitung zwischen Chamoson - Chippis (- Mörel) ist aufgrund der aktuellen und den zusätzlich geplanten Kraftwerkleistungen für den Kanton Wallis von grosser Bedeutung. Die Regierung des Kantons Wallis sollte die Rahmenbedingungen so beeinflussen, dass der Ausbau der Linie möglichst rasch vollzogen werden kann.
- **Mögliche Verlegung neuer Höchstspannungsleitung in den Boden:** Die Frage des ober- oder unterirdischen Baus der oben genannten Leitung zwischen Chamoson und Chippis ist Sache des Erstellers (swissgrid / Alpiq). Aus Sicht des Kantons Wallis ist es wichtig, dass das Verfahren möglichst rasch und nachhaltig vorangetrieben werden kann. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass die Bewilligungsbehörde nicht der Kanton, sondern der Bund ist.
- **Mögliche Höchstspannungsleitung nach Italien:** Der italienische Strommarkt besitzt aufgrund der hohen Strompreise ein beträchtliches Wertschöpfungspotenzial. Es soll deshalb zusammen mit der Stromwirtschaft geprüft werden, ob der Bau einer Höchstspannungsleitung nach Italien – allenfalls in Form einer Merchant Line (Höchstspannungsleitungen, die den Stromtransit zwischen Nachbarländern unterstützen und nicht reguliert sind) – bedeutende Vorteile bringen würde und machbar wäre. Als mögliche Linienführung könnten sich der Simplontunnel und der Grosser-Sankt-Bernhard-Tunnel anbieten, aber auch der Ausbau von bestehenden Leitungen über das Gebirge wäre möglich (wie zum Beispiel die Berninalinie in Graubünden).
- **Walliser Beteiligung an der swissgrid:** Im Rahmen der Revision der StromVG, welche 2012 in Vernehmlassung gegeben werden soll, wird über die künftige Struktur der swissgrid entschieden. Aus Sicht des Wallis gilt es deshalb zu prüfen, in welcher Form die Walliser Interessen beim Ausbau bzw. der Fertigstellung des Schweizer Höchstspannungsnetzes vertreten werden können.

#### Empfehlungen

Die Arbeitsgruppe Wasserkraft empfiehlt dem Staatsrat des Kantons Wallis grundsätzlich, die in seiner Macht stehenden Vorkehrungen für die Verbesserung der Anbindung an das internationale Netz zu treffen.

In diesem Zusammenhang schlägt die Arbeitsgruppe Wasserkraft vor, folgende Massnahmen einzuleiten:

	Massnahmenvorschläge	Priorität	Zeitraum
II.a	Der Kanton setzt sich zusammen mit den Gemeinden sowie weiteren relevanten Parteien für die Realisierung der 380kV-Leitung zwischen Chamoson - Chippel (- Mörel) ein.	1	ab sofort
II.b	Der Kanton erstellt (zusammen mit den Kraftwerkbetreibern im Wallis) eine Machbarkeitsstudie für einen 380kV-Anschluss an das italienische Höchstspannungsnetz (⇒ Merchant-Line).	1	bis 2015
II.c	Der Kanton klärt ab, ob mit neuen Technologien Alternativen zur Sicherstellung des Marktzugangs in Europa bestehen (vgl. Projekt „Greenconnector“ in Graubünden und Entwicklungen im Bereich SMART-Grid).	2	bis 2015
II.d	Der Kanton nimmt bezüglich Ausbau bzw. Fertigstellung des Schweizer Höchstspannungsnetzes seine Interessen wahr, insbesondere im Rahmen der künftigen Beteiligungsstruktur der swissgrid.	1	2011-2015

## 7 Stossrichtung III – Ressourcenrente

### Ausgangslage

Die Liberalisierung der Strommärkte ermöglicht den Wasserkraftproduzenten aufgrund neuer Preisfindungsmechanismen eine Ressourcenrente – definiert als Marge zwischen Gestehungskosten und Marktpreis – zu erzielen (vgl. Kapitel 3.2). Aufgrund der besonderen Eigentumsverhältnisse in der Walliser Wasserkraftwirtschaft kann die Ressourcenrente durch das Wallis jedoch kaum ausgeschöpft werden. Der grösste Teil fällt den ausserkantonalen Elektrizitätsunternehmen und den von ihnen bedienten Konsumenten im Mittelland zu (vgl. Spot 3).

Wenn die Markoliberalisierung in der Schweiz konsistent umgesetzt würde, müsste auch der angemessene Anfall der Ressourcenrente bei den Konzessionären vorgesehen werden. Offensichtlich wurde dieses Thema im Zusammenhang mit der Liberalisierung nicht in die politische Debatte eingebracht. So wie die Strommarkoliberalisierung heute angedacht ist, besteht gar die Gefahr, dass sie gegen die Interessen der Gebirgskantone verläuft. Umso wichtiger ist es deshalb, dass die grossen Wasserkraftproduzenten (Wallis und Graubünden) sich für eine komplette Strommarkttöffnung und somit für eine angemessene Verteilung der Ressourcenrente einsetzen.

### Ziele

Spätestens mit dem Heimfall bzw. der Neukonzessionierung der grossen Kraftwerke besteht die Möglichkeit, dass das Walliser Gemeinwesen die Verteilung der Ressourcenrente neu ordnen kann. Da die grossen Kraftwerke jedoch erst um das Jahr 2040 herum heimfallen, hat der Standort Wallis ein legitimes Recht und Interesse daran, zumindest einen Teil der Ressourcenrente bereits vorher mit geeigneten Instrumenten für sich einzufordern.

### Überlegungen und Lösungsansätze

Aufgrund der Ausgangslage und den entsprechenden Zielen kann die Ressourcenrente vor den (ordentlichen oder vorzeitigen) Heimfällen entweder mit einer

- **Besteuerung der Partnerwerke aufgrund von Marktpreisen** und / oder
- **mit höheren oder flexibilisierten Wasserzinsen** besser ausgeschöpft werden.

### Lösungsansatz: Besteuerung nach Marktpreisen

Im aktuellen Partnerwerksystem werden die Umsätze der Produktionsgesellschaften von den Jahreskosten für die Stromproduktion abgeleitet (*cost-plus* Verfahren). Für die Bemessung der Steuern wird eine fixe Eigenkapitalfinanzierung definiert bzw. ausgehandelt. Derzeit liegt diese bei 6.5% des Eigenkapitals. Unter dem Strich bleibt in der Erfolgsrechnung der Gesellschaften somit nur ein vernachlässigbarer steuerlich festgelegter Gewinn, welcher die Realität nicht vollständig reflektiert.

Diese Gewinnermittlungsmethode war im alten Strommarktregime ohne transparente Marktpreise und ohne funktionierenden Markt sachgerecht. Seit im europäischen Strommarkt jedoch Börsen bestehen, kann der Wert der Energieproduktion am Markt ermittelt werden. Damit liesse sich auch für Partnerwerke ein potenzieller Gewinn berechnen und im Wallis mittels Gewinnsteuer versteuern. Je nach Marktsituation kann dieser Gewinn höher oder tiefer liegen als die Pflichtdividende. Ein Blick auf das Jahr 2006 zeigt klar, dass in guten Jahren dieser Gewinn deutlich über der Pflichtdividende liegen kann und deshalb auch deutlich höhere Steuern an die betroffenen Staatswesen zu bezahlen wären (vgl. Abb. 23).

Abb. 23 Vergleich Besteuerung der Partnerwerke aufgrund von Marktpreisen und aktuelles System, angelehnt an die Kraftwerk Electra-Massa AG im Jahr 2006 (fiktives Rechnungsbeispiel)

Aktuelles System (in Mio. CHF)	System mit Besteuerung der Partnerwerke aufgrund von Marktpreisen (in Mio. CHF)		
Gestehungskosten der Produktion	-18.8	-18.8	Gestehungskosten der Produktion
Pflichtdividende (5.5% vom Aktienkapital als Äquivalent für den Steuerbaren Gewinn)	-2.2	+56.4	Marktwert der Produktion (Börsenpreis von 10.36 Rp./kWh x Produktion von 545 GWh als Basis für die Ermittlung des steuerbaren Gewinns)
Steuerlicher Gewinn der Produktion (Ge- winn + Pflichtdividende)	+21.0		
<b>Steuerbarer Gewinn</b>	<b>2.2</b>	<b>37.6</b>	<b>Steuerbarer Gewinn (= theoretische Ressourcenrente)</b>
Gewinnsteuerertrag für Gemeinde, Kanton und Bund	0.8	14.3	Gewinnsteuerertrag für Gemeinde, Kanton und Bund

Quelle: Geschäftsbericht der Electra-Massa AG / BHP – Hanser und Partner AG

Mit dem Umstieg auf die Steuerbemessung aufgrund von Marktpreisen kann wenigstens ein Teil der Ressourcenrente durch das Walliser Gemeinwesen auf legitime Weise beansprucht werden. Auf die bisherigen Behelfsmethoden wie zum Beispiel die Besteuerung der Pflichtdividende kann somit verzichtet werden. Dieses Instrument ist bereits in Umsetzung und dessen praktische Anwendungsregeln müssen aufgrund der Erfahrungen weiterentwickelt werden (vgl. Beispiel Energie Electrique du Simplon SA in Abb. 24).

Abb. 24 Gekürzte Jahresrechnungen 2008 bis 2010 der Energie Electrique du Simplon SA (EES)

in Mio. CHF	2008	2009	2010
<b>Umsatz</b>	15.7	20.2	17.6
<b>Betriebskosten + Finanzaufwand (inkl. Wasserzinsen)</b>	-11.3	-12.2	-11.5
<b>Ertragssteuern</b>	-1.2	-2.3	-1.3
<b>Jahresgewinn</b>	3.2	9.7	4.8

Quelle: Geschäftsberichte der EES

**Lösungsansatz:  
Anpassung der  
Wasserzinsen**

Eine zweite Möglichkeit, den Anteil an der Ressourcenrente durch die Wassereigentümer zu erhöhen, besteht theoretisch in der Anpassung der Wasserzinssystematik. Weil die maximal zulässigen Wasserzinsen auf Bundesebene geregelt werden, ist hier das Walliser Gemeinwesen jedoch auf die nationale politische Akzeptanz entsprechender Anpassungen angewiesen.

Im Jahr 2010 hat denn auch das Bundesparlament beschlossen, die maximalen Wasserzinsen gemäss der Teuerung der letzten Jahre anzuheben. Der letzte Teil der beschlossenen Erhöhungsrunde der maximalen Wasserzinsen auf ein Äquivalent von ca. 1.5 Rp./kWh findet per 2016 statt. Es ist davon auszugehen, dass eine Anpassung der Wasserzinsen frühestens ab 2020 politisch wieder diskutiert werden kann.

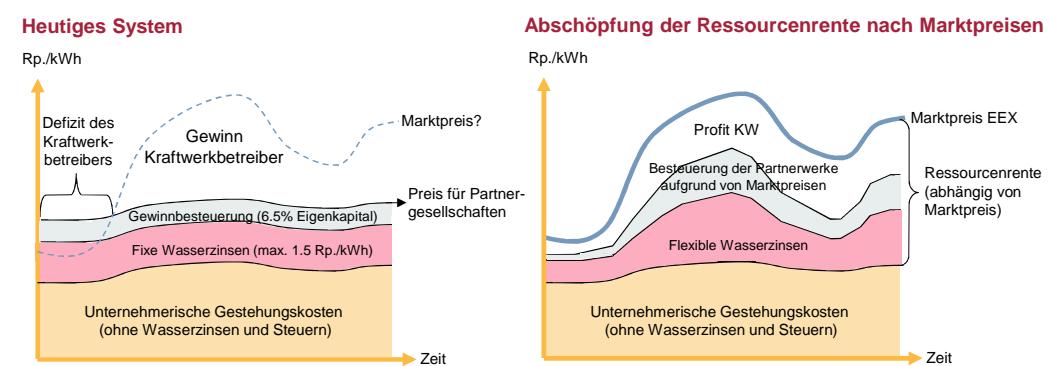
Beim nächsten Effort um eine Erhöhung der Wasserzinsen ist deshalb angezeigt, nicht nur eine Erhöhung im Rahmen der allgemeinen Teuerung zu fordern, sondern einen Teil der Ressourcenrente zu beanspruchen. Dies kann erfolgen indem die Wasserzinsen einerseits soweit erhöht werden, als dass sie in einem angemessenen Zusammenhang zu den dannzumal geltenden Marktpreisen stehen. Andererseits kann durch die



Definition eines relativen Wasserzinses, der sich an der potentiellen Gewinnmarge orientiert, der Wasserzins flexibel gestaltet werden.

Der Vorteil der zweiten Lösung liegt darin, dass bei hohen Marktpreisen die Ressourcenrente höher ausfällt und somit auch der Anteil der flexiblen Wasserzinsen für die öffentliche Hand bzw. die Gewinnmarge für das Elektrizitätsunternehmen. Umgekehrt reduzieren sich bei schlechten Marktpreisen auch die Einnahmen des Gemeinwesens anteilmässig (vgl. Abb. 25). Ebenfalls flexibel würden sich die Einnahmen aus der Besteuerung der Partnerwerke aufgrund von Marktpreisen entwickeln. Unter dem Strich entstehen für die Elektrizitätsunternehmen keine zusätzlichen Risiken und die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft gegenüber anderen Stromproduktionen wird nicht beeinträchtigt.

Abb. 25 Vergleich heutiges Modell vs. Modell zur Abschöpfung der Ressourcenrente nach Marktpreisen



Quelle: BHP – Hanser und Partner AG

Welches Instrument sich nun besser eignet, hängt nicht zuletzt auch von den Regeln bezüglich der Besteuerung ab. Eine bessere Ausschöpfung der Ressourcenrente ist deshalb mit allen möglichen Instrumenten voranzutreiben, wobei jeweils auch die politische Umsetzbarkeit – eine Flexibilisierung der Wasserzinsen beispielsweise ist auf Bundesebene schwierig zu erwirken – zu berücksichtigen ist.

**Lösungsansatz:  
Heimfälle**

Spätestens im Zusammenhang mit den Heimfällen und anschliessenden Neukonzessionierungen wird das Walliser Gemeinwesen in der Lage sein, die Flüsse der Ressourcenrente neu zu regeln. Es gilt deshalb diese Heimfälle so auszuüben, dass eine optimale Wertschöpfung für die Volkswirtschaft anfallen kann. Auf die Herausforderungen und Möglichkeiten der Ausübung des Heimfalles wird in der Stossrichtung VI – Heimfall und Neukonzessionierung ausführlich eingegangen.

**Empfehlungen**

Die Arbeitsgruppe Wasserkraft empfiehlt dem Staatsrat des Kantons Wallis grundsätzlich aktiv zu werden, damit das Walliser Gemeinwesen bereits vor den grossen Heimfällen einen höheren Anteil an der Ressourcenrente erhalten. Dabei sollen die Themen Besteuerung der Partnerwerke aufgrund von Marktpreisen so rasch als möglich umgesetzt und die Flexibilisierung der Wasserzinsen ab 2020 angestrebt werden. Zudem empfiehlt die Arbeitsgruppe dem Staatsrat, im Rahmen von Forderungen nach vergünstigtem Strom für die Walliser Haushalte und Wirtschaft sachlich zu unterscheiden zwischen Energiewirtschaftspolitik (Ziel: Verkauf des Stroms zu Marktpreisen innerhalb und ausserhalb des Wallis) und Wirtschaftsförderung (günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Wallis schaffen).

In diesem Zusammenhang schlägt die Arbeitsgruppe Wasserkraft vor, folgende Massnahmen einzuleiten:

	<b>Massnahmenvorschläge</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zeitraum</b>
<b>III.a</b>	Der Kanton setzt sich zusammen mit anderen Gebirgskantonen (RKGK) für eine komplette Liberalisierung des Schweizer Strommarktes ein (insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion betreffend Artikel 4 StromVV). Sofern notwendig wird eine Kampagne für die Liberalisierung der Strommärkte unterstützt / geführt.	1	2011-2014
<b>III.b</b>	Einführung der Besteuerung der Partnerwerke aufgrund von Marktpreisen für alle Kraftwerkgesellschaften im Wallis.	1	bei Liberalisierung Strommarkt
<b>III.c</b>	Neukonzessionierung der vorzeitig oder ordentlich heimgefallenen Kraftwerke unter Berücksichtigung des Wertes der Ressourcenrente (vgl. Stossrichtung VI – Heimfälle und Neukonzessionierung).	1	laufend
<b>III.d</b>	Gemeinsamer Vorstoss im Bundesparlament mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone zur Flexibilisierung der Wasserzinsen ab 2020.	2	ab 2015

## 8 Stossrichtung IV – Wertschöpfungskette

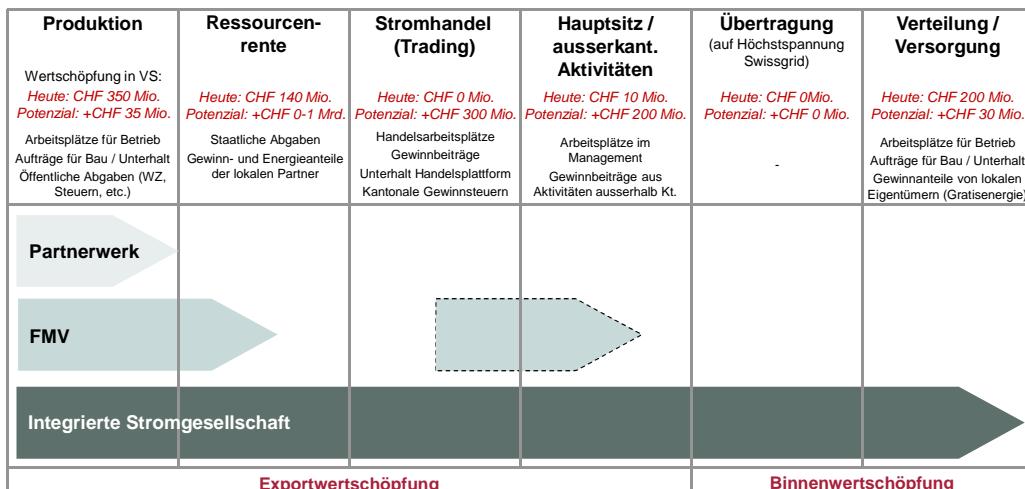
### Ausgangslage

Aufgrund des Partnerwerksystems wird die Walliser Stromproduktion zum Grossteil zu Gestehungskosten an ausserkantonale Abnehmer verkauft und somit im Kanton Wallis primär die Wertschöpfungsstufe „Produktion“ abgedeckt. Die heute im Wallis ansässigen Stromgesellschaften FMV und EnAlpin fangen gleichzeitig lediglich einen Teil der im liberalisierten Strommarkt anfallenden Ressourcenrente am Standort Wallis ein.

Die nebst der Ressourcenrente interessanten und ausbaufähigen Wertschöpfungsstufen Stromhandel (Trading) und Hauptsitzaktivitäten werden heute im Kanton Wallis kaum abgedeckt, obwohl ein Blick auf die Wertschöpfungskette Strom zeigt, dass die Abdeckung insbesondere dieser Stufen nebst der Ressourcenrente für das Wallis eine beträchtliche zusätzliche Wertschöpfung generieren würde (vgl. Abb. 26).

Die Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette kann aus Sicht der Arbeitsgruppe Wasserkraft insbesondere durch eine / mehrere integrierte Gesellschaften sichergestellt werden – so wie beispielsweise durch die BKW im Kanton Bern oder die Repower im Kanton Graubünden. Eine integrierte Gesellschaft, welche nebst der Produktion auch im Stromhandel und evtl. gar im Ausland tätig ist, kann jedoch nicht politisch „verordnet“ werden. Die Politik kann lediglich Voraussetzungen und Anreize zur Förderung des notwendigen Unternehmertums sowie von entsprechenden Gesellschaften im Wallis schaffen. Der Aufbau einer integrierten Gesellschaft bedarf also einer zielgerichteten, proaktiven und unternehmerischen Haltung von Politik und Management der Unternehmung.

Abb. 26 Wertschöpfungskette Strom: Partnerwerk vs. integrierte Stromgesellschaft (inkl. Schätzungen über heutige und künftige Wertschöpfungspotenziale im Kanton Wallis)



Wertschöpfungspotenziale sind die Stromübertragung und Service-Dienstleistungen (z.B. Energiecontracting).

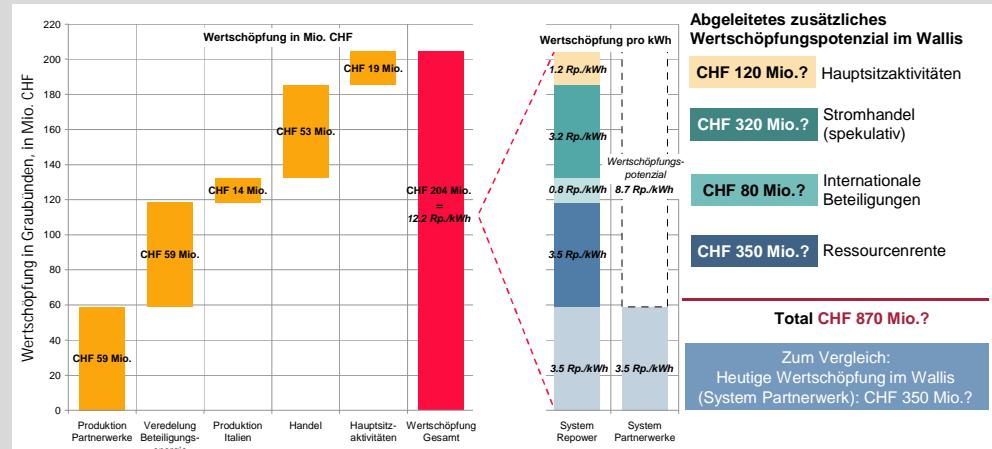
#### SPOT 4 KANTONALE WERTSCHÖPFUNG DURCH DIE REPOWER IN GRAUBÜNDEN

Vom Fallbeispiel Repower, einer integrierten Elektrizitätsgesellschaft mit Sitz in Poschiavo / Graubünden, kann abgeleitet werden, welche Wertschöpfung denkbar wäre, wenn der gesamte Kraftwerkspark im Wallis von einer integrierten Gesellschaft aus dem Wallis heraus bewirtschaftet würde.

Auf Basis der ihr in Graubünden zur Verfügung stehenden Produktion (1'700 GWh von 6'100 GWh Gesamtproduktion im Kanton Graubünden) kann die Repower im internationalen Stromhandel tätig sein sowie zu diesem Zweck im In- und Ausland in Produktionskapazitäten investieren. Davon profitiert der Standort Graubünden nebst dem Verkauf des in Graubünden produzierten Stroms von zusätzlichen Wertschöpfungseffekten aus dem Stromhandel und von Hauptsitzaktivitäten im Zusammenhang mit den internationalen Tätigkeiten (insbesondere hoch qualifizierte Arbeitsplätze, repatriierte Gewinne und Steuern).

Insgesamt generiert Repower in Graubünden eine Wertschöpfung von rund CHF 200 Mio. Umgerechnet auf die in Graubünden durch die Repower produzierte Kilowattstunde Strom sind das 12.2 Rappen. Zum Vergleich: Die Bündner Partnerwerke, welche ihre Stromproduktion an Standorten ausserhalb Graubündens verwerten, generieren eine Wertschöpfung von lediglich 3.5 Rp./kWh.

Abb. 27 Wertschöpfung im „System Repower“ vs. „System Partnerwerk“ (inkl. Schätzungen zu Wertschöpfungspotenzial im Kanton Wallis)



Quelle: Wirtschaftsforum Graubünden / Geschäftsbericht Repower 2008 / BHP – Hanser und Partner AG

Würden nun analog zur Repower die 10 TWh Stromproduktion im Kanton Wallis durch ein im Wallis domiziliertes internationales Stromunternehmen in Wert gesetzt, wäre eine potenzielle zusätzliche Wertschöpfung von rund 8.7 Rp./kWh bzw. CHF 870 Mio. (inkl. attraktive Arbeitsplätze) denkbar.

**Ziele**

Die Walliser öffentliche Hand nutzt die Heimfälle mittels einer sinnvollen Strukturierung, um über einen möglichst hohen Anteil an der Stromproduktion zu verfügen und stellt diese Produktion bzw. die Energiepakete denjenigen Unternehmen zur Verfügung, welche durch Ergänzungsaktivitäten für eine möglichst hohe Wertschöpfung pro produzierte kWh Strom im Wallis sorgen können (Verlängerung der Wertschöpfungskette). Im optimalen Fall kann die FMV (oder eine artverwandte Walliser Gesellschaft) mit dem Fernziel „Aufbau einer integrierten Walliser Stromgesellschaft“ in diesem Sinne weiter entwickelt werden.

**Überlegungen und Lösungsansätze**

Aufgrund der Ausgangslage und den gesteckten Zielen kann mit folgenden Lösungsansätzen eine möglichst optimale Verlängerung der Wertschöpfungskette erreicht werden:

- **Strukturierung der Heimfälle mit Blick auf eine verlängerte Wertschöpfungskette:** Grundsätzlich kann mit der Strukturierung der Heimfälle am meisten Einfluss auf die Verlängerung der Wertschöpfungskette im Kanton Wallis genommen werden. So gilt es beispielsweise, den Walliser Stromgesellschaften einen ausreichenden Zugriff auf den Kraftwerkspark bzw. deren Energie zu gewähren, damit insbesondere die Wertschöpfungsstufen Handel und Hauptsitzaktivitäten – gepaart mit dem notwendigen (ausserkantonalen) Know-how – ausgebaut werden können.
- **FMV als Plattform für eine integrierte Gesellschaft:** Die bereits heute als Verwertungs- und Vermarktungsgesellschaft der kantonalen Energieanteile – gemäss Art. 59 WRG-VS mind. 10% bei Neukonzessionierungen – geführte FMV soll als Plattform dazu dienen, im Kanton Wallis eine integrierte Elektrizitätsgesellschaft aufzubauen. Dabei gilt es insbesondere, dem Unternehmen die notwendigen unternehmerischen Freiheiten einzurichten, die Energiepakete aus dem Besitz des Walliser Gemeinwesens zuzuführen und das entsprechende Know-how im Wallis zu bündeln. Damit soll eine Expansion der Geschäftsaktivitäten in Richtung Stromhandel sowie Aufbau von ausserkantonalen Aktivitäten ermöglicht werden. Zudem sollen Opportunitäten wie zum Beispiel der Zukauf von Gesellschaften oder das Eingehen von Partnerschaften mit dem Ziel, die Walliser Plattform zu stärken, grundsätzlich angegangen werden. Zusätzlich oder alternativ zur FMV kann im Sinne der Förderung des Wettbewerbs auch eine artverwandte Elektrizitätsgesellschaft als Plattform für eine integrierte Gesellschaft dienen. Diese Gesellschaft muss ihren Sitz sowie die primären Geschäftsaktivitäten ebenfalls im Wallis haben.
- **Abschätzung der Risiken:** Die Verlängerung der Wertschöpfungskette, insbesondere die Stufen Stromhandel und Hauptsitzaktivitäten (⇒ integrierte Stromgesellschaft) bringen Risiken mit sich. So gilt es aus Sicht des Walliser Gemeinwesens diesen Risiken bei der Definition der Rolle des Gemeinwesens im Zusammenhang mit der integrierten Gesellschaft Rechnung zu tragen.

**Empfehlungen**

Die Arbeitsgruppe Wasserkraft empfiehlt dem Staatsrat des Kantons Wallis grundsätzlich, im Zusammenhang mit den Heimfällen die Verlängerung der Wertschöpfungskette als ein Kriterium für die Festlegung von Heimfallregeln zu beachten. Zusätzlich soll bereits heute das Management der FMV dazu angehalten werden, Opportunitäten zur Verlängerung der Wertschöpfungskette – unter Beachtung der damit zusammenhängenden Risiken – schrittweise anzugehen.

In diesem Zusammenhang schlägt die Arbeitsgruppe Wasserkraft vor, folgende Massnahmen einzuleiten:

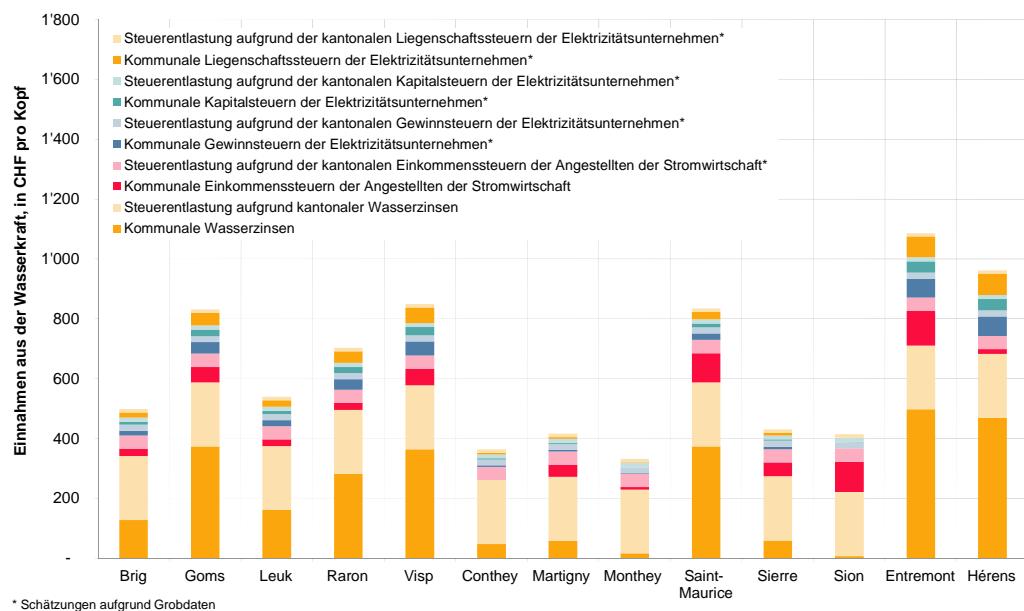
Massnahmenvorschläge		Priorität	Zeitraum
<b>IV.a</b>	Das Walliser Gemeinwesen stellt im Zusammenhang mit den Heimfällen der FMV bzw. einer artverwandten Walliser Gesellschaft die notwendige Stromproduktion zu Marktpreisen zur Verwertung zur Verfügung.	1	laufend
<b>IV.b</b>	Der Kanton schafft die bestmöglichen Voraussetzungen und Anreize damit Elektrizitätsunternehmen sich im Wallis niederlassen und entfalten.	1	im Zusammenhang mit der Regelung der Heimfälle
<b>IV.c</b>	Der Kanton schafft die notwendigen gesetzlichen Grundlagen um nebst der FMV an weiteren Stromunternehmungen Beteiligungen einzugehen.	1	ab 2012
<b>IV.d</b>	Der Kanton als Miteigentümer fordert von der FMV eine Strategie, welche eine „Expansion“ im Sinne der Abdeckung mehrerer Wertschöpfungsstufen aufzeigt.	2	2013

## 9 Stossrichtung V – Ausgleich

### Ausgangslage

Derzeit ziehen einerseits die Konzessionen primär einen Nutzen in Form von Wasserzinsen und Steuern aus der Wasserkraft. Andererseits partizipieren die Talgemeinden indirekt durch Arbeitsplätze verschiedener mit der Wasserkraft verbundenen Unternehmen und durch die kantonalen Wasserzinsen. Insgesamt liegen die Erträge pro Kopf aus den verschiedenen Nutzenformen in den verschiedenen Bezirken in einer ausgewogenen Spannbreite (vgl. Abb. 28).

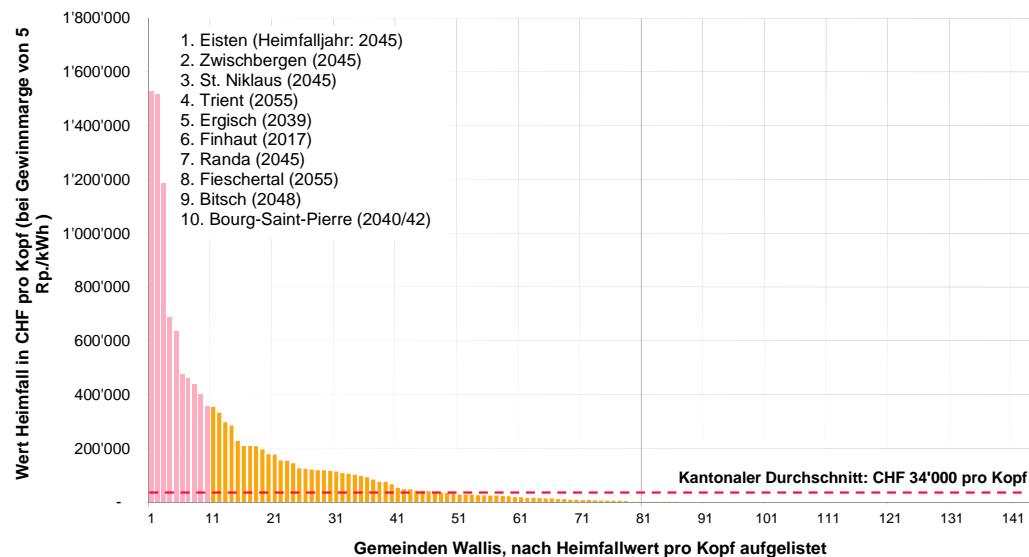
Abb. 28 Erträge aus der Wasserkraft, pro Bezirk im Wallis



Quelle: BHP – Hanser und Partner AG / DEWK / BFS

Mit dem Heimfall der grossen Kraftwerkanlagen sowie der anschliessenden Neukonzessionierung können für das Walliser Gemeinwesen im Vergleich zu heute deutlich höhere Einnahmen erwartet werden. Schätzungen gehen davon aus, dass der Marktwert der Neukonzessionen im Wallis zwischen CHF 10 und 20 Mrd. liegt. Insbesondere die verleihungsberechtigten Gemeinden und der Kanton wären unter den heutigen Voraussetzungen Nutzniesser dieser Werte. Alleine 10 bis 20 Walliser Gemeinden würden sogar einen Grossteil dieser Werte für sich beanspruchen können (vgl. Abb. 29). Insgesamt würden rund 90% der Heimfallwerte auf weniger als ein Drittel der Walliser Bevölkerung entfallen. Die heute gültigen Wasserzinsen sowie die aktuelle Besteuerung der Partnerwerke sind im Vergleich dazu von marginaler Bedeutung.

Abb. 29 Heimfallwert pro Kopf in den Walliser Gemeinden (bei Gewinnmarge 5 Rp./kWh und Diskontierungssatz auf 80 Jahre von 5%)



Quelle: DEWK / BHP – Hanser und Partner AG

Der heutige interkommunale Finanzausgleich sieht zudem lediglich eine moderate Umverteilung der Wasserkrafteinnahmen (vorwiegend Wasserzinsen) vor. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der heutige Verteilmechanismus auch in Zukunft – das heißt spätestens ab dem Zeitpunkt der grossen Heimfälle – gesellschaftspolitisch vertretbar ist. Der Status quo kann nämlich in dreifacher Hinsicht Herausforderungen für das Wallis mit sich bringen:

- Erstens stellen sich grundsätzliche Fragen bezüglich der sinnvollen Verwendung der erwarteten markanten Erträge gemessen an der Bevölkerung der wichtigsten Konzedenten.
- Zweitens könnte diese Situation zu sozio-ökonomischen Spannungen führen, da einzelne Gemeinden stark profitieren, während andere Gemeinden, die ebenfalls „Wasser“ aber kein „Gefälle“ zur Verfügung stellen, kaum zusätzlichen Einnahmen verzeichnen würden.
- Drittens könnten einzelne Extremfälle durch die Politik instrumentalisiert werden, um nationale Begehrlichkeiten an der Walliser Wasserkraft zu formulieren.

Mit der Möglichkeit des vorgezogenen Heimfalls könnte sich die Frage der ausgewogenen Verteilung der mit dem Heimfall verbundenen Werte innerhalb des Wallis zudem schon sehr bald stellen. Kann das Wallis die Verteilungsfrage gesellschaftspolitisch nicht zufriedenstellend lösen, dürften weder künftige Forderungen nach einer Erhöhung oder Flexibilisierung von Wasserzinsen auf nationaler Ebene noch die Umsetzung von Kraftwerksausbauten und Leitungsprojekten auf die ungeteilte Unterstützung der Schweizer bzw. der Walliser Bevölkerung zählen. Gleichzeitig gilt es aber auch, die Eigentumsrechte der meist wirtschaftlich nicht auf Rosen gebetteten Konzedenten (Berggemeinden ohne alternative wirtschaftliche Potenziale) zu respektieren.

### SPOT 5 **EXTREMES FALLBEISPIEL EISTEN**

Zur Illustration der potenziellen Einnahmen aus der Wasserkraft – insbesondere im Rahmen der Heimfälle – kann das Beispiel der Gemeinde Eisten herangezogen werden. Heute erhält Eisten Wasserzinsen von rund CHF 6'000 pro Einwohner. Bezuglich Steuerbelastung gehört Eisten zur Spitzengruppe im Kanton Wallis.

Mit dem Heimfall der Kraftwerke Mattmark und Ackersand I im Jahr 2045 wird die Gemeinde Eisten Anlagen mit einem Marktwert von mehreren Hundert Millionen Franken übernehmen können und im Rahmen der Neukonzessionierung voraussichtlich grosse Anteile weiterverkaufen. Würde der Status quo beim Verteilungsmechanismus beibehalten und es käme bei der Neukonzessionierung zu einer Einmalauszahlung, stünden der Gemeinde Eisten theoretisch unter konservativen Preisszenarien pro Einwohner ein nutzbares Vermögen von ca. CHF 1.5 Mio. zur Verfügung. Ähnliche Szenarien wie im Fallbeispiel Eisten könnten bei rund 10-20 weiteren Gemeinden gezeichnet werden.



Quelle: Gemeinde Eisten

Ziele	Mit einem ausgewogenen Verteilmechanismus soll sichergestellt werden, dass die Erträge aus der Wasserkraft verantwortungsbewusst und solidarisch verwendet werden.
Überlegungen und Lösungsansätze	Für die Realisierung einer ausgewogeneren Verteilung der Erträge aus der Wasserkraft nach den grossen Heimfällen sind folgende Lösungsansätze denkbar: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Veränderung der Verleihungsrechte:</b> Derzeit stehen die Verleihungsrechte an der Rhone (und am Genfersee) zu 100% dem Kanton zu. Die Rechte an den Seitenbächen stehen den Gemeinden zu. Der Kanton könnte theoretisch die Wasserrechte an den Seitenbächen ganz oder teilweise für sich beanspruchen und damit ermöglichen, dass diese Heimfälle zu einem grösseren Teil allen Walliser Gemeinden zu Gute kommen. In Graubünden beispielsweise teilen sich Kanton und Gemeinden die Wasserrechte an allen Gewässern im Ausmass von 50:50. In Anlehnung an das bestehende Modell der Wasserzinsen wäre eine Aufteilung Kanton:Gemeinden von 60:40 ebenfalls denkbar. Eine solche Änderung würde eine Verfassungsänderung voraussetzen, wäre aber verwaltungstechnisch rasch und mit wenig Aufwand umsetzbar.</li> <li>▪ <b>Regionalisierung der Einnahmen:</b> Eine mögliche Bemessung einer ausgewogenen Verteilung der Einnahmen ist die Orientierung an den Einnahmen aus der Wasserkraft pro Einwohner oder allenfalls pro Einwohner und Fläche in einer bestimmten Gemeinde (vgl. dazu auch Abb. 28). Der einseitige Anfall von Erträgen in einzelnen Gemeinden könnte stark entschärft werden, wenn die Einnahmen aus der Wasserkraft nicht einzelnen Gemeinden, sondern beispielsweise den sozioökonomischen Regionen zugewiesen und innerhalb dieser Region nach Einwohner auf die Gemeinden verteilt würden. Als Regionen kämen hydroelektrische Regionen oder die sozio-ökonomischen Regionen in Betracht. Modellrechnungen auf der Basis verschiedener Regionsdefinitionen zeigen, dass mit diesem Instrument Extremfälle verhindert werden könnten und bei bereits eng gefassten Definitionen einer Region ansprechende Verteilungseffekte möglich sind. Ein solcher Verteilungseffekt könnte zumindest theoretisch auch erreicht werden, indem kantonsweit eine Gemeindestrukturreform mit dem Ziel von grösseren Gemeindeeinheiten umgesetzt würde. Damit würden die heute kleinen Wasserkraftgemeinden in grössere Gemeinden aufgehen und die Erträge würden automatisch auf mehr Einwohner verteilt.</li> <li>▪ <b>Veränderung der Besteuerung:</b> Wenn die Besteuerung der Kraftwerke auf Basis der Marktpreise erfolgen würde, würden Kanton und Bund je zu ca. 10% an der Ressourcenrente partizipieren können. Dadurch könnten maximal 20% der Ressourcenrente neu verteilt werden. Sofern mehr als 20% der Erträge neu verteilt werden sollten, müsste eine (kantonale) Sondersteuer auf den Erträgen aus der Wasserkraft eingeführt werden.</li> <li>▪ <b>Veränderung des interkommunalen Finanzausgleichs:</b> Mit dem interkommunalen Finanzausgleich bestünde die Möglichkeit, beispielsweise Gemeindeerträge aus der Wasserkraft, welche eine bestimmte Höhe pro Einwohner übersteigen, als Beiträge in den Finanzausgleich abzuführen. Eine solche Definition könnte beispielsweise lauten: „<i>Die Einnahmen pro Kopf einer Gemeinde aus der Wasserkraft, welche das Zehnfache des mittleren kantonalen Steuerertrages pro Kopf übersteigen, sind in den interkommunalen Finanzausgleich einzuzahlen.</i>“</li> </ul>

- **Partizipation des Walliser Gemeinwesens nach dem Heimfall zu Solidaritätskonditionen:** Mit dem Heimfall besteht für die Konzessionen die Möglichkeit, dass sich das Walliser Gemeinwesen in einem bestimmten Ausmass zu günstigen Konditionen in eine Kraftwerksgesellschaft einkaufen kann. Dadurch kann das Walliser Gemeinwesen an der erwarteten Ressourcenrente im Ausmass ihrer erworbenen Anteile partizipieren.

Die Arbeitsgruppe Wasserkraft hat diese verschiedenen Lösungsansätze im Detail analysiert und ist zur Ansicht gekommen, dass die Realisierung einer ausgewogeneren Verteilung der Heimfallwerte nach folgenden Grundsätzen erfolgen soll:

- **Heimfälle für Neuregelung nutzen:** Die ausgewogene Verteilung soll primär durch die Partizipation des Walliser Gemeinwesens zu Solidaritätskonditionen zum Zeitpunkt und im Zusammenhang mit dem Heimfall erfolgen.
- **Finanzausgleich anpassen:** Die Erträge aus der Wasserkraft sollen künftig bei der Beurteilung der Ressourcenausstattung im Zusammenhang mit dem interkommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden. Eine diesbezügliche Regelung kann bei der nächsten Revision des Finanzausgleichs aufgenommen werden.
- **Rasche Regelung der Verteilungsfrage:** Da davon ausgegangen werden muss, dass mit vorgezogenen Heimfällen sowie verschiedenen in Planung stehenden Ausbau- und Erneuerungsprojekten die Verteilungsfrage schon weit vor dem Zeitpunkt der ordentlichen Heimfälle aktuell wird, gilt es die Verteilungsfrage möglichst bald zu regeln.

**Verworfene Ansätze** Nachfolgende Elemente wurden von der Arbeitsgruppe diskutiert und verworfen:

- **„Gerechtigkeit“ auch unter Konzessionen:** Die Verteilgerechtigkeit soll nicht nur zwischen Konzessionen und Nicht-Konzessionen, sondern auch unter den Gemeinden sichergestellt werden, welche das Wasser einem Kraftwerk zuführen, dieses auf dem Gemeindegebiet jedoch nicht gefasst und demzufolge aufgrund des Gefälles nicht abgegolten wird. Ein solches Beispiel würde namentlich das Lötschental mit der Kraftwerk Lötschen AG darstellen, wo das Gefälle und das Wassereinzugsgebiet sich in unterschiedlichen Gemeinden befinden. Die Arbeitsgruppe hat eine solche Lösung verworfen, weil vom Prinzip der Verleihungsberechtigung basierend auf den Wasserkräften abgewichen würde (physikalisches Gesetz der Wasserkraftnutzung).
- **Spezialfall Goms:** Weil die Wasserrechte an der Rhone dem Kanton zustehen, können die Gemeinden im Goms im Unterschied zu anderen Berggemeinden von ihrem Hauptgewässer als Konzessionen keinen Nutzen ziehen. Da die Rhone von Brig an aufwärts eher die Charakteristika eines Seitengewässers aufweist und die Situation der Gemeinden im Goms sich nicht von den Gemeinden in den Seitentälern unterscheidet, stellt sich die Frage der Gleichbehandlung dieser Gemeinden bezüglich der Verleihungsrechte. Die Arbeitsgruppe hat eine entsprechende Lösung verworfen, weil eine Mehrheit der Meinung ist, dass vom Prinzip der Beibehaltung der heutigen Verleihungsrechte nicht abgewichen werden sollte (vgl. auch Lösungsansätze A und B in Stossrichtung VI).

- **Entschädigungen für Höchstspannungsleitungen:** Durch den Abtransport des Stroms mittels Höchstspannungsleitungen können für Gemeinden, welche durch die Linienführung beeinträchtigt sind, Opportunitätskosten entstehen. Beispielsweise würde eine geplante 380kV-Leitung in der Gemeinde Martigny die Raumplanung stark beschränken. Die Gemeinde hat gegen die Linienführung Einsprache erhoben. Die Arbeitsgruppe hat ein entsprechendes Ausgleichselement jedoch nicht weiter vertieft. Die Gründe sind: (1) die Erstellung von Höchstspannungsleitungen ist grundsätzlich Sache des Erstellers (swissgrid), (2) eine solche Regelung kann einen Präzedenzfall für ähnlich gelagerte Fälle schaffen, wo in anderen Kantonen „Walliser“ Strom durchgeleitet wird, und (3) die Problematik soll vielmehr im Rahmen der kantonalen Raumplanung angegangen werden anstatt mit der Strategie Wasserkraft. Es gilt zu bemerken, dass in den Lösungsansätzen B und C für den Heimfall aufgrund der umfassenden, direkten oder indirekten Beteiligung aller Walliser Gemeinden diesem Entschädigungsgedanken stärker Rechnung getragen würde als im Lösungsansatz A.

#### Empfehlungen

Die Arbeitsgruppe Wasserkraft empfiehlt dem Staatsrat des Kantons Wallis grundsätzlich dafür zu sorgen, dass die Erträge nach den grossen Heimfällen ausgewogener auf das Walliser Gemeinwesen verteilt werden, als es der Status quo vorsieht. Zu diesem Zweck sollen Regeln für die Ausübung des Heimfalls und der anschliessenden Neukonzessionierung durch den entsprechenden Konzessionär definiert werden. Zudem sollen die Heimfallwerte im Finanzausgleich berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang schlägt die Arbeitsgruppe Wasserkraft vor, folgende Massnahmen einzuleiten:

Massnahmenvorschläge		Priorität	Zeitraum
V.a	Ausgleich durch die Umsetzung eines geeigneten Heimfallmodells regeln (vgl. Stossrichtung VI – Heimfall und Neukonzessionierung).	1	ab 2012
V.b	Berücksichtigung der künftig potenziell hohen Erträge aus der Wasserkraft im Finanzausgleich als flankierende Massnahme.	2	bei nächster Revision Finanzausgleich

# 10 Stossrichtung VI – Heimfall und Neukonzessionierung

## 10.1 Ausgangslage und Ziele

### Ausgangslage

Der Heimfall ist das Element der Strategie Wasserkraft mit der grössten Tragweite für die Volkswirtschaft Wallis.

Mit dem Heimfall von grossen Wasserkraftwerken zurück an die verfügbungsberechtigten Gemeinwesen und der anschliessenden Neukonzessionierung besteht für die Walliser Gemeinden und den Kanton in den nächsten Jahrzehnten die Möglichkeit, die Wertschöpfungsflüsse aus der Wasserkraft neu zu regeln und insbesondere die künftig erwartete Ressourcenrente wesentlich besser auszuschöpfen.

Mit der bundesgesetzlich geregelten Möglichkeit eines vorzeitigen Heimfalls ist aus heutiger Sicht zudem davon auszugehen, dass die Kraftwerkbetreiber schon bald mit entsprechenden Anfragen an die Konzedenten gelangen könnten (oder umgekehrt die Konzedenten an die Kraftwerkbetreiber). Aus diesem Grund ist nicht ausgeschlossen, dass bereits in den nächsten 15 Jahren für bis zu 60% der Wasserkraftkapazitäten im Wallis Verhandlungen aufgenommen werden. Das Wallis muss auf eine solche Situation vorbereitet sein und die notwendigen Instrumente und Regeln schaffen, wie mit den Heimfällen und der anschliessenden Neukonzessionierung zu verfahren ist.

Unter der Annahme, dass aufgrund der voraussichtlich sehr tiefen Gestehungskosten nach dem Heimfall die Marktrisiken beschränkt sind, hat das Walliser Gemeinwesen ein Interesse daran, einen wesentlichen Anteil der Energieproduktion in die eigene Verfügung zu überführen. Damit sollen nebst der Wahrung der Versorgungssicherheit insbesondere auch das Wertschöpfungspotenzial und die Ressourcenrente optimal ausgeschöpft werden.

Zwar wird die öffentliche Hand auch weiterhin ein Interesse daran haben, ausserkantonale Fähigkeiten und Wissen auf der ganzen Wertschöpfungskette beizuziehen um für den Walliser Strom einen möglichst guten Preis auf den europäischen Märkten zu erzielen. Zusammenarbeit und Geschäftsbeziehungen mit ausserkantonalen Elektrizitätsgesellschaften sollen deshalb weiterhin gepflegt werden. Es ist jedoch darauf zu achten dass die entsprechenden Geschäftsbeziehungen transparent auf der Basis von Markt-konditionen gestaltet werden.

Es wird erwartet, dass nach dem Heimfall und der anschliessenden Neukonzessionierung während 80 Jahren beträchtliche Einnahmen an das Walliser Gemeinwesen fließen werden. Schätzungen gehen von mehreren Hundert Millionen Franken pro Jahr aus. Es gilt deshalb, die Heimfälle so zu strukturieren, dass die unterschiedlichen Interessen von Elektrizitätsgesellschaften, Konzedenten, nicht konzedierenden Gemeinden und Kanton berücksichtigt und ausbalanciert werden können. Parallel dazu soll eine optimale Verlängerung der Wertschöpfungskette im Kanton Wallis angestrebt werden. Am Ende soll eine optimale Ausnützung der Chance „Heimfall und Neukonzessionierung“ für das gesamte Wallis resultieren.



## Ziele

Aufgrund der Ausgangslage hat die Arbeitsgruppe Wasserkraft für die Stossrichtung VI folgende Ziele formuliert:

- **Energie:** Da für das Wallis in Zukunft (Zeithorizont von 80 Jahren) ein Energiebedarf von bis zu 6'000 GWh nicht ausgeschlossen werden kann, sollen mind. 60% der Energie aus der Wasserkraft im Sinne der sicheren und – falls gewünscht – kostengünstigen Versorgung zu günstigen Konditionen in der Verfügungsgewalt des Walliser Gemeinwesens liegen.
- **Solidarität mit der Schweiz:** Mit der Möglichkeit, den Schweizer Konsumenten bzw. dessen Energieversorger auf der Basis von Marktpreisen gegenüber dem Ausland zu bevorzugen, soll ein Beitrag des Kantons Wallis an die Versorgungssicherheit der Schweiz geleistet werden.
- **Ressourcenrente:** Die Ressourcenrente soll nach dem Heimfall bestmöglich durch die öffentliche Hand im Wallis ausgeschöpft werden, wobei sich die verfügbungsberichtigten Gemeinwesen und das übrige Walliser Gemeinwesen (Kanton und nicht konzedierende Gemeinden) sich die Ressourcenrente in ausgewogener Weise aufteilen sollen.
- **Wertschöpfung:** Ein wesentlicher Teil der Wasserkraftproduktion (mind. 60%) soll durch Unternehmen im Wallis verwertet und vermarktet werden, um die Wertschöpfungskette im Wallis zu verlängern.

#### SPOT 6 **HEIMFALL VS. NEUKONZESSIONIERUNG**

Die Ausübung des Heimfalls sowie die anschliessende Neukonzessionierung stellen wirtschaftlich und rechtlich zwei unterschiedliche Geschäfte dar:

- **Heimfall:** Die Produktionsanlagen fallen nach Ablauf der Konzession (nach maximal 80 Jahren) aufgrund des Heimfallrechts an die verfügbungsberechtigten Gemeinwesen (Konzedent) zurück. Die Gemeinden (bzw. der Kanton) müssen den bisherigen Konzessionär für den „trockenen Teil der Anlage“ (insb. elektrotechnischen Einrichtungen) – in der Regel 10-20% des Gesamtwerts – entschädigen, und zwar zu einer billigen Entschädigung (Art. 54 WRG-VS), was in der heutigen Praxis dem abgeschriebenen Realwert entspricht. Der „nasse Teil“ der Anlage (80-90%) fällt in der Regel kostenfrei.
- **Neukonzessionierung:** Nach Ausübung des Heimfalls vergeben die verfügbungsberechtigten Gemeinwesen in der Regel dem bisherigen oder einem neuen Konzessionär eine neue Konzession. Der Preis ist Gegenstand von Verhandlungen, wobei der Kanton Wallis unter den heutigen Rahmenbedingungen sich in der Regel an der neuen Konzession zu mind. 10% beteiligt und für diesen Anteil eine volle Entschädigung zu bezahlen hat (Art. 59 WRG-VS). In der Praxis hat dies bisher dem Verkehrswert (einem Mittelwert zwischen Ertragswert und billiger Entschädigung) entsprochen.

In der Praxis fallen logischerweise der Heimfall einer Anlage und deren Neukonzessionierung zeitlich zusammen. Deshalb werden die beiden Geschäfte oftmals bezüglich der Geldflüsse gekoppelt (sofern der alte Konzessionär sich an der neuen Konzession beteiligen kann, wird der Einkaufspreis für die neue Konzession mit der Entschädigung für den trockenen Teil der Anlagen durch den Konzedenten verrechnet.)

### SPOT 7 VORZEITIGER VS. ORDENTLICHER HEIMFALL

Eine Konzession zur Nutzung der Wasserkraft hat gemäss Art. 58 WRG-CH eine maximale Laufzeit von 80 Jahren. Diese maximale Laufzeit wird in den zurzeit laufenden Konzessionen im Kanton Wallis ausgeschöpft. Gemäss Art. 58a WRG-CH besteht jedoch die Möglichkeit, eine Konzession vor dem ordentlichen Heimfall zu erneuern. Dies ist insbesondere sinnvoll wenn markante Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen vor Ablauf der Konzession vorgenommen werden. Mit der vorzeitigen Verlängerung der Konzession kann in einem solchen Fall eine Abschreibung der neuen Investitionen über eine angemessene Laufzeit gewährleistet werden.

Ohne markante Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen dürfte das Interesse der Konzessionsnehmer an einem vorzeitigen Heimfall darin liegen, frühzeitig die Anlage für sich selbst zu sichern (Planungssicherheit), da bei einer vorzeitigen Erneuerung gemäss Gesetz die Verhandlungen exklusiv zwischen Konzendent und bestehendem Konzessionär stattfinden können. In der Regel läuft dies jedoch weniger auf einen vorzeitigen Heimfall, sondern vielmehr auf eine frühzeitige Verhandlung für die ordentliche Konzessionsverlängerung hinaus.

Die verfügberechtigten Gemeinwesen könnten ebenfalls ein Interesse daran haben, die Konzession frühzeitig zu verhandeln und abzuschliessen, da sie davon ausgehen können, dass der Konzessionsnehmer für die frühe Zusicherung der Konzessionsverlängerung bereit ist, eine „Sicherungsprämie“ zu bezahlen. Nachteil einer vorzeitigen Neukonzessionierung aus Sicht der Konzessionsgeber ist, dass nur mit den bisherigen Partnern verhandelt werden kann, wodurch die Verhandlungsposition des verfügberechtigten Gemeinwesens geschwächt werden kann.

## 10.2 Übersicht Lösungsansätze

### Einleitung

Für die Regelung des Heimfalles und der anschliessenden Neukonzessionierungen bestehen eine Vielzahl von Ideen und Lösungsvarianten.

Je nach Standpunkt können dabei Varianten diskutiert werden, die dem einen oder anderen Akteur zum Vorteil gereichen. Wichtig ist zunächst, dass die Lösungsvarianten die Ziele und Interessen des Wallis insgesamt erfüllen (⇒ Gesamtoptimierung). In einem zweiten Schritt ist dann zu prüfen, wie die Interessen der einzelnen Akteure im Wallis erfüllt werden können (⇒ Verteilungsfrage).

Die Arbeitsgruppe Wasserkraft hat zu diesem Zweck verschiedene Ideen (z.B. Fondsbildung, Zweckbindung von Ausgaben, Produktionsgesellschaften, integrierte Walliser Elektrizitätsgesellschaft, verschiedene Ideen für Preismechanismen) diskutiert. Es wurden sowohl Ideen der Mitglieder der Arbeitsgruppe wie auch anderer Exponenten berücksichtigt, welche ihre Überlegungen direkt an die Arbeitsgruppe herangetragen oder über die öffentliche Diskussion eingebracht haben.

### Drei Lösungsansätze

Die Arbeitsgruppe hat entschieden, drei unterschiedliche Lösungsansätze, im Bericht zu beschreiben und damit für die politische Diskussion zur Verfügung zu stellen:

- **Lösungsansatz A „Gemeinden – Kanton“:** Die Konzedenten ermöglichen dem Kanton und allen Walliser Gemeinden sich fallspezifisch zu günstigen Konditionen nach dem Heimfall am Kraftwerk zu beteiligen.
- **Lösungsansatz B „Gemeinsame Kraftwerkgesellschaft“:** Alle Kraftwerke werden nach dem Heimfall in eine gemeinsame Kraftwerkgesellschaft eingebracht, die im Eigentum des Walliser Gemeinwesens liegt.
- **Lösungsansatz C „Beteiligungsgesellschaft“:** Die Verleihungsrechte an den Seitenbächen werden zu 60% dem Kanton übertragen. Kanton und Konzessionsgemeinden bringen ihre Beteiligungen in eine gemeinsame Beteiligungsgesellschaft ein, welche diese im Sinne der Eigentümer verwaltet.

### Weiterentwicklung der Lösungen

Alle drei Lösungsansätze sind aus Sicht der Arbeitsgruppe Wasserkraft mögliche Varianten zur Strukturierung der Heimfälle und erfüllen weitgehend die eingangs zu diesem Kapitel erwähnten Zielvorgaben für den Heimfall: Verfügung über die Energie, Solidarität mit der Schweiz, weitgehende Abschöpfung der Ressourcenrente und Wertschöpfung im Wallis. Bezuglich der Verteilungsfrage weisen die Varianten aus Sicht einzelner Akteure wie z.B. der Konzedenten oder dem Kanton jedoch wesentliche Unterschiede auf.

Auf den nachfolgenden Seiten werden die drei Lösungsansätze näher erläutert, mit Zahlenbeispielen unterlegt und abschliessend nochmals einander gegenüber gestellt. Die Varianten werden bewusst in knapper Form mit den wesentlichen Ideen beschrieben. Dies soll die Übersicht wahren und die Fokussierung der Diskussion auf die wesentlichen Elemente ermöglichen. Der Vollständigkeit halber wurden Varianten, welche von der Arbeitsgruppe diskutiert und verworfen wurden, ebenfalls in abgekürzter Form erwähnt (insbesondere die Idee eines Staatsfonds).

Für die Umsetzung eines Lösungsansatzes sind selbstverständlich Konkretisierungen und Präzisierungen in verschiedener Hinsicht notwendig. Es ist auch denkbar, dass sich die Politik grundsätzlich für eine der Lösungen entscheidet, aber eine andere Justierung der Anteile der einzelnen Akteure vornimmt. Oder einzelne Varianten und Ideen werden miteinander kombiniert. Einige dieser Präzisierungen wurden mit den im Anschluss an die Modellbeschreibung gestellten Fragen bereits angedeutet.

## Partnerwerkbe- steuerung und Wasserzinsen

Die nachfolgenden Überlegungen und Berechnungen beziehen sich nur auf die Ausübung des Heimfalls und der anschliessenden Neukonzessionierung, sowie der damit zusammenhängenden Verteilung künftiger Gewinne aus den Kraftwerken. Obwohl die Wasserzinsen sowie die Besteuerung der Kraftwerke aufgrund von Marktpreisen bei Neukonzessionen ebenfalls Teil der Verhandlung sind und nach Ansicht der Arbeitsgruppe Wasserkraft auch nach den Heimfällen grundsätzlich gültig sein müssten, werden diese Elemente in diesem Kapitel nicht diskutiert (vgl. dazu Stossrichtung III – Resourcenrente).

### SPOT 8 GERECHTE VERTEILUNG ZWISCHEN BERG- UND TALGEMEINDEN

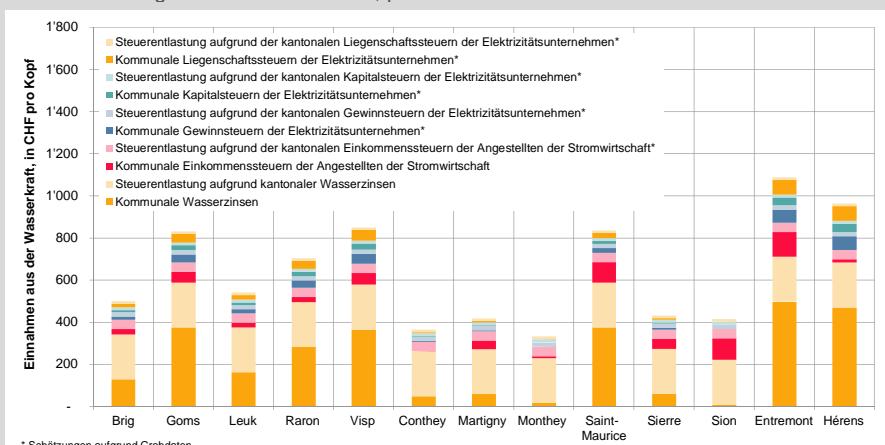
*Im Rahmen des Heimfalls bzw. der Neukonzessionierung der Kraftwerkanlagen des Kantons Wallis geht es insbesondere auch um die Frage der Verteilung der künftigen Erträge zwischen Berg- und Talgemeinden. Es stellt sich deshalb die Frage, was eine gerechte Verteilung der Erträge ist, insbesondere unter der Berücksichtigung der bisherigen und der künftigen Rahmenbedingungen: Wer hat bisher von wem profitiert? Und wer gewinnt wie viel dazu?*

*Ein Blick auf die Berggemeinden zeigt, dass diese von den Kraftwerken bisher insbesondere von den Wasserzinsen profitieren konnten. Gleichzeitig mussten die Berggemeinden auch mit den im Zusammenhang mit der Stromproduktion aus Wasserkraft entstehenden Naturgefahren umgehen – Fluten, Murgänge (vgl. Fall Cleuson-Dixence), mögliche Erdstösse, etc. – und werden diese Risiken auch weiterhin tragen müssen. Vom Betrieb und den Gewinnen der Kraftwerke haben die Berggemeinden bisher zudem kaum profitieren können.*

*Die Talgemeinden konnten von den kommunalen Wasserzinsen kaum profitieren und trugen bis zu einem gewissen Grad ebenfalls die Risiken von Naturkatastrophen (z.B. Fluten). Im Gegenzug sind die meisten und wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätze und Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft im Tal angesiedelt. Zudem konnte die energieintensive Industrie von günstigen Strompreisen profitieren und so Arbeitsplätze in den Talregionen schaffen. Im Rahmen dieser Arbeitsplätze im Tal konnten die betroffenen Gemeinden auch von Einkommens- und Gewinnsteuern profitieren.*

*Abb. 30 zeigt beispielsweise, dass bisher sowohl Berg- und Talgemeinden von der Wasserkraft profitiert haben, wenn auch über unterschiedliche Mechanismen und in unterschiedlichem Ausmass. Zudem gibt es zahlreiche Gemeinden (Berg- und Talgemeinden), welche weder von Wasserrechten noch von Arbeitsplätzen profitieren können. Eine abschliessende Beurteilung, wer wie stark profitiert hat, ist aufgrund der vielen indirekten Wirkungen nicht möglich. Im Rahmen der Strategie Wasserkraft und insbesondere der Verteilung der Erträge aus dem Heimfall braucht es deshalb einen konstruktiven politischen Dialog, um gemeinsam eine künftige ausgewogene Lösung zu erreichen.*

Abb. 30 Erträge aus der Wasserkraft, pro Bezirk im Wallis



Quelle: BHP – Hanser und Partner AG / DEWK / BFS



## 10.3 Lösungsansatz A „Gemeinden – Kanton“

### Leitgedanken

Die Idee einer fallspezifischen Beteiligungsmöglichkeit für Gemeinden und Kanton basiert auf folgenden Grundüberlegungen:

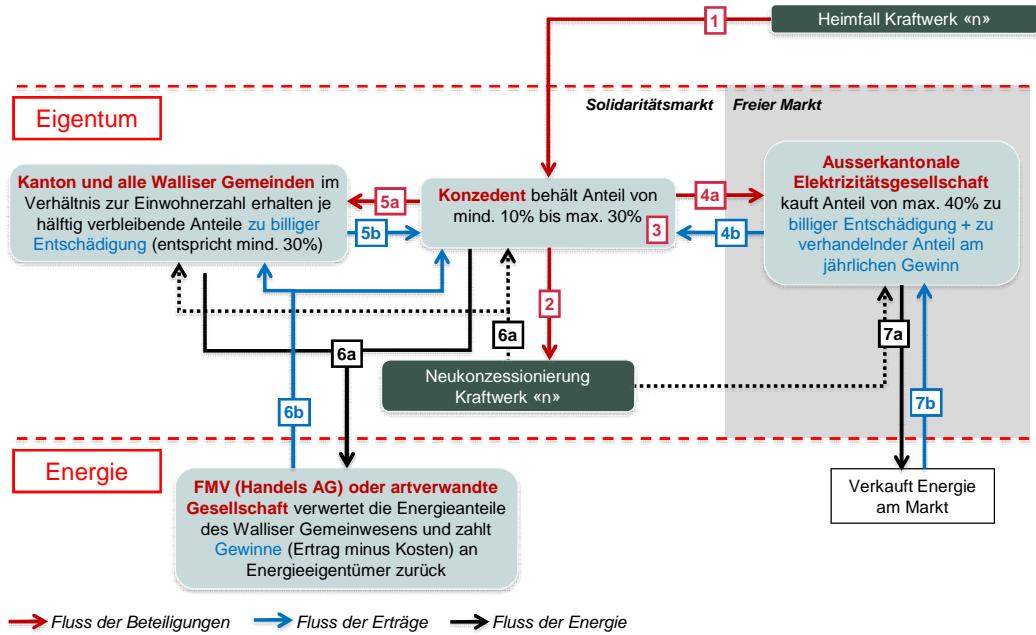
- Den Konzidenten sollen die Verleihungsrechte an der Wasserkraft nicht beschnitten werden.
- Die heutigen Konzidenten sollen über die Neukonzessionierung selber – innerhalb gewisser Leitplanken der Homologierungsbehörden – bestimmen können.
- Jeder Heimfall soll situativ analysiert und geregelt werden können.

### Wesentliche Elemente

Die wesentlichen Elemente des Lösungsansatzes A „Gemeinden – Kanton“ lauten (vgl. Abb. 31):

1. **Betroffene Kraftwerke:** Bei Kraftwerken unter 10 MW Leistung können die Konzidenten weiterhin frei über die Anlage verfügen. Bei allen anderen Anlagen sind die Konzidenten verpflichtet, nachfolgende Bestimmungen einzuhalten. Die gleiche Regelung gilt auch für die Kraftwerke, welche dem Kanton heimfallen.
2. **Ausübung des Heimfalls:** Die Konzidenten sind verpflichtet, den Heimfall auszuführen. Die Konzidenten übernehmen die Anlage gegen billige Entschädigung der trockenen Teile und bringen die Gesamtanlage wiederum in eine Kraftwerksgesellschaft ein.
3. **Anteil für den Konzident:** Der Konzident entscheidet, welchen Anteil von mindestens 10% bis maximal 30% er an der neuen Kraftwerksgesellschaft behalten möchte.
4. **Anteil für ausserkantonale Elektrizitätsgesellschaften:** (a) Der Konzident bietet einer oder mehreren Elektrizitätsgesellschaften einen Anteil von maximal 40% zu (b) billiger Entschädigung für die Gesamtanlage zuzüglich eines zu verhandelnden Anteils am jährlichen Gewinn an.
5. **Anteil für den Kanton und die Walliser Gemeinden:** Den verbleibenden Anteil erhalten je hälftig der Kanton und alle Walliser Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zu billiger Entschädigung (für trockenen und nassen Teil). Dies entspricht einem Anteil für Kanton und alle Walliser Gemeinden von mindestens 30%.
6. **Verwertung der Energie des Walliser Gemeinwesens:** (a) Die in der Verfügung des Walliser Gemeinwesens stehende Energieproduktion wird durch die FMV (oder einer artverwandten Walliser Gesellschaft) verwertet und vermarktet. (b) Die Gewinne aus der Vermarktung (realisierter Preis minus Vermarktungskosten) werden den Eigentümern der Energieproduktion (Konzidenten, Kanton und Walliser Gemeinden) ausbezahlt.
7. **Verwertung der Energie der Elektrizitätsgesellschaften:** (a) Die Elektrizitätsgesellschaften vermarkten ihre Energieproduktion selbständig und (b) bezahlen jährlich den ausgehandelten Gewinnanteil aus dem Verkauf der Energie am Markt an den Konzidenten.

Abb. 31 Wesentliche Elemente des Lösungsansatzes A



Quelle: Arbeitsgruppe Wasserkraft / BHP – Hanser und Partner AG

**Geldflüsse**

Wenn man das Lösungsmodell A auf zwei Fallbeispiele (Electra-Massa AG und der Electricité d'Emosson SA) anwendet, wird ersichtlich, dass von der Ressourcenrente unabhängig von Preisszenarien die Konzessionen knapp 60%, der Kanton ca. 20% und die Walliser Gemeinden ca. 10% (sowie die Elektrizitätsgesellschaften je nach Annahme ca. 10% und der Bund über die Gewinnbesteuerung ebenfalls ca. 10%) beanspruchen können. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich der Konzendent sowie die Elektrizitätsgesellschaften im Rahmen ihrer maximalen Möglichkeiten beteiligen (30% bzw. 40%). Im Vergleich zur heutigen Regelung würden die Konzessionsgemeinden von ihrem Einnahmepotenzial rund 30% an den Kanton und die Walliser Gemeinden abgeben.

Abb. 32 Annähernde Berechnungen zu den erwarteten Geldflüssen im Lösungsansatz A (Fallbeispiele Electra-Massa und Emosson) bei bestimmten Annahmen zu Strompreisen, Gestehungskosten und Eigentumsanteilen

<b>Annahmen</b>	<b>Electra-Massa</b>				<b>Emosson</b>			
	<b>zum Zeitpunkt Heimfall</b>	<b>jährlich</b>	<b>kum. auf 80 Jahre</b>	<b>Pay- back in Jahren</b>	<b>zum Zeitpunkt Heimfall</b>	<b>jährlich</b>	<b>kum. auf 80 Jahre</b>	<b>Pay- back in Jahren</b>
Billige Entschädigung Gesamtanlage in Mio. CHF (Schätzung)		65.0				259.0		
Billige Entschädigung für trockenen Teil in Mio. CHF (Schätzung)		6.5				25.9		
Jährlicher Gewinn in Mio. CHF (bei Marge von 4 Rp./kWh)		24.5				35.3		
Beteiligung Kanton		15%				15%		
Beteiligung Walliser Gemeinden		15%				15%		
Beteiligung Konzessionsgemeinden (Selbstbehalt)		30%				30%		
Beteiligung ausserkantonale Elektrizitätsgesellschaft		40%				40%		
Gewinnablieferung ausserkantonale Elektrizitätsgesellschaft an Konzendent (Annahme)		70%				70%		
Gewinnsteuersatz (Annahme)		27%				27%		
<b>Geldflüsse Konzessionsgemeinden</b>								
Zahlung an alte Konzessionäre für trockene Anlagen	-6.5	-	-6.5 0%		-25.9	-	-25.9 -1%	
Einnahmen aus Verkauf Anteil an Kanton	9.8	-	9.8 0%		38.9	-	38.9 1%	
Einnahmen aus Verkauf Anteil an Walliser Gemeinden	9.8	-	9.8 0%		38.9	-	38.9 1%	
Einnahmen aus eigener Beteiligung	-	5.4	429.6 22%		-	7.7	619.2 22%	
Einnahmen aus Verkauf Anteil an ausserkantonale Elektrizitätsgesellschaft	26.0	5.0	427.0 22%		103.6	7.2	681.5 24%	
Einnahmen aus Gewinnsteuern	-	2.2	176.5 9%		-	3.2	254.4 13%	
	<b>39.0</b>	<b>12.6</b>	<b>1'046.1</b> <b>54%</b>		<b>155.4</b>	<b>18.1</b>	<b>1'606.9</b> <b>57%</b>	
<b>Geldflüsse Kanton</b>								
Zahlung für Aktienanteil	-9.8	-	-9.8 0%		-38.9	-	-38.9 -1%	
Einnahmen aus Energieverkauf	-	2.7	214.8 11%		-	3.9	309.6 11%	
Einnahmen aus Gewinnsteuern	-	2.2	176.5 9%		-	3.2	254.4 9%	
	<b>-9.8</b>	<b>4.9</b>	<b>381.6</b> <b>20%</b>	<b>2.0</b>	<b>-38.9</b>	<b>7.1</b>	<b>525.2</b> <b>19%</b>	<b>5.5</b>
<b>Geldflüsse Walliser Gemeinden</b>								
Zahlung für Aktienanteil	-9.8	-	-9.8 0%		-38.9	-	-38.9 -1%	
Einnahmen aus Energieverkauf	-	2.7	214.8 11%		-	3.9	309.6 11%	
	<b>-9.8</b>	<b>2.7</b>	<b>205.0</b> <b>10%</b>	<b>3.6</b>	<b>-38.9</b>	<b>3.9</b>	<b>270.7</b> <b>10%</b>	<b>10.0</b>
<b>Geldflüsse ausserkantonale Elektrizitätsgesellschaft</b>								
Zahlung für Aktienanteil	-26.0	-5.0	-427.0 -22%		-103.6	-7.2	-681.5 -24%	
Einnahmen aus Verkauf Energie	-	7.2	572.8 29%		-	10.3	825.5 29%	
	<b>-26.0</b>	<b>2.1</b>	<b>145.8</b> <b>7%</b>	<b>12.1</b>	<b>-103.6</b>	<b>3.1</b>	<b>144.1</b> <b>5%</b>	<b>33.5</b>
<b>Geldflüsse Bund</b>								
Einnahmen aus Gewinnsteuern	-	2.2	176.5 9%		-	3.2	254.4 9%	
	<b>-</b>	<b>2.2</b>	<b>176.5</b> <b>9%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.2</b>	<b>254.4</b> <b>13%</b>	<b>-</b>
<b>Total Ressourcenrente</b>	<b>-6.5</b>	<b>24.5</b>	<b>1'955.1</b> <b>100%</b>		<b>-25.9</b>	<b>35.3</b>	<b>2'801.3</b> <b>100%</b>	

Quelle: Geschäftsberichte der Electra-Massa und Emosson / BHP – Hanser und Partner AG (Schätzungen)

## Weiterführende Überlegungen

Im Sinne einer präzisierenden Beschreibung des Lösungsansatzes gelten folgende Überlegungen, die bei der Umsetzung des Modells weiter zu konkretisieren und allenfalls gemäss den politischen Wünschen zu justieren sind:

- **Weshalb gelten für kleine Kraftwerken unter 10 MW Leistung andere Regeln als für die grossen Kraftwerke?** Es scheint sinnvoll, lediglich die Kraftwerke bzw. Kraftwerkstufen mit einer Leistung von über 10 MW Leistung zu berücksichtigen, da diese im strategischen Interesse der Volkswirtschaft Wallis liegen (Exportwirtschaft) und rund 95% der Walliser Stromproduktion ausmachen. Die Kleinwasser- und Trinkwasserkraftwerke wurden oftmals von den Gemeinden gebaut, dienen der lokalen Versorgung und sollen deshalb auch weiterhin nach eigenem Ermessen der Konzessionen (im Rahmen der nationalen und kantonalen Gesetzgebung) behandelt werden.
- **Weshalb werden Kantonswerke gleich behandelt wie die Heimfälle der Gemeinden?** Damit der Kanton von den Gemeinden nicht Anteile zum Solidaritätspreis bezieht und gleichzeitig seine Kraftwerke meistbietend verkaufen kann, gelten im Sinne der Solidarität für die Kantonswerke die gleichen Regeln.
- **Wie gestaltet sich die Konzession bei neuen Kraftwerken?** Für die Konzessionierung von neuen Kraftwerken > 10 MW Leistung gelten die Regeln für die Neukonzessionierung nach dem Heimfall sinngemäss, wobei das Walliser Gemeinwesen nicht verpflichtet ist, die für die Heimfälle geltende Zielgröße von 60% zu erreichen. Das heisst, das Walliser Gemeinwesen hat die Möglichkeit, das Beteiligungsrecht insbesondere bei hohen Investitionen mit entsprechenden Risiken – Stichwort: Pumpspeicherkraftwerke – lediglich teilweise auszuüben.
- **Weshalb muss der Heimfall ausgeübt werden?** Der Ausübungzwang soll verhindern, dass Gemeinden mangels professioneller Verhandlungen der Neukonzessionierung von den bisherigen Partnern benachteiligt werden. Ausnahme: Unwirtschaftliche Einzelfälle, für welche keine neue Konzession erteilt wird und die bestehende Kraftwerkgesellschaft zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf ihre Kosten verpflichtet ist.
- **Weshalb sollen die Elektrizitätsgesellschaften bis 40% Anteile erhalten?** Durch die massgebliche Beteiligung von schweizerischen Elektrizitätsgesellschaften können die Investitionsrisiken aus Sicht des Konzessionen insbesondere mit Blick auf die bei Neukonzessionierungen oftmals fälligen Erneuerungs- und Ausbauinvestitionen besser verteilt werden. Mit dem Beteiligungsgrad von maximal 40% soll bezüglich der Versorgungssicherheit gegenüber der übrigen Schweiz Solidarität demonstriert werden. Dies ist umso wichtiger, als dass die möglichen Elektrizitätsgesellschaften sich oftmals im Eigentum der Mittellandkantone befinden.
- **Wie werden die Elektrizitätsgesellschaften ausgewählt?** Bei der Neuverhandlung einer Kraftwerkkonzession müssen die Konzessionen alle schweizerischen Elektrizitätswerke zur Offertstellung einladen. Damit kann für jedes Kraftwerk auch ein Marktpreis festgestellt werden. Wenn gleichwertige Gesamtleistungsangebote von potenziellen Elektrizitätsgesellschaften unterbreitet werden, werden die bisherigen Partner maximal im Umfang ihres bisherigen absoluten Anteils am Kraftwerk bevorzugt. Der Einfachheit halber ist jedoch vorzugsweise pro Neukonzession nur eine Elektrizitätsgesellschaft zu berücksichtigen. Die Einladung zur Offertstellung entspricht dem Entscheid des Bundesrats vom 20. April 2011, Konzessionen transparent und diskriminierungsfrei zu vergeben, jedoch nicht auszuschreiben. Achtung: falls für eine hydroelektrische Region Grundsätze zur Optimierung der Produktion

festgelegt werden, gilt es dies bei der Auswahl der Elektrizitätsgesellschaften zu berücksichtigen (vgl. S. 72).

- **Was geschieht, wenn die für die Elektrizitätsgesellschaften bestimmten Anteile keine Abnehmer finden?** Normalerweise sollten die Konzedenten keine Mühe bekunden, für die Anteile am freien Markt Elektrizitätsgesellschaften als Abnehmer zu finden. Sollte nämlich ein Kraftwerk weniger rentabel sein, wird eine Elektrizitätsgesellschaft viel eher den Kaufpreis reduzieren, als auf Anteile zu verzichten. Sollte der Konzendent nichtsdestotrotz über verbleibende Anteile im freien Markt verfügen, können (1) der Kanton und wenn der Kanton verzichtet (2) die FMV dem Konzeden-ten entsprechende Angebote einreichen.
- **Was geschieht, wenn die Konzedenten weniger als 40% der Anteile auf dem freien Markt anbieten?** Es obliegt der Homologierungsbehörde zu entscheiden, ob einer/mehreren Elektrizitätsgesellschaften weniger als 40% der Anteile an einer Neukonzession angeboten werden können, insbesondere auch mit Blick auf die Solidarität gegenüber der übrigen Schweiz.
- **Wie wird verhindert, dass eine Gemeinde bei der Verhandlung über den Verkauf von Anteilen mangels elektrizitätswirtschaftlichen Kenntnissen benachteiligt wird?** Mit folgenden Elementen kann diesem Aspekt Rechnung getragen werden: (1) Der FMV oder dem Kanton kann ein Vorkaufsrecht bis zu max. 50% der zum Verkauf stehenden Anteilen zu den mit den Elektrizitätsgesellschaften ausgehandelten Bedingungen eingeräumt werden. Damit entsteht eine Wettbewerbssitu-ation, in welcher die Elektrizitätsgesellschaften gezwungen sind, einen marktnahen Preis anzubieten. (2) Der Kanton und die Konzessionsgemeinden setzen gemein-sam eine Verhandlungsdelegation ein und definieren deren Verhandlungsmandat. Die Entscheidungskompetenz liegt bei den Konzessionsgemeinden. Der Kanton unter-stützt jedoch die Konzessionsgemeinden administrativ und taktisch bei der Ver-handlungsführung. Dazu werden von der Dienststelle Energie und Wasserkraft des Kantons Wallis die notwendigen rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Grundlagen, Entscheidungshilfen, Gutachten etc. aufbereitet bzw. beschafft. Die Verhandlungen für die kantonalen Werke werden durch den Kanton eigenständig geführt. (3) Eine Homologierung der Konzession durch den Kanton findet nur statt, wenn die öffentlichen Interessen des Wallis gewahrt bleiben. Dazu gehört auch der ausgehandelte Preis für die Beteiligung einer Elektrizitätsgesellschaft.
- **Weshalb erhalten alle Walliser Gemeinden ein Beteiligungsrecht?** Würden an-stelle aller Walliser Gemeinden beispielsweise lediglich die nicht konzedierenden Gemeinden für die verbleibenden Anteile der Konzession berücksichtigt, entstünde die Situation, dass Konzessionsgemeinden, welche nur über sehr kleine Anteile an einer Konzession verfügen – z.B. Isérables an der Grande-Dixence – im Rahmen dieser verbleibenden Anteile leer ausgehen und unter dem Strich gegenüber den nicht konzedierenden Gemeinden benachteiligt würden. Zwar ist es denkbar, in sol-chen Fällen Sonderregelungen einzuführen, doch können mit der Beteiligung aller Walliser Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl solche Härtefälle vermieden werden.
- **Weshalb agiert der Kanton nicht stellvertretend für die Walliser Gemeinden?** Mit dem vorliegenden Lösungsansatz A ist vorgesehen, dass alle Walliser Gemein-den im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl sich an der Kraftwerksgesellschaft beteiligen können. Dies führt aus Sicht der Arbeitsgruppe zu einem relativ komplexen Be-teiligungskonstrukt. Zwei mögliche Alternativen wären: (1) Der Kanton nimmt stell-vertretend für alle Walliser Gemeinden die Beteiligungen wahr und erhält die Ein-

nahmen aus den Beteiligungen, oder (2) der Kanton nimmt die Beteiligungen wahr, leitet aber die Einnahmen aus den Beteiligungen ganz oder teilweise an die einzelnen Gemeinden (nach Einwohnerzahl) weiter. Die erste Alternative sieht sich mit der Herausforderung konfrontiert, dass die Einnahmen beim Kanton anfallen und dieser über die Verwendung entscheidet – die Gemeinden also nicht selbst über die Mittel verfügen können. Gegen die zweite Alternative spricht hingegen lediglich, dass die Gemeinden nicht über die Beteiligungen und somit das Eigentum direkt verfügen, sondern „nur“ materiell durch die Weiterleitung der Einnahmen profitieren. Da vor diesem Hintergrund insbesondere psychologische Effekte mitspielen, ist die Arbeitsgruppe Wasserkraft der Ansicht, dass es zumindest wertvoll wäre, diese Alternative bezüglich Beteiligungsmöglichkeit aller Walliser Gemeinden vertieft zu diskutieren.

- **Was geschieht, wenn der Kanton von seinem Beteiligungsrecht keinen Gebrauch macht?** Sollte der Kanton zum Beispiel aus Risikoüberlegungen ganz oder teilweise auf die Beteiligung verzichten, fällt das Beteiligungsrecht kaskadenartig der FMV, den Walliser Gemeinden (im Verhältnis zur Einwohnerzahl) und dem Konzendent (zum Verkauf am Markt) zu.
- **Was geschieht, wenn das Walliser Gemeinwesen seine zum Solidaritätspreis erworbenen Anteile weiterverkaufen möchte?** Anteile, welche zu billiger Entschädigung gekauft wurden, können durch das Walliser Gemeinwesen zum gleichen Preis nur an Institutionen verkauft werden, welche ebenfalls zu 100% im Eigentum des Walliser Gemeinwesens stehen. Sollten solche Institutionen im Nachhinein privatisiert werden, muss der entsprechende Kraftwerksteil zum Einstandspreis dem ursprünglichen Verkäufer zum Rückkauf angeboten werden. Insgesamt kann dadurch vermieden werden, dass Drittparteien (nicht Walliser Gemeinwesen) über einen Umweg an Anteile gelangen, welche unterhalb der Marktpreise verkauft wurden.
- **Wie können sich finanzschwache Gemeinden bei der Neukonzessionierung beteiligen?** Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die zur Diskussion stehenden Beträge (billige Entschädigung) das notwendige Kapital am Markt problemlos beschafft werden kann. Subsidiär kann der Kanton im Notfall finanzschwachen Gemeinden ein entsprechendes Darlehen zu Marktzinsen zur Verfügung stellen.
- **Weshalb soll die Energie des Walliser Gemeinwesens durch die FMV oder einer artverwandten Gesellschaft verwertet werden?** Das Wallis hat ein Interesse daran, die Wertschöpfungskette Wasserkraft zu verlängern und Anreize zu setzen, damit qualifizierte Arbeitsplätze im Wallis geschaffen werden, insbesondere im Bereich der Produktion, Handel, Hauptsitzaktivitäten und Distribution. Da der Kanton mit dem System FMV bereits über eine Plattform zur Verlängerung der Wertschöpfungskette verfügt, soll diese mit einem bevorzugten Zugang zur Energie weiter ausgebaut werden (wenn möglich bis hin zu einer integrierten Stromgesellschaft, vgl. dazu Stossrichtung IV – Wertschöpfungskette). Die FMV oder eine von ihr mehrheitlich beherrschte Tochtergesellschaft kann bei Bedarf ausserkantonale Partner und/oder Aktionäre berücksichtigen. Sollte der Kanton mit der Leistung der FMV bezüglich der Verwertung der Energie nicht zufrieden sein, hat er als Mehrheitsaktionär die Möglichkeit, Einfluss auf das Management zu nehmen. Als Variante ist zu überlegen, ob anstelle einer einzelnen Gesellschaft für die Energieverwertung im Sinne des Wettbewerbs und der Risikoallokation mehrere Verwertungsgesellschaften berücksichtigt werden können, welche ihren Sitz und Geschäftsaktivitäten (insbesondere auch Stromhandel) im Wallis angesiedelt haben, aber nicht zwin-

gend zum System FMV gehören müssen. Zudem gilt es abzuwägen, inwiefern die Politik Einfluss auf das Management nehmen kann und soll.

- **Wie funktioniert die Energieverwertung durch die FMV?** Die FMV erzielt mit der durch das Walliser Gemeinwesen zur Verfügung gestellten Energie einen Umsatz, welcher die FMV abzüglich der eigenen Kosten den Energieeigentümern abliefert (⇒ Gewinnanteil, alternativ dazu: direkte Energielieferungen an das Walliser Gemeinwesen). Daraus wird auch ersichtlich, dass die FMV die Energie nicht zum verhältnismässig günstigsten Preis bezieht, sondern zu einem marktnahen Grosshandelspreis.
- **Wie berechnet sich der Gewinnanteil der FMV bzw. der Elektrizitätsgesellschaften?** Grundsätzlich gilt für den Gewinnanteil: Marktpreis minus Vermarktungskosten. Da jedoch je nach Portfolio der Vermarktungsgesellschaft die Gewinnmarge unterschiedlich ausfällt, soll pro Anlage ein Referenzwert ermittelt werden, welcher auf aktuellen Marktprognosen abstellt und den erzielten Marktpreis der FMV als Minimalwert definiert. Dieser Benchmark soll im Rahmen der Verhandlungen mit den Elektrizitätsgesellschaften als Entscheidungsgrundlage zugunsten der Verhandlungsdelegation (Konzedenten und Kanton) einfließen. Die Gewinnzahlungen der FMV können ebenfalls mit dem Benchmark abgeglichen werden.
- **Wie werden die Gewinne der FMV zugunsten des Walliser Gemeinwesens abgegolten?** Die Abgeltung der Gewinnmarge kann entweder jährlich nach effektiven Marktpreisen erfolgen, oder gemäss dem Vorschlag der FMV (2010) nach einem Modell, welches auf eine Marktprognose von 5 Jahren abstützt, der Konzendent mit fixen Annuitäten abgegolten und dann nach 5 Jahren aufgrund der Schattenrechnung der Restbetrag verrechnet wird. Mit dieser Variante kann die Budgetplanungssicherheit für die Gemeinden verbessert werden.
- **Wie kann sichergestellt werden, dass das technische Potenzial der Walliser Produktionskapazitäten ausgeschöpft wird?** Der Kanton stellt sicher, dass die Kraftwerkkoordination zwecks rationeller Nutzbarmachung der Wasserkräfte zur Stromproduktion (Art. 1 WRG-VS) und der Verlängerung der Wertschöpfungskette im Kanton Wallis vorgenommen wird (vgl. dazu auch Stossrichtung I – Wasserkraftproduktion). Falls sinnvoll können entsprechende Grundsätze auch pro hydroelektrische Region definiert werden, insbesondere mit Blick auf die zu unterschiedlichen Zeitpunkten heimfallenden Kraftwerken, deren unterschiedliche Rentabilität und Risiken. Diese Grundsätze zur Homologierung müssten beim ersten Heimfall eines Kraftwerks in einer zusammenhängenden hydroelektrischen Region bestimmt werden. Achtung: bei der Kraftwerkkoordination sind die Interessen der Elektrizitätsgesellschaften insofern zu berücksichtigen, als dass ein Kraftwerk im Unternehmensportfolio einer international tätigen Stromgesellschaft möglicherweise eine andere Aufgabe wahrnimmt als im „Walliser Portfolio“. Weil das Walliser Gemeinwesen bei jedem Kraftwerk eine Aktienmehrheit hält, dürfte auch die Kraftwerkkoordination institutionell durchsetzbar sein.
- **Wer betreibt die Anlagen?** Die Kraftwerkanlagen, welche im Mehrheitsbesitz des Walliser Gemeinwesens sind, sind durch die FMV oder einer mit ihr verbundenen Unternehmung mit Sitz und entsprechender Betriebstätigkeit im Wallis zu betreiben. Davon ausgenommen werden Anlagen mit weniger als 10 MW Leistung und solche, welche den Strom direkt auf das 16kV-Netz oder tiefer einspeisen (regionale Versorgung). Durch diese Bündelung soll ein Anreiz geschaffen werden, das Know-how für den Betrieb der Wasserkraftanlagen im Wallis zu halten. Gleichzeitig sollen alle Kraftwerkbetreiber verpflichtet werden, ihre Rechnungsabschlüsse öffentlich zugänglich zu machen und darin auf jährlicher Basis die vom Kanton vorgegebenen

Informationen zu liefern. Durch die Vereinheitlichung (inkl. Regeln zur Kalkulation des Gewinns) und Veröffentlichung der Rechnungen wird eine hohe Transparenz bezüglich dem Betrieb der Kraftwerke sichergestellt. Es ermöglicht einerseits Benchmark-Vergleiche und soll andererseits dazu führen, dass das Walliser Gemeinwesen Entscheidungsgrundlagen bezüglich der Vergabe von Energieverwertungsmandaten erhält.

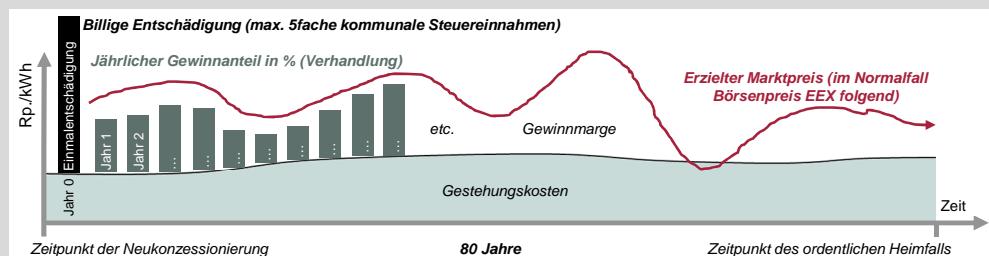
- **Was geschieht nach 80 Jahren, wenn die Kraftwerke wieder an die Konzessionen heim fallen?** Die Konzessionen erhalten die Anlage wiederum gegen Bezahlung der trockenen Teile und müssen diese wieder nach den gleichen Regeln konzessionieren. Die Konzessionen erhalten zu diesem Zeitpunkt erneut eine Zahlung im Umfang der billigen Entschädigung für die Gesamtanlage von Elektrizitätsgesellschaften sowie dem Walliser Gemeinwesen.

#### SPOT 9 PREISMECHANISMUS FÜR DEN EINKAUF IN EINE KONZESION

Nebst dem **Beteiligungsgrad** an einer Neukonzession ist der **Preis** für den Einkauf der verschiedenen Akteure (Kanton, Walliser Gemeinden, Elektrizitätsgesellschaften) ein zentrales Element bei der Neukonzessionierung. Nachfolgend einige Ausführungen dazu:

- **Einmalentschädigung vs. jährliche Rente:** Die Arbeitsgruppe Wasserkraft geht grundsätzlich davon aus, dass hohe Einmalentschädigungen, wie sie beispielsweise im Fall der Neukonzessionierung des Kraftwerks Barberine geflossen sind, zu untersagen sind. Deshalb soll der Kaufpreisbezahlung für die Konzessionen statt als Einmalentschädigungen in Form von jährlichen Renten erfolgen. Das bedeutet, dass bei jeder Neukonzession ein relativ kleiner Einstiegspreis zu vereinbaren ist (z.B. billige Entschädigung für die Gesamtanlage) und der Konzessionär danach jährlich einen zu verhandelnden Gewinnanteil am Energieverkauf zu bezahlen hat. Damit kann eine Strompreisspekulation auf 80 Jahren umgangen und ein für alle Parteien fairer Preismechanismus angewendet werden. Als zusätzliches Element soll der erwähnte allfällige Einstiegspreis zudem auf den Faktor 5 der kommunalen Steuereinnahmen der Konzessionsgemeinde begrenzt werden, und eine allfällige Differenz als zusätzliche Annuität verteilt auf die Konzessionsdauer (inkl. Zinsen) an den Konzessionen fließen.
- **„Marktpreis“ für die Elektrizitätsgesellschaften:** Dem Prinzip der tiefen Einmalentschädigung und jährlichen Rente folgend schlägt die Arbeitsgruppe Wasserkraft vor, den Einkaufspreis für die Elektrizitätsgesellschaften grundsätzlich auf dem Wert der billigen Entschädigung für die Gesamtanlage zusätzlich einer zu verhandelnden jährlichen Gewinnbeteiligung abzustellen. Die billige Entschädigung wird ermittelt aus den historischen Anschaffungskosten abzüglich der linearen Abschreibung aufgrund der verstrichenen Nutzungsdauer (gemäß Art. 56 WRG-VS). Während die Festlegung der billigen Entschädigung methodisch relativ einfach machbar ist, gilt es die jährliche Gewinnbeteiligung, welche die Elektrizitätsgesellschaft dem Konzessionen bezahlt, zwischen den beiden Parteien auszuhandeln.

Abb. 33 Preis- und Abgeltungsmechanismus für Beteiligung der Elektrizitätsgesellschaften an Konzession



Quelle: Arbeitsgruppe Wasserkraft / FMV (2010) / BHP – Hanser und Partner AG

Weshalb wird der Preis für die Elektrizitätsgesellschaften nicht direkt auf dem Marktpreis abgestellt? Die Ermittlung eines erwarteten Marktwerts auf 80 Jahre nach herkömmlicher DCF-

*Methode ist willkürlich bzw. spekulativ, da weder der Strompreis noch der Diskontsatz auf diese Dauer verlässlich vorhergesagt werden können. Vor diesem Hintergrund müsste auch damit gerechnet werden, dass Elektrizitätsgesellschaften Angebote mit hohen Risikoeinschlägen abgeben und die Konzessionen in der Regel nur einen tiefen stark risikogewichteten Preis erzielen würden. Mit der jährlichen Gewinnbeteiligung entfällt auch das Problem der „Verpfändung der Zukunft“ durch eine Vorwegnahme der Gewinne für die nächsten 80 Jahre.*

- **„Solidaritätspreis“ für das Walliser Gemeinwesen:** Der Logik der geringen Einmalentschädigungen folgend schlägt die Arbeitsgruppe analog zum Preismechanismus für die Elektrizitätsgesellschaften vor, den Solidaritätspreis für das Walliser Gemeinwesen auf dem Wert der billigen Entschädigung für die Gesamtanlagen abzustellen – ohne jährliche Gewinnbeteiligung für den Konzessionen. Mit dem Preis der billigen Entschädigung rückt die Arbeitsgruppe auch bewusst von der vollen Entschädigung bzw. Verkehrswert ab (gemäss Art. 59 WRG-VS Preis für den Einkauf des Kantons), da dieser Wert von langfristigen, kaum vorhersehbaren Marktpreisszenarien abhängig ist und es somit unter anderem unterschiedliche Bewertungskriterien der Kraftwerke zu unterschiedlichen Heimfallzeitpunkten geben könnte. Zudem zeigen Berechnungen der Arbeitsgruppe, dass mit der Vollentschädigung das anvisierte Ziel der ausgewogenen Verteilung der Ressourcenrente nicht garantiert werden kann.

## 10.4 Lösungsansatz B „Gemeinsame Kraftwerkgesellschaft“

### Leitgedanken

Die Idee einer gemeinsamen Kraftwerkgesellschaft (GKG) basiert auf folgenden Grundüberlegungen:

- Die Ressourcenrente der Wasserkraft im Wallis soll unter dem Walliser Gemeinwesen auf eine Weise verteilt werden, bei welcher die Konzedenten, die Regionen sowie alle Gemeinden und der Kanton einen ausgewogenen Anteil erhalten.
- Die Bündelung aller Kraftwerke in einer Gesellschaft soll der Kraftwerkgesellschaft eine optimale Verhandlungsposition gegenüber der Elektrizitätswirtschaft, einen Risikoausgleich unter den einzelnen Kraftwerken und eine Basis für die Erneuerung und Optimierung des gesamten Kraftwerksparks unter Einhaltung von Kosten/Nutzen-Überlegungen bei den Investitionsprioritäten ermöglichen.

### Wesentliche Elemente

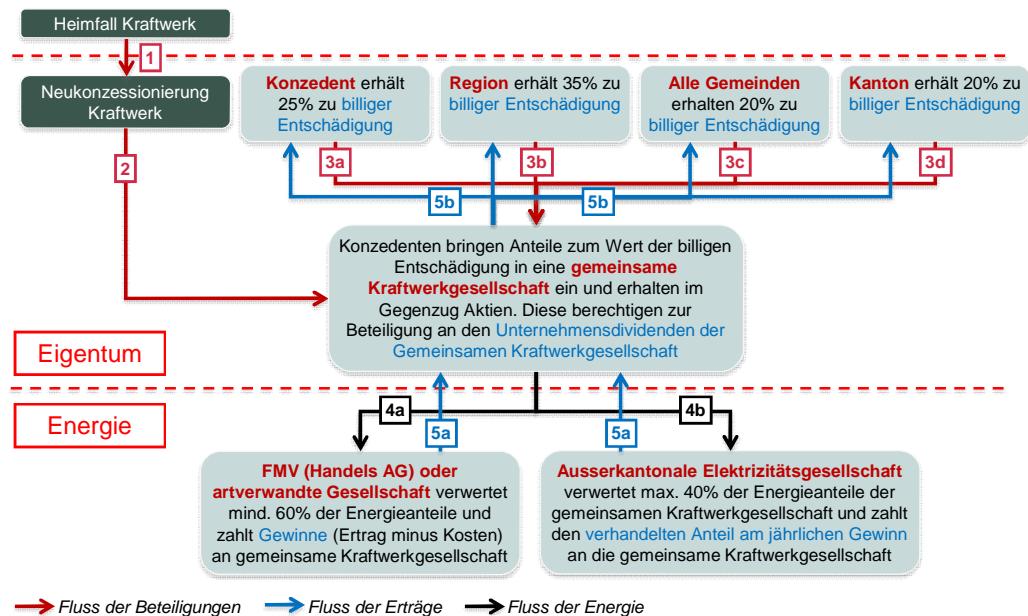
Die wesentlichen Elemente des Lösungsansatzes B „Gemeinsame Kraftwerkgesellschaft“ lauten (vgl. Abb. 34):

1. **Betroffene Kraftwerke:** Bei Kraftwerken unter 2 MW Leistung können die Konzedenten frei über die Anlage verfügen. Bei allen anderen Anlagen sind die Konzedenten verpflichtet, nachfolgende Bestimmungen einzuhalten.
2. **Ausübung des Heimfalls:** Die Konzedenten sind verpflichtet, den Heimfall auszüben. Die Konzedenten übernehmen in der Folge die Kraftwerkstanlage gegen Bezahlung einer billigen Entschädigung für die trockenen Anlagen und verkaufen die Gesamtanlage zum Einstandswert an die GKG weiter.
3. **Beteiligung des Walliser Gemeinwesens:** Die GKG entschädigt die Konzedenten zum Einstandspreis für die Kraftwerkstanlage und gibt neue Aktien zum Einstandspreis der Anlage im Umfang und Verhältnis der eingebrachten Energie an folgende Gruppen aus:
  - a) 25% an die Konzedenten
  - b) 35% an alle Gemeinden der sozioökonomischen Region in welcher das Kraftwerk liegt (nach Massgabe der Einwohnerzahl)
  - c) 20% an alle Gemeinden des Kantons (nach Massgabe der Einwohnerzahl)
  - d) 20% an den Kanton

Die weiteren heimfallenden Anlagen werden sukzessive von der GKG nach gleicher Systematik übernommen.

4. **Verwertung der Energie:** (a) Die Kraftwerkgesellschaft stellt 60% der verfügbaren Energie der FMV oder einer artverwandten Gesellschaft für die Vermarktung zur Verfügung. (b) Die Vermarktung der übrigen 40% wird in einem Ausschreibungsverfahren derjenigen Gesellschaft zur Verfügung gestellt, welche das beste Gesamtangebot unterbreitet.
5. **Einnahmen aus der Energieverwertung:** (a) Die mit der Energievermarktung erzielten Gewinne fließen in die gemeinsame Gesellschaft und werden dazu genutzt, die eigenen Anlagen nach Notwendigkeit zu erneuern und zu optimieren. (b) Die verbleibenden Einnahmen werden an die Aktionäre in Form von Dividenden zu ihrer freien Verfügung ausgeschüttet.

Abb. 34 Wesentliche Elemente des Lösungsansatzes B



Quelle: Arbeitsgruppe Wasserkraft / BHP – Hanser und Partner AG

## Geldflüsse

Wenn man das Lösungsmodell B auf zwei Fallbeispiele (Electra-Massa AG und der Electricité d'Emosson SA) anwendet, wird ersichtlich, dass die Ressourcenrente unabhängig von Preisszenarien zu ca. 25% den Konzidenten, zu je ca. 20% dem Kanton und der Region sowie zu ca. 15% allen Walliser Gemeinden zufällt (sowie den Elektrizitätsgesellschaften je nach Annahme ca. 10% und dem Bund über die Gewinnbesteuerung ebenfalls zu ca. 10%). Im Vergleich zur heutigen Regelung würden die Konzessionsgemeinden von ihrem Einnahmepotenzial ca. 35% an den Kanton und die Gemeinden, sowie gut 20% an die Gemeinden der eigenen sozioökonomischen Region abgeben.

Abb. 35 Erwartete Geldflüsse im Lösungsansatz B (Fallbeispiele Electra-Massa und Emosson)

Annahmen	Electra-Massa				Emosson				
	zum Zeitpunkt Heimfall	jährlich	kum. auf 80 Jahre	Pay- back in Jahren	zum Zeitpunkt Heimfall	jährlich	kum. auf 80 Jahre	Pay- back in Jahren	
Billige Entschädigung Gesamtanlage in Mio. CHF (Schätzung)		65.0				259.0			
Billige Entschädigung für trockenen Teil in Mio. CHF (Schätzung)		6.5				25.9			
Jährlicher Gewinn in Mio. CHF (bei Marge von 4 Rp./kWh)		24.5				35.3			
Beteiligung Kanton		20%				20%			
Beteiligung Region		35%				35%			
Beteiligung alle Walliser Gemeinden		20%				20%			
Beteiligung Konzessionsgemeinden (Selbstbehalt)		25%				25%			
Anteil ausserkantonale Elektrizitätsgesellschaft an Energiepaket der GKG		40%				40%			
Gewinnablieferung ausserkantonale Elektrizitätsgesellschaft an Konzident (Annahme)		70%				70%			
Gewinnsteuersatz (Annahme)		27%				27%			
<b>Geldflüsse Konzessionsgemeinden</b>									
Zahlung an alte Konzessionäre für trockene Anlagen	-6.5	-	-6.5	0%	-25.9	-	-25.9	-1%	
Einnahmen aus Verkauf / Neukonzessionierung Anlagen an GKG	6.5	-	6.5	0%	25.9	-	25.9	1%	
Zahlung für Aktienanteil an GKG	-1.6	-	-1.6	0%	-6.5	-	-6.5	0%	
Dividenden aus GKG	-	3.9	315.0	16%	-	5.7	454.0	16%	
Einnahmen aus Gewinnsteuern	-	2.2	176.5	9%	-	3.2	254.4	13%	
	<b>-1.6</b>	<b>6.1</b>	<b>490.0</b>	<b>25%</b>	<b>0.3</b>	<b>-6.5</b>	<b>8.9</b>	<b>702.0</b>	
<b>Geldflüsse Kanton</b>									
Zahlung für Aktienanteil an GKG	-1.3	-	-1.3	0%	-5.2	-	-5.2	0%	
Dividenden aus GKG	-	3.2	252.0	13%	-	4.5	363.2	13%	
Einnahmen aus Gewinnsteuern	-	2.2	176.5	9%	-	3.2	254.4	13%	
	<b>-1.3</b>	<b>5.4</b>	<b>427.3</b>	<b>22%</b>	<b>0.2</b>	<b>-5.2</b>	<b>7.7</b>	<b>612.5</b>	
<b>Geldflüsse Region</b>									
Zahlung für Aktienanteil an GKG	-2.3	-	-2.3	0%	-9.1	-	-9.1	0%	
Dividenden aus GKG	-	5.5	441.0	23%	-	7.9	635.7	23%	
	<b>-2.3</b>	<b>5.5</b>	<b>438.8</b>	<b>22%</b>	<b>0.4</b>	<b>-9.1</b>	<b>7.9</b>	<b>626.6</b>	
<b>Geldflüsse alle Gemeinden</b>									
Zahlung für Aktienanteil an GKG	-1.3	-	-1.3	0%	-5.2	-	-5.2	0%	
Dividenden aus GKG	-	3.2	252.0	13%	-	4.5	363.2	13%	
	<b>-1.3</b>	<b>3.2</b>	<b>250.7</b>	<b>13%</b>	<b>0.4</b>	<b>-5.2</b>	<b>4.5</b>	<b>358.1</b>	
<b>Geldflüsse ausserkantonale Elektrizitätsgesellschaft</b>									
Gewinnablieferung aus Energieverwertung an GKG	-	-5.0	-401.0	-21%	-	-7.2	-577.9	-21%	
Gewinne aus Verkauf Energieproduktion (ohne Veredelung)	-	7.2	572.8	29%	-	10.3	825.5	29%	
	<b>-</b>	<b>2.1</b>	<b>171.8</b>	<b>9%</b>	<b>-</b>	<b>-3.1</b>	<b>247.7</b>	<b>9%</b>	
<b>Geldflüsse Bund</b>									
Einnahmen aus Gewinnsteuern	-	2.2	176.5	9%	-	3.2	254.4	13%	
	<b>-</b>	<b>2.2</b>	<b>176.5</b>	<b>9%</b>	<b>-</b>	<b>-3.2</b>	<b>254.4</b>	<b>9%</b>	
<b>Total Ressourcenrente</b>	<b>-6.5</b>	<b>24.5</b>	<b>1'955.1</b>	<b>100%</b>		<b>-25.9</b>	<b>35.3</b>	<b>2'801.3</b>	<b>100%</b>

Quelle: Geschäftsberichte der Electra-Massa und Emosson / BHP – Hanser und Partner AG (Schätzungen)

Umgelegt auf das ganze Wallis ergäbe sich aus Sicht der sozio-ökonomischen Regionen in etwa folgende Aufteilung.

Abb. 36 Wer erhält wie viel Energie in einer gemeinsamen Kraftwerksgesellschaft (nach Regionen)?

in GWh	Aktuell gültige Heimfallberech- tigung an der Produktion	Künftige direkte und indirekte Gewinnanteile (dargestellt in GWh) an der heimfallenden Energie nach Lösungsansatz B					Vergleich der Anteile im Modell im Verhältnis zur Ist Situation
		Konzessions- gemeinde	Alle Gemeinden der Region	Alle Gemeinden des Kantons	Kanton	TOTAL	
Unterwallis	<b>2'921</b>	730	1'098	706	796	<b>3'330</b>	<b>114%</b>
Mittelwallis	<b>1'832</b>	458	737	808	912	<b>2'916</b>	<b>159%</b>
Oberwallis	<b>4'448</b>	1'112	1'755	537	607	<b>4'011</b>	<b>90%</b>
Kanton	<b>1'056</b>	-	-	-	-	-	<b>0%</b>
	<b>10'257</b>	<b>2'300</b>	<b>3'590</b>	<b>2'051</b>	<b>2'315</b>	<b>10'257</b>	<b>100%</b>

Quelle: DEWK / Geschäftsberichte Kraftwerke (2007/08/09) / BFS / BHP – Hanser und Partner AG



## Weiterführende Überlegungen

Im Sinne einer präzisierenden Beschreibung des Lösungsansatzes gelten folgende Überlegungen, die bei der Umsetzung des Modells weiter zu konkretisieren und allenfalls gemäss den politischen Wünschen zu justieren sind:

- **Weshalb gelten die Bestimmungen im Lösungsansatz B bereits für Kraftwerke ab 2 MW Leistung?** Beim Ausbau der Kleinwasserkraft kann es dazu kommen, dass einzelne Gemeinden auf die Nutzung ihrer Bäche verzichten, damit effizientere Anlagen anderswo gebaut werden können. Indem alle Kraftwerke in die GKG eingebrochen werden müssen, entsteht automatisch eine Beteiligung aller Gemeinden an diesen neuen Kraftwerken, was gedanklich als „Verzichtsentschädigung“ angesehen werden kann.
- **Warum werden die Anlagen verkauft statt die Wasserrechte geändert?** Die Übergabe der Kraftwerkanlage an die GKG kann entweder durch eine Änderung der Wasserrechte oder durch ein Verkaufsgeschäft im Zusammenhang mit der Neukonzessionierung erfolgen. Ersteres würde eine komplizierte gesetzliche Regelung bedingen um alle Walliser Gemeinden in einem ausgeklügelten Verhältnis an den Wasserrechten partizipieren zu lassen. Mit dem Verkaufsgeschäft als Ersatz für eine Änderung der Wasserrechte kann der gleiche Effekt erzielt werden.
- **Müssen die Gemeinden Aktien von der GKG erwerben?** Grundsätzlich ist das Modell darauf ausgelegt, dass alle Gemeinden verpflichtet sind, sich bei jeder Kraftwerkübergabe den ihnen zustehenden Anteil zu erwerben. Es ist davon auszugehen, dass dies im Interesse der Gemeinden liegt und dass auch finanzschwache Gemeinden sich problemlos für einen solchen Einkauf refinanzieren können. Als Alternative wäre aber auch denkbar, dass die Anteile als Gratisaktien an die Gemeinden ausgegeben werden und die GKG die Finanzierung der billigen Entschädigung jeweils aus den Erträgen oder mit Fremdkapital vornimmt. Man könnte grundsätzlich auch eine Regelung treffen, in welcher der Kanton diejenigen Anteile übernimmt, auf welche einzelne Gemeinden verzichten möchten.
- **Warum sollen die Gemeinden Aktien kaufen statt einfach an den Erträgen zu partizipieren?** Theoretisch könnte man eine GKG im Eigentum des Kantons gründen und anstelle der Partizipation der Gemeinden über Aktien und Dividenden die Erträge im gleichen Verhältnis als Direktzahlungen an die Gemeinden ausrichten (ähnlich wie in Lösungsansatz A). Administrativ wäre eine solche Lösung effizienter. Dagegen spricht insbesondere ein psychologischer Gedanke: Mit dem Aktienbesitz wird jede Gemeinde Miteigentümerin der Anlagen und geniesst folglich alle Rechte und Pflichten eines Eigentümers (und ist nicht „nur“ gewinnberechtigt).
- **Warum wird die Anlage zum Preis der billigen Entschädigung für die trockenen Teile verkauft?** Da die Konzessionen den alten Konzessionären mindestens die trockenen Teile zur billigen Entschädigung abkaufen müssen, soll diese im Rahmen der Einlage der Gesamtanlage in die GKG für den Einstandswert entschädigt werden. Zudem sollen hohe Einmalentschädigungen vermieden (Problem der Kapitalbeschaffung bzw. des Ausgleichs) bzw. andere, methodisch schwierig berechenbare Abgeltungswerte vermieden werden (vgl. dazu Spot 9).
- **Warum werden die Anteile an der gemeinsamen Kraftwerkgesellschaft nach der eingebrochenen Energie vergeben?** Grundsätzlich erlaubt die Beteiligung gemäss der eingebrochenen Energie eine Gleichbehandlung der Anteilseigner, insbesondere auch zu unterschiedlichen Heimfallzeitpunkten. Im Gegensatz dazu ist die Berechnung der Anteile nach Marktwert der Anlage methodisch kaum gerechtfertigbar. Zudem hat jede Kilowattstunde – sobald sie sich im Portfolio der GKG be-

findet – den gleichen durchschnittlichen Wert. Da Investitionen in der Regel der Optimierung des gesamten Kraftwerksparks der GKG dienen, profitieren davon alle An teilseigner, unabhängig davon, wo die Investitionen anfallen. Als Spielform kann allenfalls ein Korrekturfaktor für offensichtlich unterschiedliche Energiequalitäten (Laufkraft vs. Speicherkraft) eingebaut werden.

- **Was geschieht mit unrentablen Anlagen welche die gemeinsame Kraftwerksgesellschaft nicht übernehmen will?** Solange keine grossen Investitionen notwendig sind, kann nahezu ausgeschlossen werden, dass eine Anlage nach dem Heimfall unrentabel ist, da die variablen Kosten für die Produktion von Strom aus Wasserkraft abgesehen von den Wasserzinsen gegen Null tendieren. Das heisst, dass die GKG sich insbesondere mit der Frage auseinandersetzen muss, welche Investitionen rentabel sind. Als Eigentümerin des Wasserkraftwerkportfolios wird die GKG die Investitionen deshalb dort tätigen, wo die beste Rentabilität zu erwarten ist. Falls eine Anlage auch mit Zusatzinvestitionen nicht gewinnbringend betrieben werden kann, müsste wohl eine Stilllegung in Betracht gezogen werden.
- **Wird die Energie nur dem meist bietenden verkauft?** Die GKG stellt ihre Energie international tätigen Elektrizitätsunternehmen für die Vermarktung zur Verfügung, welche einen auszuhandelnden Gewinnanteil für die vermarktete Energie bezahlen. Die Verträge sollten in der Regel auf eine Frist von 10 – 15 Jahren ausgelegt sein. Die Offerten der Verwerter sollten im Wesentlichen drei Elemente umfassen: Preis bzw. Preismechanismus (bei Gewinnanteilen), aufgrund des Betriebskonzepts erzielbare Energiemengen, im Wallis geschaffene Arbeitsplätze. Dasjenige Angebot, welches aus der Sicht des Wallis gesamthaft das wertvollste ist, sollte grundsätzlich durch die GKG angenommen werden. Durch die öffentliche Ausschreibung kann im Sinne der Transparenz als Nebeneffekt zudem überprüft werden, dass die durch die FMV erbrachten Leistungen internationalen „best practices“ entsprechen.
- **Warum können die Aktionäre (Gemeinden und Kanton) frei über die Dividenden verfügen?** Für die Verwendung der Erträge aus der Wasserkraft sind zwei grundsätzliche Regelungen denkbar: Zweckbindung oder freie Verfügung. (1) Wenn die Erträge als Einmalzahlungen bei der Neukonzessionierung anfallen und sie (wie heute) nicht solidarisch verteilt werden können, drängt sich eine Zweckbindung der Mittel aus zwei Gründen auf: Erstens werden mit hohen Einmalentschädigungen zum Beginn der Konzessionsdauer künftige Generationen ihrer potenziellen Einnahmen beraubt da sich der bezahlte Preis auf die Konzessionsdauer von 80 Jahren bezieht. Zweitens entsteht die Gefahr, dass die Einnahmen in wenig sinnvolle Projekte investiert werden, weil die Mittel in grossem Ausmass „zu einfach“ verfügbar sind. Sofern die Erträge aus der Wasserkraft jedoch in Form von jährlichen Dividenden als Rente anfallen, entfällt die Generationenfrage. Wenn gleichzeitig die Gewinne bereits vorweg mit dem übrigen Walliser Gemeinwesen geteilt werden, fallen deutlich geringere Einnahmen bei einzelnen Gemeinden an. Es kann deshalb eher davon ausgegangen werden, dass die bestehenden demokratischen Institutionen in der Lage sind, die regelmässig in moderaten Tranchen anfallenden Einnahmen (was im vorgeschlagenen Modell der Fall ist) verantwortungs- und sinnvoll zu verwenden.
- **Wie wird sichergestellt, dass die öffentliche Hand von der Gewinnbesteuerung profitieren kann?** Falls die GKG als öffentlich-rechtliche Institution geführt wird, stellt sich die Frage der Steuerpflicht der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund gilt es entsprechende Vorkehrungen zu treffen damit die Gesellschaft analog zur Besteuerung der Partnerwerke in den Lösungsansätzen A und C ebenfalls der Ge-

winnbesteuerung unterliegt, und zwar auf Basis von Marktpreisen. So fliessen nebst den Einnahmen aus der Neukonzessionierung und den fixen Wasserzinsen auch bedeutende Steuereinnahmen an die öffentliche Hand (zu je einem Drittel an Standortgemeinden, Kanton und Bund).

- **Wie wird sichergestellt, dass die GKG sinngemäss geführt wird?** Damit die Energie einerseits bestmöglich vermarktet wird und andererseits bestmögliche Investitionsentscheide bezüglich der Kraftwerksparkerneuerung getroffen werden, kommt der Zusammensetzung des Verwaltungsrates der GKG eine entscheidende Bedeutung zu. Da davon ausgegangen werden kann, dass die Elektrizitätsgesellschaften der Schweiz (inkl. FMV) als Geschäftspartner für die Energievermarktung berücksichtigt werden, muss der Verwaltungsrat bei der Vergabe von Energiepaketen unabhängig von diesen agieren können. Umgekehrt braucht es auch im Verwaltungsrat eine hohe energiewirtschaftliche Kompetenz um Investitions- und Vergabungsentscheide über mehrere Hundert Millionen CHF treffen zu können. Für die Wahl der Verwaltungsräte bietet sich schliesslich aus Gründen der politischen Akzeptanz das Prinzip des Nationalrat-Proporz durch das Volk an. Der Verwaltungsrat sollte max. fünf bis sieben Personen umfassen damit die Verantwortung nicht auf zu vielen Schultern verteilt werden kann.
- **Wie gestaltet sich die Konzession bei neuen Kraftwerken?** Bei kleinen Anlagen gelten die Überlegungen gemäss Lösungsansatz A. Im Falle von grossen Kraftwerken, insbesondere Pumpspeicherwerkwerke, gilt es mögliche Handlungsoptionen – zum Beispiel Joint Ventures mit Elektrizitätsgesellschaften – weiter zu vertiefen.
- **Was geschieht nach 80 Jahren, wenn die Kraftwerke wieder an die Konzessionen heim fallen?** Die GKG übernimmt die Anlage gegen Verrechnung der billigen Entschädigung für die trockenen Teile (Nullsummenspiel). Eine erneute Ausgabe von Aktien ist nicht nötig.

Folgende Fragen wurden bereits im Rahmen des Lösungsansatzes A diskutiert. Vergleiche dazu die entsprechenden weiterführenden Überlegungen, welche sinngemäss auch für den Lösungsansatz B „Gemeinsame Kraftwerksgesellschaft“ gelten.

- **Weshalb werden Kantonswerke gleich behandelt wie die Heimfälle der Gemeinden?**
- **Weshalb muss der Heimfall ausgeübt werden?**
- **Warum erhält die FMV oder eine artverwandte Gesellschaft 60% der Energie für die Verwertung?**
- **Wie funktioniert die Energieverwertung durch die FMV?**
- **Wie werden die Gewinne der FMV zugunsten der GKG abgegolten?**
- **Wie berechnet sich der Gewinnanteil der FMV bzw. der Elektrizitätsgesellschaften?**
- **Wer betreibt die Anlagen?**
- **Wie können sich finanzschwache Gemeinden bei der Neukonzessionierung beteiligen?**

## 10.5 Lösungsansatz C „Beteiligungsgesellschaft“

### Leitgedanken

Die Idee einer Beteiligungsgesellschaft im Eigentum von Kanton und Konzessionsgemeinden basiert auf folgenden Grundüberlegungen:

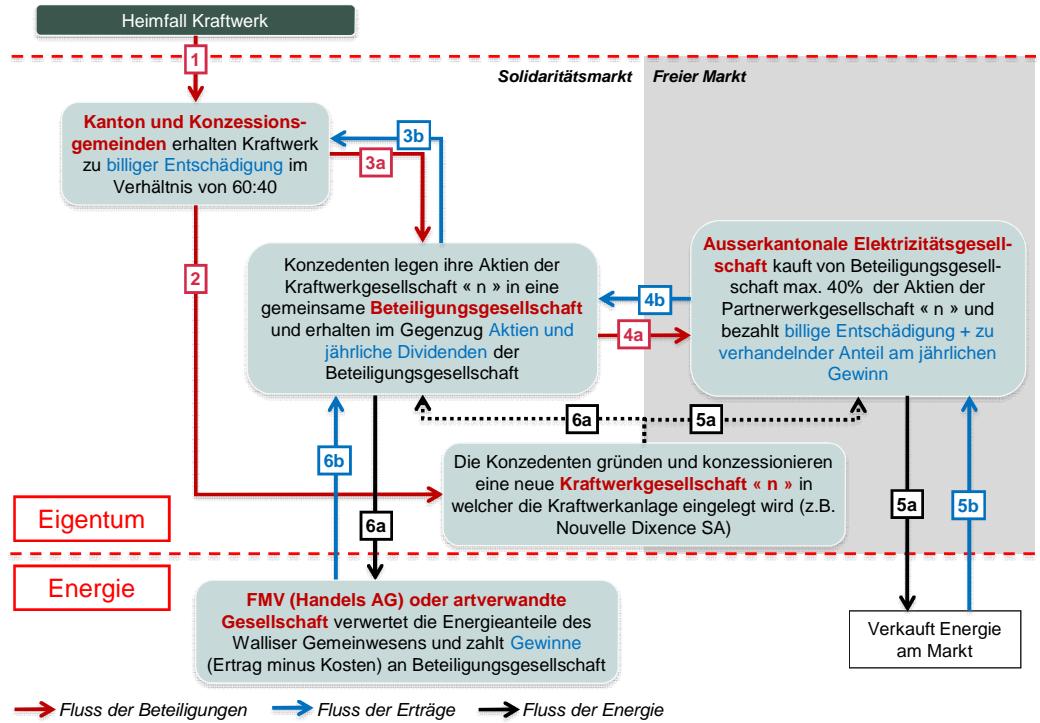
- Die Partizipation aller Walliser an der Wasserkraft soll durch die Anpassung der Heimfallrechte geregelt werden.
- Die Beteiligungen des Walliser Gemeinwesens sollen zusammengefasst und professionell verwaltet werden, womit auch die Risiken der Konzessionsgemeinden aus der Wasserkraftproduktion verteilt werden.
- Kanton und Gemeinden sollen autonom über die Verwendung ihrer Einnahmen beschliessen können.

### Wesentliche Elemente

Die wesentlichen Elemente des Lösungsansatzes C „Beteiligungsgesellschaft“ lauten (vgl. Abb. 37):

1. **Verfügungsberechtigte Gemeinwesen:** Das Verleihungs- und somit Heimfallrecht an den Seitenbächen wird zu 60% dem Kanton übertragen. Die bisherigen Konzessionsgemeinden behalten ein Recht zur Verleihung der Wasserkräfte von 40%. Für die Rhone bleibt der Kanton zu 100% Verfügungsberechtigt.
2. **Ausübung des Heimfalls und Neukonzessionierung:** Die Konzedenten sind verpflichtet, den Heimfall auszuüben. Sie übernehmen die Anlagen gegen billige Entschädigung der trockenen Teile und legen diese in eine neu zu gründende und zu konzessionierende Kraftwerksgesellschaft ein (z.B. Nouvelle Grande-Dixence SA). Dadurch werden die Konzedenten vorerst zu 100% Eigentümer der Kraftwerksgesellschaft.
3. **Übertragung der Aktien an Beteiligungsgesellschaft:** (a) Die Konzedenten legen in einem zweiten Schritt ihre Aktien der Kraftwerksgesellschaft in eine gemeinsame Beteiligungsgesellschaft zum Wert der billigen Entschädigung für die trockenen Anlagen ein. (b) Im Gegenzug erhalten die Konzedenten Aktien der Beteiligungsgesellschaft im Ausmass der eingelegten Energie. Die Beteiligungsgesellschaft zahlt die Erlöse aus der Verwertung der Energie und Beteiligungen in Form von Dividenden an die Aktionäre aus. Kanton und Konzessionsgemeinden entscheiden über die Verwendung der erhaltenen Dividenden autonom, wobei der Beschlussfassungsprozess gesondert vom ordentlichen Budgetprozess durchzuführen ist.
4. **Anteil für die ausserkantonalen Elektrizitätsgesellschaften:** (a) Die Beteiligungsgesellschaft verkauft einer oder mehreren Elektrizitätsgesellschaften max. 40% der Beteiligung an der Kraftwerksgesellschaft. (b) Die Elektrizitätsgesellschaften bezahlen für die Aktien eine billige Entschädigung für die Gesamtanlage zuzüglich eines zu verhandelnden Anteils am jährlichen Gewinn der verwerteten Energie.
5. **Verwertung der Energie der ausserkantonalen Elektrizitätsgesellschaften:** (a) Die Elektrizitätsgesellschaft erhält im Ausmass ihrer Beteiligung Energie für die Vermarktung zugewiesen, welche sie am Markt frei verkaufen kann. (b) Die Verwertungserlöse dienen der Elektrizitätsgesellschaft zur Bezahlung der vereinbarten Gewinnanteile an die Beteiligungsgesellschaft.
6. **Verwertung der Energie der Beteiligungsgesellschaft:** (a) Die in der Verfügung der Beteiligungsgesellschaft verbleibende Energieproduktion wird durch die FMV (oder eine artverwandte Walliser Elektrizitätsgesellschaft) vermarktet. (b) Die Gewinne aus der Vermarktung (realisierter Preis minus Vermarktungskosten) werden der Beteiligungsgesellschaft ausbezahlt.

Abb. 37 Wesentliche Elemente des Lösungsansatzes C



Quelle: Arbeitsgruppe Wasserkraft / BHP – Hanser und Partner AG

**Geldflüsse**

Wenn man das Lösungsmodell C auf zwei Fallbeispiele (Electra-Massa AG und der Electricité d'Emosson SA) anwendet, wird ersichtlich, dass von der Ressourcenrente unabhängig von Preisszenarien die Konzidenten ca. einen Dritt und der Kanton gut 50% beanspruchen können. Im Vergleich zur heutigen Regelung würden die Konzessionsgemeinden von ihrem Einnahmepotenzial rund 50% an den Kanton abgeben.

Abb. 38 Erwartete Geldflüsse im Lösungsansatz C (Fallbeispiele Electra-Massa und Emosson)

Annahmen	Electra-Massa				Emosson			
	65.0	25.9	25.9	35.3				
Billige Entschädigung Gesamtanlage in Mio. CHF (Schätzung)	65.0				25.9			
Billige Entschädigung für trockene Teil in Mio. CHF (Schätzung)	6.5				25.9			
Jährlicher Gewinn in Mio. CHF (bei Marge von 4 Rp./kWh)	24.5				35.3			
Beteiligung Kanton an Beteiligungsgesellschaft	60%				60%			
Beteiligung Walliser Gemeinden an Beteiligungsgesellschaft	0%				0%			
Beteiligung Konzessionsgemeinden an Beteiligungsgesellschaft	40%				40%			
Anteil ausserkantonale Elektrizitätsgesellschaft an Kraftwerksgesellschaft	40%				40%			
Gewinnablieferung ausserkantonale Elektrizitätsgesellschaft an Konzident (Annahme)	70%				70%			
Gewinnsteuersatz (Annahme)	27%				27%			
	zum Zeitpunkt Heimfall	jährlich	kum. auf 80 Jahre	Pay- back in Jahren	zum Zeitpunkt Heimfall	jährlich	kum. auf 80 Jahre	Pay- back in Jahren
<b>Geldflüsse Konzessionsgemeinden</b>								
Zahlung an alte Konzessionäre für trockene Anlagen	-2.6	-	-2.6	0%	-10.4	-	-10.4	0%
Zahlung für Aktienanteil an Beteiligungsgesellschaft	-	-	-	0%	-	-	-	0%
Dividenden aus Beteiligungsgesellschaft	10.4	6.3	514.5	26%	41.4	9.1	767.9	27%
Einnahmen aus Gewinnsteuern	-	2.2	176.5	9%	-	3.2	254.4	9%
	<b>7.8</b>	<b>8.5</b>	<b>688.4</b>	<b>35%</b>	-	<b>31.1</b>	<b>12.3</b>	<b>1'012.0</b>
<b>Geldflüsse Kanton</b>								
Zahlung an alte Konzessionäre für trockene Anlagen	-3.9	-	-3.9	0%	-15.5	-	-15.5	-1%
Zahlung für Aktienanteil an Beteiligungsgesellschaft	-	-	-	0%	-	-	-	0%
Dividenden aus Beteiligungsgesellschaft	15.6	9.5	771.7	39%	62.2	13.6	1'151.9	41%
Einnahmen aus Gewinnsteuern	-	2.2	176.5	9%	-	3.2	254.4	9%
	<b>11.7</b>	<b>11.7</b>	<b>944.3</b>	<b>48%</b>	-	<b>46.6</b>	<b>16.8</b>	<b>1'390.8</b>
<b>Geldflüsse ausserkantonale Elektrizitätsgesellschaft</b>								
Zahlung für Beteiligung an Anlage	-26.0	-5.0	-427.0	-22%	-103.6	-7.2	-681.5	-24%
Einnahmen aus Verkauf Energie	-	7.2	572.8	29%	-	10.3	825.5	29%
	<b>-26.0</b>	<b>2.1</b>	<b>145.8</b>	<b>7%</b>	<b>12.1</b>	<b>-103.6</b>	<b>3.1</b>	<b>144.1</b>
<b>Geldflüsse Bund</b>								
Einnahmen aus Gewinnsteuern	-	2.2	176.5	9%	-	3.2	254.4	9%
	<b>-</b>	<b>2.2</b>	<b>176.5</b>	<b>9%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.2</b>	<b>254.4</b>
<b>Total Ressourcenrente</b>	<b>-6.5</b>	<b>24.5</b>	<b>1'955.1</b>	<b>100%</b>	<b>-25.9</b>	<b>35.3</b>	<b>2'801.3</b>	<b>100%</b>

Quelle: Geschäftsberichte der Electra-Massa und Emosson / BHP – Hanser und Partner AG (Schätzungen)

## Weiterführende Überlegungen

Im Sinne einer präzisierenden Beschreibung des Lösungsansatzes gelten folgende Überlegungen, die bei der Umsetzung des Modells weiter zu konkretisieren und allenfalls gemäss den politischen Wünschen zu justieren sind:

- **Weshalb werden die Verleihungsrechte an der Wasserkraft und somit das Heimfallrecht verändert?** Die Anpassung der Verleihungsrechte ist gesetzestechnisch der einfachste Weg, die Verteilung der Ressourcenrente neu zu regeln. Gegen einen solchen Eingriff in bestehende Regeln spricht jedoch, dass die heutigen Konzessionen damit teilweise enteignet werden. Als Gegenargument kann eingebracht werden, dass die Verleihungsrechte gemäss Bundesgesetzgebung beim Kanton liegen und diese die Rechte in der Vergangenheit lediglich an die Gemeinden abgetreten hat. Heute präsentiert sich die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation im Wallis wesentlich anders als Ende des 19. Jahrhunderts. Von daher kann die veränderte Situation als Argument für eine Anpassung der Wasserrechte ins Feld geführt werden.
- **Weshalb bleibt der Kanton an der Rhone weiterhin zu 100% verleihungsberechtigt?** Da die Verleihungsrechte an der Wasserkraft bzw. die Heimfallrechte analog zur aktuellen Aufteilung der Wasserzinsen gelten soll – 60% Kanton vs. 40% Konzessionsgemeinden an den Seitenbächen der Rhone, und 100% Kanton an der Rhone (und Genfersee) –, fällt dem Kanton vor diesem Hintergrund weiterhin das alleinige Verleihungsrecht / Heimfallrecht an den Anlagen zu, welche die Wasserkraft der Rhone nutzen.
- **Müssen die Konzessionsgemeinden 40% Anteile an der Beteiligungsgesellschaft halten?** Es obliegt jeder Konzessionsgemeinde zu entscheiden, ob sie die ihr zustehenden Anteile an der gemeinsamen Beteiligungsgesellschaft halten oder teilweise bzw. gesamthaft veräußern möchte. Im Falle einer Veräußerung kann die Konzessionsgemeinde die entsprechenden Anteile ausschliesslich dem Kanton anbieten, welcher der Gemeinde ein entsprechendes Angebot unterbreiten kann. Auf Basis des Angebots kann die Konzessionsgemeinde dann immer noch entscheiden, ob sie die Anteile behalten oder eben verkaufen möchte.
- **Wie können die übrigen Walliser Gemeinden von den Einnahmen aus den Konzessionen profitieren?** Der Kanton, welcher zu 60% Eigentümer der Beteiligungsgesellschaft und somit der Einnahmen aus der Wasserkraft ist, muss bestrebt sein, Zukunfts- und Innovationsprojekte zu gestalten und durchzuführen, von welchen das gesamte Wallis profitieren kann.
- **Welche Art von Projekten sollen mit den jährlichen Einnahmen aus den Neukonzessionierungen finanziert werden?** Grundsätzlich sollen die Erträge sowohl zugunsten des Kantons als auch der Konzessionsgemeinden zur Finanzierung von Zukunfts- und Innovationsprojekten dienen. Insbesondere die Bereiche Bildung, Infrastruktur und Eindämmung der Effekte aus dem Klimawandel bieten sich als Investitionsfelder an. Aus Sicht der Arbeitsgruppe Wasserkraft liegt es jedoch an der Politik, diesbezüglich in einer weiteren Phase konkrete Rahmenbedingungen zur zweckgebundenen Verwendung der Einnahmen aus den Neukonzessionierungen zu definieren.

Folgende Fragen wurden bereits im Rahmen der Lösungsansätze A und B diskutiert. Vergleiche dazu die entsprechenden weiterführenden Überlegungen, welche sinngemäss auch für den Lösungsansatz C „Beteiligungsgesellschaft“ gelten.

- **Weshalb gelten für kleine Kraftwerken unter 10 MW Leistung andere Regeln als für die grossen Kraftwerke? (vgl. Lösungsansatz A)**
- **Wie gestaltet sich die Konzession bei neuen Kraftwerken? (vgl. Lösungsansatz A)**
- **Weshalb muss der Heimfall ausgeübt werden? (vgl. Lösungsansatz A)**
- **Weshalb sollen die Elektrizitätsgesellschaften bis 40% Anteile erhalten? (vgl. Lösungsansatz A)**
- **Wie werden die Elektrizitätsgesellschaften ausgewählt? (vgl. Lösungsansatz A)**
- **Weshalb werden die Anteile an der Beteiligungsgesellschaft nach dem Wert der billigen Entschädigung vergeben? (vgl. Lösungsansatz B zur entsprechenden Frage, warum die Anteile an der gemeinsamen Kraftwerksgesellschaft nach der eingebrachten Energie vergeben werden)**
- **Was geschieht mit unrentablen Anlagen welche die Beteiligungsgesellschaft nicht übernehmen will? (vgl. Lösungsansatz B)**
- **Weshalb soll die Energie des Walliser Gemeinwesens durch die FMV oder einer artverwandten Gesellschaft verwertet werden? (vgl. Lösungsansatz A)**
- **Wie funktioniert die Energieverwertung durch die FMV? (vgl. Lösungsansatz A)**
- **Wie berechnet sich der Gewinnanteil der FMV bzw. der Elektrizitätsgesellschaften? (vgl. Lösungsansatz A)**
- **Wie werden die Gewinne der FMV zugunsten der Beteiligungsgesellschaft und somit den Konzessionären abgegolten? (vgl. Lösungsansatz A)**
- **Wie wird sichergestellt, dass die Beteiligungsgesellschaft sinngemäss geführt wird? (vgl. Lösungsansatz B)**
- **Wie kann sichergestellt werden, dass das technische Potenzial der Walliser Produktionskapazitäten ausgeschöpft wird? (vgl. Lösungsansatz A)**
- **Wer betreibt die Anlagen? (vgl. Lösungsansatz A)**
- **Was geschieht nach 80 Jahren, wenn die Kraftwerke wieder an die Konzessionären heim fallen? (vgl. Lösungsansatz A und B)**

## 10.6 Weitere Überlegungen

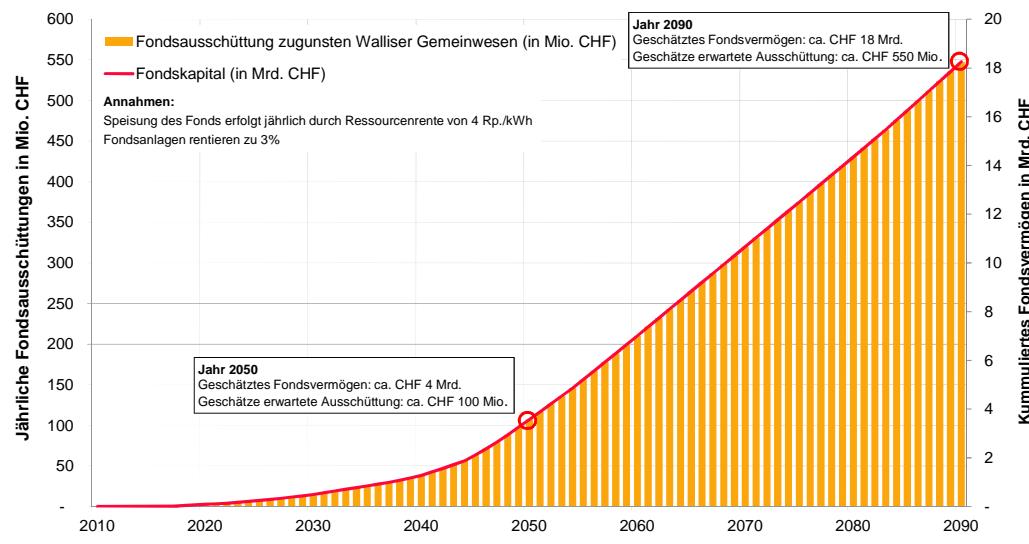
### Idee eines Staatsfonds

Im Rahmen der Frage der Strukturierung der Heimfälle und Neukonzessionierungen wurde das Element eines Staatsfonds von der Arbeitsgruppe Wasserkraft nicht berücksichtigt. Die Arbeitsgruppe Wasserkraft ist sich jedoch bewusst, dass die Idee eines Staatsfonds in der öffentlichen Debatte sowie im Grossen Rat des Kantons Wallis bereits thematisiert wurde und auch weiterhin diskutiert wird. Aus diesem Grund soll die Idee eines Staatsfonds in der öffentlichen Diskussion zur Heimfallfrage nicht ausgeschlossen werden.

Nachstehend wird kurz ausgeführt, wie ein solcher Staatsfonds aussehen könnte und die Argumente aufgeführt, aus welchen Gründen eine Mehrheit der Arbeitsgruppe der Ansicht ist, dass die Idee dem Staatsrat nicht vorgelegt wird.

Mit einem zweckgebundenen Staatsfonds, welcher sich am norwegischen Staatsfonds „statens pensjonsfonds“ anlehnt, würde gedanklich der Reichtum aus der Wasserkraft auch künftigen Generationen zugänglich gemacht. Mit den anstehenden Heimfällen sollte das Fondsvermögen geäufnet und im Rahmen von jährlichen Fondausschüttungen („Dividenden“) eine Reihe von wichtigen Zukunfts- und Innovationsprojekten im Wallis ermöglicht werden (z.B. im Bereich Bildung, Infrastruktur, Eindämmung von negativen Effekten aus dem Klimawandel). In diesem Rahmen nicht vorgesehen ist der Verkauf des Walliser Eigentums an der Wasserkraft an ausserkantonale Institutionen. Der Fondsgedanke sollte auch dem Aspekt Rechnung tragen, dass mit der zweckgebundenen Einlage der zu erwartenden (hohen) Einnahmen eine Fehlallokation von öffentlichen Geldern verhindert werden kann. Vor dem Hintergrund ebendieses sinnvollen Umgangs mit den anfallenden Heimfallwerten könnte die Idee eines Staatsfonds grundsätzlich mit allen drei Lösungsansätzen A, B und C kombiniert werden.

Abb. 39 Geschätzte Entwicklung eines Walliser Staatsfonds



Quelle: BHP – Hanser und Partner AG (Schätzungen)

### Argumente dagegen

Die Idee eines Staatsfonds wurde von der Arbeitsgruppe aus folgenden Gründen verworfen:

- **Jährliche Renten:** Die Idee eines Staatsfonds wird bisweilen mit der Prämisse argumentiert, dass hohe Einmalzahlungen anfallen, welche die Gewinne für die Konzessionsdauer von 80 Jahren vorwegnehmen. Da jedoch alle drei Lösungsansätze A, B und C von jährlichen Renten zugunsten des Walliser Gemeinwesens (sowie moderaten einmaligen Einstiegspreisen) ausgehen, werden keine Gewinne vorweggenommen. Die Frage des Generationenkonflikts entfällt somit.



- **Erneuerbare Ressourcen:** Der *statens pensjonsfonds* bedient sich insbesondere den Einnahmen aus der Ölförderung mit der Idee, dass die endliche Ressource Öl für künftige Generationen verewigt werden kann. Da die Wasserkraft grundsätzlich eine erneuerbare Ressource ist, werden auch künftige Generationen noch von deren Einnahmepotenzial profitieren können. Die Generationenfrage stellt sich auch unter diesem Aspekt nicht.
- **Zweckbindung der Mittel:** Mit einer Zweckbindung der Ausschüttungen des Staatsfonds geht man implizit davon aus, dass die bestehenden demokratischen Entscheidungsstrukturen überfordert sind, die zur Verfügung stehenden Gelder verantwortungsvoll einzusetzen. Diese Gefahr besteht insbesondere wenn beträchtliche finanzielle Mittel verfügbar werden, für welche kurzfristig kein Bedarf besteht. Weil die Lösungsansätze A, B und C Rentenzahlungen vorsehen, wird erstens die Problematik der Einmalzahlungen deutlich entschärft. Zweitens ist eine Zweckbindung von Mitteln immer kritisch, da dann die Gefahr besteht, dass die Mittel nach dem zu einem gewissen Zeitpunkt festgesetzten Zweck eingesetzt werden, ohne dass es dafür einen echten Bedarf gibt. Drittens wäre es vermesen zu glauben, dass man heute in der Lage ist zu definieren, für welchen Zweck in 30 oder 50 Jahren die Mittel benötigt werden. Wenn man aber davon ausgeht, dass der Verwendungszweck sowieso regelmässig angepasst würde oder die Zweckbindung so breit gestaltet wird, dass langfristig eine flexible Handhabung der Mittel möglich ist, erübrigt sich die Notwendigkeit einer besonderen Zweckbindung ohnehin.
- **Gefahr eines „Schattengremiums“:** Mit der Aufnung eines Staatsfonds besteht die Gefahr, dass bedeutende finanzielle Mittel dem demokratischen Kontrollmechanismus entzogen und einem „Schattengremium“ zugeführt wird, welches stellvertretend über die Verwendung der wesentlichen Mittel entscheidet.
- **Motion Crettenand/Claivaz 4.104:** Der Grosse Rat des Kantons Wallis hat in der März-Session 2011 eine Motion, welche einen solchen Staatsfonds fordert, abgelehnt.

## 10.7 Übersicht und Empfehlung

Alle Modelle sind diskutier- und auch umsetzbar

Aus Sicht der Arbeitsgruppe Wasserkraft sind alle drei Lösungsansätze umsetzbar und für die öffentliche Diskussion tauglich. Grundsätzlich geht die Arbeitsgruppe Wasserkraft zudem davon aus, dass alle drei Lösungsvarianten die eingangs erwähnten Ziele – mind. 60% Energie im Wallis, Solidarität mit der Schweiz, bestmögliche Abschöpfung der Ressourcenrente sowie Verlängerung der Wertschöpfungskette im Wallis – einhalten.

Abb. 40 Schematische Übersicht Lösungsansätze A, B und C sowie Status quo mit Ziel Gesamtoptimierung

Ziele	Status quo	Lösungsansatz		
		A	B	C
<b>Energie:</b> Mind. 60% der Stromproduktion sollen im Sinne einer sicheren und – falls gewünscht – kostengünstigen Versorgung in der Verfügungsgewalt des Walliser Gemeinwesens liegen.	nicht geregelt	Voraussetzungen zur Zielerreichung ist definiert		
<b>Solidarität mit Schweiz:</b> Einer oder mehreren ausserkantonalen Elektrizitätsgesellschaften sollen max. 40% der Walliser Produktionskapazitäten zu Marktpreisen zur Verfügung gestellt werden.	nicht geregelt	Voraussetzungen zur Zielerreichung ist definiert		
<b>Ressourcenrente:</b> Die Ressourcenrente soll nach dem Heimfall bestmöglich durch die öffentliche Hand im Wallis ausgeschöpft werden.	nicht geregelt	Voraussetzungen zur Zielerreichung ist definiert		
<b>Wertschöpfung:</b> Ein wesentlicher Teil der Wasserkraftproduktion (mind. 60%) soll durch Unternehmen im Wallis verwertet und vermarktet werden.	nicht geregelt	Voraussetzungen zur Zielerreichung ist definiert		

Quelle: BHP – Hanser und Partner AG

Zur Verteilung der Ressourcenrente

Eine weitere Vorgabe lautet: Die verfügberechtigten Gemeinwesen und das übrige Walliser Gemeinwesen teilen sich die Ressourcenrente in ausgewogener Weise auf. Abb. 41 zeigt, dass gegenüber dem Status quo (bisherige Rahmenbedingungen) das Walliser Gemeinwesen insgesamt in ausgeglichener Weise profitiert, je nach Lösungsansatz A, B oder C das Schwergewicht bei der Verteilung anders gelagert ist.

Abb. 41 Schematische Übersicht zur geschätzten Verteilung der gesamten Ressourcenrente unter dem Walliser Gemeinwesen

	Status quo	Lösungsansatz A	Lösungsansatz B	Lösungsansatz C
<b>Konzessionsgemeinden</b> (nach Wasserkraftanteile)	90%	63 - 45%	22.5%	36%
<b>Kanton</b>	10%*	22 - 30%	22.5%	64%
<b>Alle Gemeinden der sozio-ökonomischen Region</b> (nach Einwohnerzahl)	-	-	35%	-
<b>Alle Gemeinden</b> (nach Einwohnerzahl)	-	15 - 25%	20%	-
<b>TOTAL</b>	100%	100%	100%	100%

\* entspricht der Produktion an der Rhone, ohne Beteiligung gemäss Art. 59 WRG-VS (mindestens 10% an den Seitenbächen gegen volle Entschädigung)

Quelle: BHP – Hanser und Partner AG

**Wahl des Lösungsansatzes abhängig von Interessen**

Ob für die Strukturierung der Heimfälle und der Neukonzessionierungen der Lösungsansatz A, B oder C weiter verfolgt werden soll, ist aus Sicht der Arbeitsgruppe Wasserkraft abhängig von den Interessen bzw. den Sichtweisen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen im Kanton Wallis. Je nach politischer, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Perspektive bietet das eine oder andere Modell Vorteile:

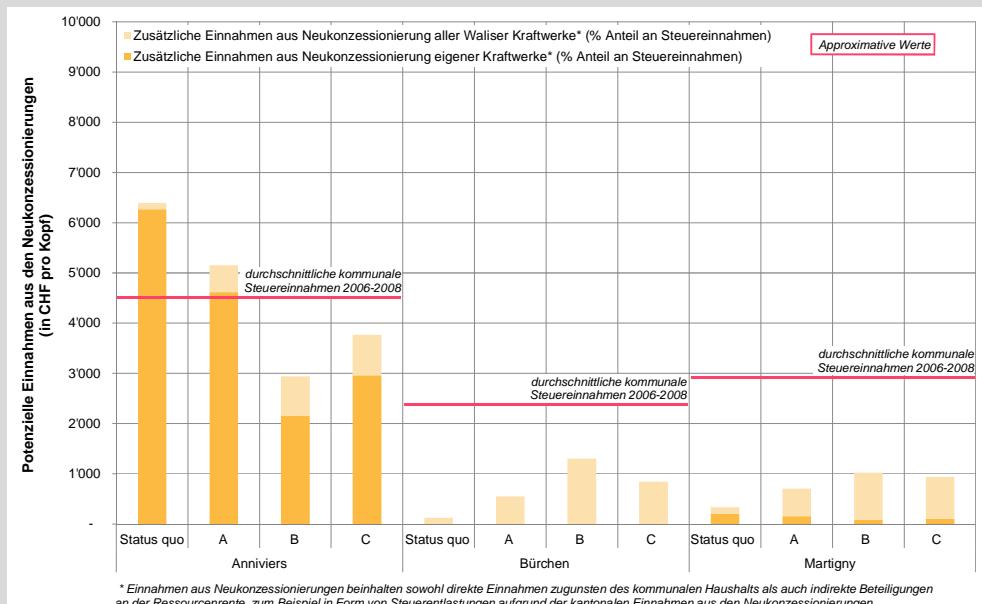
- **Lösungsansatz A** gewichtet die Interessen der Konzessionsgemeinden, eine möglichst hohe Autonomie im Umgang mit ihren Verleihungsrechten zu wahren. Gleichzeitig ermöglicht das Modell dem übrigen Walliser Gemeinwesen, sich an den Werten der Anlage zu beteiligen. Zudem ermöglicht diese Lösung einen flexiblen fallspezifischen Umgang mit den Heimfällen.
- **Lösungsansatz B** sucht einen Ausgleich zwischen den Konzessionsgemeinden, dem Kanton, den sozio-ökonomischen Regionen und den übrigen Walliser Gemeinden bei gleichzeitiger Wahrung der Verleihungsrechte für die Konzessionen. Im Fokus steht die Bündelung des gesamten Kraftwerksparks, um gegenüber der Elektrizitätswirtschaft eine optimale Verhandlungsposition zu schaffen. Zudem ermöglicht die Lösung, die Investitionsplanung auf Projekte auszurichten, mit welchen der grösste Nutzen erwartet werden kann.
- **Lösungsansatz C** stellt die Interessen der Walliser Gemeinschaft in den Vordergrund und gibt dem Kanton die Möglichkeit, stellvertretend für das Walliser Gemeinwesen zu agieren. Die bisherigen rechte der Konzessionsgemeinden werden in abgeschwächter Form gewahrt. Die starke Stellung des Kantons vereinfacht zudem wesentlich die anstehenden Transaktionen.

**SPOT 10 EINNAHMEN DER GEMEINDEN IN DEN LÖSUNGSANSÄTZEN A, B UND C: BEISPIEL DER GEMEINDEN ANNIVIERS, BÜRCHEN UND MARTIGNY**

Ein Blick auf Abb. 42 zeigt, dass unabhängig davon, welcher Lösungsansatz betreffend der Strukturierung der Heimfälle und Neukonzessionierungen vertieft werden soll, sich die Gemeinden über zusätzliche Einnahmen freuen können. Als Fallbeispiele wurden die Gemeinden Anniviers, Bürchen und Martigny gewählt.

Während die Gemeinde Anniviers als Konzessionär an den Kraftwerken Gougra und Chippis-Naviscence über rund 4% der Walliser Stromkapazitäten verfügt (⇒ Berggemeinde mit Wasserkraft), ist die Gemeinde Bürchen nicht heimfallsberechtigt (⇒ Berggemeinde ohne Wasserkraft). Die Stadt Martigny ist lediglich in einem kleinen Umfang verfügberechtigt (⇒ Talgemeinde).

Abb. 42 Einnahmen aus Neukonzessionierung der Gemeinden Anniviers, Bürchen und Martigny in den Lösungsansätzen A, B und C sowie Status quo (im Vergleich zu den Steuereinnahmen 2006-2008, inkl. Wasserzinsen, unter Annahme einer Gewinnmarge von 4 Rp./kWh)



Quelle: BHP – Hanser und Partner AG (Schätzungen)

Die drei dargestellten Gemeinden sind zufällig gewählt und sind nicht repräsentativ für die übrigen Walliser Gemeinden. Vor diesem Hintergrund könnte mit Blick auf die politische Diskussion allenfalls ein Online-Kalkulator eingerichtet werden, wo die möglichen direkten und indirekten Einnahmen pro Gemeinde unter verschiedenen Rahmenbedingungen approximativ berechnet werden können.

**Empfehlungen**

Die Arbeitsgruppe Wasserkraft empfiehlt dem Staatsrat des Kantons Wallis grundsätzlich, alle Lösungsansätze A, B und C in die öffentliche Diskussion zu überführen, da alle drei Lösungsansätze für die Strukturierung der Neukonzessionierungen nach dem Heimfall denkbar sind. Nach erfolgter Anhörung und Abwägung der Vor- und Nachteile soll dasjenige Heimfallmodell ausgewählt werden, welches den Interessen der Walliser Öffentlichkeit (Bevölkerung und Wirtschaft) am dienlichsten und politisch mehrheitsfähig ist. Ein Grundsatzentscheid soll bis spätestens im Jahr 2013 angestrebt werden, womit der Walliser Öffentlichkeit genügend Zeit für eine ausführliche Diskussion des Themas eingeräumt werden kann. Bis zum Zeitpunkt des Entscheids bzw. bis zur erfolgten Umsetzung des zu definierenden Heimfallmodells sind Homologierungen von Konzessionen für bestehende Kraftwerke (Neukonzessionierung im Zusammenhang mit einem Heimfall oder Neukonzessionierungen bestehender Anlagen im Zusammenhang mit einem Ausbau eines bestehenden Kraftwerks) zu sistieren. Neue Kraftwerke und die neuen Anlageelemente bei bestehenden Kraftwerken (z.B. Pumpspeicher) können weiterhin konzessioniert werden, wenn sie die Konzessionswerte der bestehenden Anlagen nicht schmälern. Parallel dazu können aufgrund der Ausführungen in diesem Kapitel eine Reihe von Massnahmen unabhängig vom Richtungsentscheid vorangetrieben werden.

Bezüglich Präferenzen der Heimfallmodelle favorisiert innerhalb der Arbeitsgruppe Wasserkraft eine Mehrheit der Mitglieder (5 von 8) den Lösungsansatz A „Gemeinden – Kanton“. Eine Minderheit (1 von 8) spricht sich für den Lösungsansatz B „Gemeinsame Kraftwerkgesellschaft“ aus. Eine Minderheit (2 von 8) zieht den Lösungsansatz C „Beteiligungsgesellschaft“ vor.

In diesem Zusammenhang schlägt die Arbeitsgruppe Wasserkraft vor, folgende Massnahmen einzuleiten:

Massnahmenvorschläge		Priorität	Zeitraum
<b>VI.a</b>	Lancierung der öffentlichen Diskussion bezüglich des zu verfolgenden Lösungsansatzes für den Heimfall und die anschliessenden Neukonzessionierungen im Kanton Wallis. Zu diesem Zweck richtet der Staatsrat eine offizielle Diskussionsplattform mit Informationen zum Thema ein (Hintergrundinformationen, evtl. Kalkulator für Lösungsansätze, etc.)	1	Sofort
<b>VI.b</b>	Entscheid des Staatsrates zum Heimfallmodell nach erfolgter Anhörung der entsprechenden Institutionen (Grosser Rat, Parteien, Verbänden, Öffentlichkeit, etc.) sowie eventueller weiteren Detailabklärungen.	1	spätestens 2013
<b>VI.c</b>	Bis zum Richtungsentscheid werden keine Konzessionen nach Heimfällen durch den Regierungsrat homologiert, welche mit den drei zur Diskussion stehenden Lösungsansätzen unvereinbar sind.	1	Sofort
<b>VI.d</b>	Ressourcen für die Unterstützung der Gemeinden bei den Konzessionsverhandlungen vorsehen (z.B. Mittel aus dem Wasserkraftfonds für Finanzierung zulassen).	1	ab 2012
<b>VI.e</b>	Definition einer Strategie für vorzeitige Heimfälle pro Kraftwerkslage (vorzeitiger Heimfall sinnvoll oder nicht?).	2	2012
<b>VI.f</b>	Bereitstellung von allgemein gültigen Berechnungsgrundlagen (Methodik) für die billige Entschädigung.	2	2012/13



# 11 Stossrichtung VII – Versorgung

## Ausgangslage

Mit derzeit 55 Elektrizitätsversorgungsgesellschaften (EVU) – viele davon im Besitz der öffentlichen Hand – ist die Stromversorgung im Kanton Wallis im internationalen Vergleich klein strukturiert. Es ist lediglich eine kleine Anzahl von Elektrizitätswerken – zu meist in den Städten oder grossen Tourismuszentren – welche eine kritische Grösse haben. Infolge der Liberalisierung des Strommarktes kann mit zwei Effekten für die Stromversorgung im Kanton Wallis gerechnet werden:

- Der sich erhöhende Wettbewerbsdruck führt zu einer **Konsolidierung** der Branche. Dies kann letztlich dazu beitragen, dass die Versorgungskosten und somit der mit der Versorgung zusammenhängende Teil des Strompreises für die Endkunden reduziert wird.
- Gleichzeitig besteht durch die Öffnung des Marktes die Gefahr, dass das Wallis vermehrt **von Gesellschaften ausserhalb des Kantons versorgt** wird, wodurch die bestehenden Arbeitsplätze und das Knowhow im Bereich der Stromversorgung aus dem Kanton abwandern.

Durch den Aufbau eines oder einiger wenigen starken EVU kann das Wallis sinnvoll auf die erwartete Entwicklung der Strommärkte reagieren, was dazu führt, dass die Walliser Bevölkerung und Wirtschaft effizient durch eigene Unternehmen versorgt und das Know-how sowie die Arbeitsplätze im Wallis gehalten werden können. Eine entsprechende Zusammenarbeit unter den Walliser EVUs wurde durch den Staatsrat bereits Ende der Neunziger Jahre evaluiert. Die dazu gehörenden Grundlagenstudien lassen ein attraktives Synergiepotenzial vermuten.

Zudem kann eine Plattform für allfällige weitere Dienstleistungen geschaffen werden. Darüber hinaus führt die Zusammenlegung der regionalen und lokalen Netze (<65kV, Nieder- und Mittelspannung) in einer bzw. einigen wenigen Gesellschaften zu einem effizienten Betrieb der Stromnetze. Beim 65kV-Netz hat dieser Konsolidierungsprozess mit der Zusammenlegung der Netze in einer Firma, der Valgrid SA, bereits stattgefunden.

## Ziele

Mit der aktiven Initiierung des Konsolidierungsprozesses in der Versorgung hin zu einigen wenigen grossen EVU soll eine kostengünstige und qualitativ gute Versorgung der Walliser Endkonsumenten durch mehrheitlich im Kanton ansässige Unternehmen sichergestellt werden.

## Überlegungen und Lösungsansätze

Der Konsolidierungsprozess in der Elektrizitätsversorgung sollte sich aufgrund der obigen Ausgangslage und der formulierten Ziele an folgenden Grundsätzen ausrichten:

- **Reduktion auf ein paar wenige Versorgungsunternehmen:** Der Kanton leitet die Strukturbereinigung in der Versorgungswirtschaft ein hin zu einigen wenigen Versorgungsunternehmen (z.B. je einem im Ober-, Mittel- und Unterwallis), welche einen Versorgungsauftrag im Rahmen der StromVV erhalten. Die Versorgungsunternehmen sollen mehrheitlich im Eigentum der Walliser öffentlichen Hand sein.
- **Einheitliches Netznutzungsentgelt:** Allen Walliser Endkunden wird das gleiche überregionale Netznutzungsentgelt verrechnet. Unter anderem zu diesem Zweck wird die gesamte überregionale Netzinfrastruktur wie bereits eingeleitet von einer Gesellschaft (Valgrid) im Eigentum gehalten und betrieben.
- **Reduktion der Eigentümer bzw. Betreiber der lokalen Netzinfrastrukturen:** Im gleichen Sinne werden die lokalen Netzinfrastrukturen von maximal drei Versorgern im Eigentum übernommen und betrieben, damit innerhalb einer Region alle Verbraucher von einem einheitlichen Netznutzungsentgelt profitieren können. Dies ent-



spricht auch dem Solidaritätsgedanken zwischen Tal- und Berggemeinden, da erstere von der Stromproduktion der Wasserkraftgemeinden profitieren und letztere vom Kostenanteil an den teureren Anschlusskosten (mehr Leitungen für weniger Einwohner).

- **Einheitliche maximale Höhe der Monopolabgaben:** Der Kanton legt die maximale Höhe der Monopolabgaben durch die Versorgungsunternehmen an die Gemeinden identisch fest.

#### Empfehlungen

Die Arbeitsgruppe Wasserkraft empfiehlt dem Staatsrat des Kantons Wallis grundsätzlich, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Konsolidierung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen hin zu einigen wenigen Unternehmen im Wallis (z.B. einem bis drei) eingeleitet werden kann.

In diesem Zusammenhang schlägt die Arbeitsgruppe Wasserkraft vor, folgende Massnahmen einzuleiten:

Massnahmenvorschläge	Priorität	Zeitraum
VII.a Der Kanton leitet den Konsolidierungsprozess ein und unterstützt die Bildung einiger weniger grossen und wettbewerbsfähigen Versorgungsgesellschaften mit Sitz im Kanton Wallis, welche parallel dazu auch die lokalen Netzinfrastrukturen zusammenführen.	1	ab 2015 (nach Entscheid über StromVG)

## 12 Fazit und Empfehlungen

Verschiedene Lösungen möglich – politische Entscheide notwendig	Mit der Umsetzung einer zukunftsorientierten Wasserkraftstrategie, die auf das Wohl der Volkswirtschaft Wallis insgesamt abzielt, hat sich der Staatsrat eine schwierige aber für das Wallis zentrale Aufgabe auferlegt. Schwierig ist die Aufgabe insbesondere deshalb, weil für viele Herausforderungen eine Reihe von Lösungen denkbar sind, weder richtig noch falsch sind, jedoch auf einen unterschiedlichen Pfad führen, welcher nachträglich nicht ohne weiteres korrigiert werden kann ( <i>path dependency</i> ). Insbesondere im Zusammenhang mit der Strukturierung der Heimfälle und der anschliessenden Neukonzessionierung, sowie mit der Verteilung der Einnahmen aus der Wasserkraft ist das Wallis herausgefordert, in einer politischen Diskussion eine ausgewogene Lösung zu wählen, welche die Interessen der Anspruchsgruppen bestmöglich berücksichtigt.
Arbeitsgruppe Wasserkraft liefert Diskussionsanstoß	Die Arbeitsgruppe Wasserkraft hat im Rahmen der Erarbeitung der Strategie Wasserkraft für den Kanton Wallis, eine Auslegeordnung der wichtigsten Herausforderungen, Argumente und denkbarer Lösungsansätze vorgenommen und im vorliegenden Bericht zusammengefasst. Zudem hat die Arbeitsgruppe mit den Empfehlungen an den Staatsrat des Kantons Wallis bewusst auch eine implizite Gewichtung der zu diskutierenden (politischen) Fragen getroffen, um die öffentliche Debatte anzustossen.
Inhaltliche Empfehlungen	Vor diesem Hintergrund werden der Übersicht halber die Empfehlungen aus den Kapiteln 5 bis 11 nachfolgend nochmals zusammengefasst. Für die weiteren Überlegungen, auf welchen die Empfehlungen basieren, sowie die konkretisierenden Massnahmen zu den Empfehlungen verweisen wir auf die Beschreibung der Stossrichtungen in den Kapiteln 5 – 11.  Die Arbeitsgruppe Wasserkraft empfiehlt dem Staatsrat des Kantons Wallis,

1. die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit Wasserkraftpotenziale erkannt und durch die Elektrizitätswirtschaft ausgeschöpft werden können (⇒ Stossrichtung I – Wasserkraftproduktion).
2. die in seiner Macht stehenden Vorkehrungen für die Verbesserung der Anbindung an das internationale Stromnetz zu treffen (⇒ Stossrichtung II – Stromnetzinfrastruktur).
3. aktiv zu werden, damit das Walliser Gemeinwesen bereits vor den grossen Heimfällen einen höheren Anteil an der Ressourcenrente erhält. Dabei sollen die Themen Besteuerung der Partnerwerke aufgrund von Marktpreisen so rasch als möglich umgesetzt und die Flexibilisierung der Wasserzinsen ab 2020 geprüft werden (⇒ Stossrichtung III – Ressourcenrente). Zudem soll im Rahmen von Forderungen nach vergünstigtem Strom für die Walliser Haushalte und Wirtschaft zwischen Energiewirtschaftspolitik (Verkauf des Stroms zu Marktpreisen) und Wirtschaftsförderung unterschieden werden.
4. im Zusammenhang mit den Heimfällen die Verlängerung der Wertschöpfungskette als ein Kriterium für die Festlegung von Heimfallregeln zu beachten. Zusätzlich soll bereits heute das Management der FMV dazu angehalten werden, Opportunitäten zur Verlängerung der Wertschöpfungskette – unter Beachtung der damit zusammenhängenden Risiken – schrittweise anzugehen (⇒ Stossrichtung IV – Wertschöpfungskette).

- 
5. dafür zu sorgen, dass die Erträge nach den grossen Heimfällen ausgewogener auf das Walliser Gemeinwesen verteilt werden, als es der Status quo vorsieht. Zu diesem Zweck sollen Regeln für die Ausübung des Heimfalls und der anschliessenden Neukonzessionierung durch den entsprechenden Konzidenten definiert werden. Zudem sollen die Heimfallwerte im Finanzausgleich berücksichtigt werden (⇒ Stossrichtung V – Ausgleich).
  6. im Rahmen des Heimfalls und der Neukonzessionierungen alle in diesem Bericht aufgeführten Lösungsansätze A, B und C in die öffentliche Diskussion zu überführen und einen Richtungsentscheid bis spätestens im Jahr 2013 zu fällen. Bis zum Zeitpunkt des Entscheids bzw. bis zur erfolgten Umsetzung des zu definierenden Heimfallmodells sind Homologierungen von Konzessionen für bestehende Kraftwerke zu sistieren. Die Mehrheit der Arbeitsgruppe Wasserkraft (5/8) favorisiert den Lösungsansatz A „Gemeinden – Kanton“. Eine Minderheit (1/8) favorisiert Lösungsansatz B „Gemeinsame Kraftwerkgesellschaft“ sowie eine Minderheit (2/8) zieht den Lösungsansatz C „Beteiligungsgesellschaft“ vor (⇒ Stossrichtung VI – Heimfall und Neukonzessionierung).
  7. die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Konsolidierung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen hin zu einigen wenigen Unternehmen im Wallis (z.B. einem bis drei) eingeleitet werden kann (⇒ Stossrichtung VII – Versorgung).

**Methodische Hinweise**

Nebst den inhaltlichen Empfehlungen schlägt die Arbeitsgruppe Wasserkraft dem Staatsrat des Kantons Wallis folgendes Vorgehen für die Diskussion der vorliegenden Strategie vor:

- Grundsätzlich ist die vorliegende Strategie Wasserkraft des Kantons Wallis bei den politischen Parteien, Verbänden und weiteren wichtigen Anspruchsgruppen in Konsultation zu geben, bevor zuhanden des Parlaments eine entsprechende Botschaft ausgearbeitet wird. Dies soll allen Anspruchsgruppen ermöglichen, sich mit der komplexen Thematik eingehend auseinanderzusetzen.
- Da die unter Punkt 6 erwähnten Lösungsansätze zur Strukturierung der Heimfälle bzw. der Neukonzessionen – „Gemeinden – Kanton“, „Gemeinsame Kraftwerkgesellschaft“ und „Beteiligungsgesellschaft“ – nach einem politischen Diskussionsprozess verlangen, ist aus Sicht der Arbeitsgruppe Wasserkraft der Fokus bei der öffentlichen Diskussion der Strategie auf dieses Kernthema zu legen.
- Damit die Öffentlichkeit sich in dieser teilweise anspruchsvollen Thematik optimal informieren kann, empfiehlt die Arbeitsgruppe dem Staatsrat, entsprechende Informationen, Grundlagen, Gutachten, Jahresberichte der Kraftwerkgesellschaften, Zahlenbeispiele, etc. in umfassender Weise und im Sinne der Transparenz der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Konkret wäre denkbar, eine offizielle Website zu lancieren – zum Beispiel [www.admin.vs.ch/wasserkraft](http://www.admin.vs.ch/wasserkraft) – auf welcher alle wichtigen Dokumente zum Thema abgelegt sind.

## Übersicht Massnahmenvorschläge

Der Übersicht halber werden die aus den Stossrichtungen I bis VII hervorgehenden Massnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe Wasserkraft an den Staatsrat des Kantons Wallis nochmals aufgeführt.

### Stossrichtung I – Wasserkraftproduktion

Massnahmenvorschläge		Priorität	Zeitraum
I.a	Der Kanton analysiert zusammen mit den Kraftwerkgesellschaften und allfälligen weiteren Partnern (Überlandgesellschaften, Verbände, etc.) das technische und wirtschaftliche Potenzial bezüglich Ausbau, Neubau und Optimierung sämtlicher Kraftwerke bzw. Kraftwerkpotenziale im Wallis.	1	2012 – 2015
I.b	Entwicklung von Modellen für den Ausbau, die separate Neukonzessionierung von Kraftwerksteilen und die Abgeltung der Pumpspeicherkraft im Sinne der Volkswirtschaft Wallis.	1	2011-2015
I.c	Aufbau eines Monitorings „Wasserkraft und Elektrizität“ zur Schaffung der notwendigen Argumentationsgrundlagen in öffentlichen Diskussionen (mit dem Volk, mit Behörden in Bern etc.).	2	ab 2012
I.d	Erstellen eines Kriterienkatalogs zur Vereinfachung, Beschleunigung und Koordination der Verfahren	2	ab 2012

### Stossrichtung II – Stromnetzinfrastruktur

Massnahmenvorschläge		Priorität	Zeitraum
II.a	Der Kanton setzt sich zusammen mit den Gemeinden sowie weiteren relevanten Parteien für die Realisierung der 380kV-Leitung zwischen Chamoson - Chippel (- Mörel) ein.	1	ab sofort
II.b	Der Kanton erstellt (zusammen mit den Kraftwerkbetreibern im Wallis) eine Machbarkeitsstudie für einen 380kV-Anschluss an das italienische Höchstspannungsnetz (⇒ Merchant-Line).	1	bis 2015
II.c	Der Kanton klärt ab, ob mit neuen Technologien Alternativen zur Sicherstellung des Marktzugangs in Europa bestehen (vgl. Projekt „Greenconnector“ in Graubünden und Entwicklungen im Bereich SMART-Grid).	2	bis 2015
II.d	Der Kanton nimmt bezüglich Ausbau bzw. Fertigstellung des Schweizer Höchstspannungsnetzes seine Interessen wahr, insbesondere im Rahmen der künftigen Beteiligungsstruktur der swissgrid.	1	2011-2015

### Stossrichtung III – Ressourcenrente

Massnahmenvorschläge		Priorität	Zeitraum
III.a	Der Kanton setzt sich zusammen mit anderen Gebirgskantonen (RKGK) für eine komplette Liberalisierung des Schweizer Strommarktes ein (insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion betreffend Artikel 4 StromVV). Sofern notwendig wird eine Kampagne für die Liberalisierung der Strommärkte unterstützt / geführt.	1	2011-2014
III.b	Einführung der Besteuerung der Partnerwerke aufgrund von Marktpreisen für alle Kraftwerkgesellschaften im Wallis.	1	bei Liberalisierung Strommarkt
III.c	Neukonzessionierung der vorzeitig oder ordentlich heimgefallenen Kraftwerke unter Berücksichtigung des Wertes der Ressourcenrente (vgl. Stossrichtung VI – Heimfälle und Neukonzessionierung).	1	laufend



<b>Stossrichtung IV – Wertschöpfungskette</b>	<b>III.d</b>	Gemeinsamer Vorstoss im Bundesparlament mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone zur Flexibilisierung der Wasserzinsen ab 2020.	2	ab 2015
	<b>Massnahmenvorschläge</b>		<b>Priorität</b>	<b>Zeitraum</b>
	<b>IV.a</b>	Das Walliser Gemeinwesen stellt im Zusammenhang mit den Heimfällen der FMV bzw. einer artverwandten Walliser Gesellschaft die notwendige Stromproduktion zu Marktpreisen zur Verwertung zur Verfügung.	1	laufend
	<b>IV.b</b>	Der Kanton schafft die bestmöglichen Voraussetzungen und Anreize damit Elektrizitätsunternehmen sich im Wallis niederlassen und entfalten.	1	im Zusammenhang mit der Regelung der Heimfälle
	<b>IV.c</b>	Der Kanton schafft die notwendigen gesetzlichen Grundlagen um nebst der FMV an weiteren Stromunternehmungen Beteiligungen einzugehen.	1	ab 2012
	<b>IV.d</b>	Der Kanton als Miteigentümer fordert von der FMV eine Strategie, welche eine „Expansion“ im Sinne der Abdeckung mehrerer Wertschöpfungsstufen aufzeigt.	2	2013
<b>Stossrichtung V – Ausgleich</b>	<b>Massnahmenvorschläge</b>		<b>Priorität</b>	<b>Zeitraum</b>
	<b>V.a</b>	Ausgleich durch die Umsetzung eines geeigneten Heimfallmodells regeln (vgl. Stossrichtung VI – Heimfall und Neukonzessionierung).	1	ab 2012
	<b>V.b</b>	Berücksichtigung der künftig potenziell hohen Erträge aus der Wasserkraft im Finanzausgleich als flankierende Massnahme.	2	bei nächster Revision Finanzausgleich
<b>Stossrichtung VI – Heimfall und Neukonzessionierung</b>	<b>Massnahmenvorschläge</b>		<b>Priorität</b>	<b>Zeitraum</b>
	<b>VI.a</b>	Lancierung der öffentlichen Diskussion bezüglich des zu verfolgenden Lösungsansatzes für den Heimfall und die anschliessenden Neukonzessionierungen im Kanton Wallis. Zu diesem Zweck richtet der Staatsrat eine offizielle Diskussionsplattform mit Informationen zum Thema ein (Hintergrundinformationen, evtl. Kalkulator für Lösungsansätze, etc.)	1	Sofort
	<b>VI.b</b>	Entscheid des Staatsrates zum Heimfallmodell nach erfolgter Anhörung der entsprechenden Institutionen (Grosser Rat, Parteien, Verbänden, Öffentlichkeit, etc.) sowie eventueller weiteren Detailabklärungen.	1	spätestens 2013
	<b>VI.c</b>	Bis zum Richtungsentscheid werden keine Konzessionen nach Heimfällen durch den Regierungsrat homologiert, welche mit den drei zur Diskussion stehenden Lösungsansätzen unvereinbar sind.	1	Sofort
	<b>VI.d</b>	Ressourcen für die Unterstützung der Gemeinden bei den Konzessionsverhandlungen vorsehen (z.B. Mittel aus dem Wasserkraftfonds für Finanzierung zulassen).	1	ab 2012
	<b>VI.e</b>	Definition einer Strategie für vorzeitige Heimfälle pro Kraftwerkslage (vorzeitiger Heimfall sinnvoll oder nicht?).	2	2012

**Stossrichtung VII  
– Versorgung**

<b>VI.f</b>	Bereitstellung von allgemein gültigen Berechnungsgrundlagen (Methodik) für die billige Entschädigung.	2	2012/13
<b>VII.a</b>	<b>Massnahmenvorschläge</b>  Der Kanton leitet den Konsolidierungsprozess ein und unterstützt die Bildung einiger weniger grossen und wettbewerbsfähigen Versorgungsgesellschaften mit Sitz im Kanton Wallis, welche parallel dazu auch die lokalen Netzinfrastrukturen zusammenführen.	1	ab 2015 (nach Entscheid über StromVG)

## Quellenverzeichnis

### Diskussions- grundlagen der Arbeitsgruppe Wasserkraft

- BHP – Hanser und Partner AG (2010): Forces hydrauliques en Valais, Diskussionsgrundlage zur 1. Sitzung vom 5. Juli 2010.
- BHP – Hanser und Partner AG (2010): Verlängerung der Wertschöpfungskette im Wallis, Diskussionsgrundlage zur 2. Sitzung vom 23. August 2010.
- BHP – Hanser und Partner AG (2010): Zukünftige Verteilung der Erträge aus der Walliser Wasserkraft, Diskussionsgrundlagen zur 3. Sitzung vom 5. Oktober 2010.
- BHP – Hanser und Partner AG (2010): Strategie Wasserkraft Kanton Wallis – Ziele, Stossrichtungen und Massnahmen, Diskussionsgrundlage zur 4. Sitzung vom 15. November 2010.
- BHP – Hanser und Partner AG (2011): Heimfall im Kanton Wallis – Überlegungen zur Behandlung von künftigen Heimfällen im Kanton Wallis, Diskussionsgrundlage zur 5. Sitzung vom 20. Januar 2011
- BHP – Hanser und Partner AG (2011): Heimfall im Kanton Wallis – Grundsätze und Modellvarianten, Diskussionsgrundlage zur 6. Sitzung vom 21. März 2011.

### Bücher, Berichte, Analysen

- Aeberhard, Jörg (2011): Die kommenden Heimfälle grosser Wasserkraftwerke - Handlungsoptionen zwischen monetärem Egoismus und energiewirtschaftlicher Solidarität, Diskussionspapier anlässlich der Medienveranstaltung der Kommission Hydrosuisse (SWV) vom 15./16. März 2011, Baden.
- Avenir Suisse (2007): Elektrizitätsmarkt: Wettbewerb und Entflechtung des „Swiss Grid“, Zürich.
- Avenir Suisse (2008): Strategien für die Schweizer Elektrizitätsversorgung im europäischen Kontext, Zürich.
- Avenir Suisse (2009): Energie für Wirtschaft und Wohlstand, Zürich.
- Avenir Suisse (2010): Energiesicherheit ohne Autarkie, Zürich.
- Axpo (2007): Stromperspektiven 2020, Zürich.
- Axpo (2010): Stromperspektiven 2020 – neue Erkenntnisse, Zürich.
- Banfi, Silvia / Filippini, Massimo (2009): Resource Rent Taxation and Benchmarking – A New Perspective for the Swiss Hydropower Sector, Zürich.
- Baudirektion des Kantons Uri (2008): Eignerstrategie für die Urner Wasserkraftnutzung, Altdorf.
- Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden (2010): Erläuternder Bericht zur Teilrevision des Wasserrechtsgesetz des Kantons Graubünden (BWRG), Chur.
- British Petrol (2010): Statistical Review of World Energy June 2010, London.
- Caviezel, Dr. Gieri (2010): Rechtsgutachten zur Frage der Anwendbarkeit von Art. 2, Abs. 7 des Binnenmarktgesetzes auf Wasserrechtskonzessionen, Chur.
- Brakelmann, Heinrich / Fröhlich, Klaus / Püttgen, Hans B. (2011): Infrastructures de transport d'énergie électrique à haute tension dans le Canton du Valais. Ligne à haute tension Chamoson-Chippis (version non définitive), Lausanne.
- Bundesamt für Energie (2007): Die Energieperspektiven 2035 – Anhang Synthese (Band 1), Bern.
- Bundesamt für Energie (2007): Schlussbericht der Arbeitsgruppe Leitungen und Versorgungssicherheit (AG LVS), Bern.
- Bundesamt für Energie (2010): Schweizerische Elektrizitätsstatistik 2009, Bern.



- 
- Bundesamt für Energie (2010): Wettbewerbsfaktor Energie – Chancen für die Schweizer Wirtschaft, Bern.
- Bundesamt für Wasser und Geologie (2000): Erneuerungs- und Erweiterungspotenzial der Wasserkraftwerke im Kanton Wallis.
- Bundesrat (25.05.2011): Bundesrat beschliesst im Rahmen der neuen Energiestrategie schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie, Bern.
- Bundesrat (25.05.2011): Faktenblatt – Energieperspektiven 2050: Analyse der Stromangebotsvarianten des Bundesrats, Bern.
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (2001): Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL), Bern.
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (2008): Anpassungen am Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL), Bern.
- EICOM (04.08.2008): Weisung 5/2007 der EICOM – Gestehungskosten und langfristige Bezugsverträge gemäss Artikel 4 Absatz 1 Stromversorgungsverordnung, Bern.
- Energiedepartement Kanton Wallis (1988): Wirtschaftlich-technische Berechnungsgrundlagen zur Wertermittlung einer Wasserkraftanlage mit oder ohne vorgezogenem Heimfall, Sion.
- Energie Trialog Schweiz (2009): Energie-Strategie 2050, Zürich.
- Energy Information Administration (2010): International Energy Outlook 2010, Washington.
- Fetz, Aurelio / Filippini, Massimo (2010): Economies of vertical integration in the Swiss electricity sector, Zürich.
- Filippini, Massimo / Luchsinger, Cornelia (2005): Economies of Scale in the Swiss Hydropower Sector, Zürich.
- FMV (2010, unveröffentlicht): Contribution de FMV pour déterminer un modèle de calcul de la pleine indemnité applicable lors de l'exercice du droit de participation de l'Etat selon l'article 59 de la loi cantonale sur l'utilisation des forces hydrauliques du 28 mars 1990, Sion.
- Greenpeace (2005): Gegen den Strom – Wie Europas Top 10 Stromkonzerne den Klimaschutz verhindern, Wien / Hamburg / L-Esch.
- Gulde, Alexander (2007): Der schweizerische Elektrizitätsmarkt im Umbruch, Diepoldsau.
- Jacob, Dr. Thierry (1997): Pompage-turbinage en Suisse – Perspectives au-delà de 2000, Renens.
- Kanton Wallis (2010): Vernehmlassung über die zweite Etappe des Projekts NFA II, Sion.
- OECD (2009): OECD Transfer Pricing Guidelines for Multinational Enterprises and Tax Administrations, Paris.
- PDC Valais romand (2011): Retour des concessions hydrauliques, Sion.
- PS Valais Romand (2010): Pour une ligne électrique THT respectueuse de la population valaisanne, Sion.
- Pöyry (2006): Strompreisszenarien, Zürich.

- 
- SP Oberwallis (2007): Keine neue Hochspannungssteuer für die Stromkonsumenten im Berggebiet, Brig.
- SP Oberwallis (2009): Diskussionspapier zur Energiepolitik, Brig.
- SP Oberwallis (2011): Stellungnahme zum Bericht 'Infrastructures de transport d'énergie électrique à haute tension dans le Canton du Valais - Ligne à haute tension Chamoson – Chippis' der Experten Püttgen, Fröhlich und Brakelmann vom 14. April 2011, Brig.
- SP Oberwallis (2011): Positionspapier Atomausstieg, Brig.
- Staatsrat des Kantons Fribourg (2009): Bericht Nr. 160 des Staatsrats an den Grossen Rat zur Energieplanung des Kantons Freiburg (neue Energiestrategie), Fribourg.
- Staatsrat des Kantons Wallis (2000): Stand der Zusammenarbeit zwischen den Stromverteilungsunternehmen und der WEG – Bericht des Staatsrats an den Grossen Rat, Sion.
- Staatsrat des Kantons Wallis (2008): Bericht des Staatsrats zur kantonalen Energiepolitik, Sion.
- Staatsrat des Kantons Wallis (2011): 380 kV Leitung Massongex-Ulrichen. Schlussfolgerungen des Expertengremiums veröffentlicht (Medienmitteilung vom 14. April 2011), Sion.
- Wettbewerbskommission der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2010): Gutachten vom 22. Februar 2010 betreffend Erneuerung der Konzessionsverträge zwischen den Central-Schweizerischen Kraftwerken AG und den Luzerner Gemeinden über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden sowie die Versorgung mit elektrischer Energie, Bern.
- Wirtschaftsforum Graubünden (2008): Strom – Bündner Exportprodukt mit Zukunft, Chur.
- Wirtschaftsforum Graubünden (2009): Elektrizitätswirtschaft Graubünden – Trends 2009, Chur.
- Wirtschaftsforum Graubünden (2010): Elektrizitätswirtschaft Graubünden – Analyse der Wertschöpfungsflüsse, Chur.
- WWF (2004): Pumpspeicherung, CO2 und Wirtschaftlichkeit am Beispiel der Kraftwerke Oberhasli, Zürich.
- Wyer, Hans (2008): Die Nutzung der Wasserkraft im Wallis, Visp.
- Zufferey, Jean-Baptiste (2010): Avis de droit relatif à L'ART. 59 LFH-VS (Droit de participation de l'Etat), Fribourg.

#### Presseartikel

- Bilan (07.04.2010): Et si les romands privatisaient leurs sociétés électriques?
- Die Südostschweiz (27.08.2009): Rätia Energie setzt auf Energiederivate.
- Die Südostschweiz (16.01.2010): „Das ist kein Etikettenschwindel“.
- Die Südostschweiz (12.05.2011): Düstere Aussichten für Pumpspeicher-Kraftwerke.
- Energeia (Januar 2010): Pumpspeicherkraftwerke : neue Herausforderungen für die Schweiz, Bern.
- Finanz und Wirtschaft (03.02.2010): Strompreise bleiben tief.
- Finanz und Wirtschaft (31.07.2010): „Annus horribilis“ für Stromhändlerin EGL.

- kultchur (Juni 2010): Bündner Kraftwerke ermöglichen Ausbau der Windenergie, Chur.
- Le Nouvelliste (22.05.2010): Sans concession sur l'électricité.
- Le Nouvelliste (18.12.2009): Les millions de Barberine.
- Le Nouvelliste (08.04.2011): Un débat sans concession.
- Le Temps (08.05.2010): Alpiq a dû réagir face à la faiblesse de l'euro.
- L'Hebdo (30.09.2010): „Le Valais est assis sur une mine d'or“.
- NZZ (11.03.2010): Ressourcenrente als Abgeltung für Wasserkraft-Nutzung.
- NZZ (24.09.2010): Warnung vor Blasenbildung im Erdgassektor.
- NZZ am Sonntag (20.03.2011): Abschied vom Billigstrom.
- NZZ am Sonntag (20.03.2011): Erdgas und Kohle statt Uran.
- NZZ am Sonntag (27.03.2011): Saudiarabien im Wallis.
- Rote Anneliese (Juni 2009): 700 Millionen Gewinne aus Walliser Speicherkraftwerken.
- Rote Anneliese (Juni 2010): Heimfall der Wasserkraft – Politischer Sprengstoff.
- Sonntagszeitung (26.06.2011): Stadtwerke wollen Swissgrid- Beteiligung.
- The Economist (03.06.2010): A row over mining taxes in Australia – Digging in a mine-field.
- The Independent (03.08.2009): Warning – Oil supplies are running out fast.
- Walliser Bote (23.01.2010): Ein Modell für den Heimfall.
- Walliser Bote (24.09.2010): 343 Millionen Franken für sechs Gemeinden.
- Walliser Bote (01.10.2010): Stromgesellschaft in Aussicht.
- Walliser Bote (17.03.2011): Strom aus Wasserkraft wird teurer.
- Walliser Bote (29.03.2011): Staatsgesellschaft verlangt ein Walliser Milliardenopfer.
- Walliser Bote (24.05.2011): Häufigere Stromengpässe im Wallis.
- Walliser Bote (01.07.2011): Besteuerung der Wasserkraft geändert.
- Gesetze**
- Bundesgesetz vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG, RS 721.80).
- Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (StromVG, RS 734.7).
- Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 28. März 1990 (RS/VS 721.80).
- Gesetz über die Walliser Elektrizitätsgesellschaft vom 15. Dezember 2004 (RS/VS 731.1).
- Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (StromVV, RS 734.71)
- Verordnung vom 12. Februar 1918 über die Berechnung des Wasserzinses (WZV, RS 721.831).
- Verordnung vom 16. April 1997 über den Anteil am Wasserzins (RS 721.832).

---

<b>Geschäftsberichte</b>	Aletsch AG 2008, Mörel-Filet. Alpiq 2009, Neuchâtel. Argessa AG 2007/08, Ergisch. Axpo 2009, Baden. BKW-Gruppe 2009, Bern. Compagnie des Forces Motrices d'Orsières – FMO SA 2008, Orsières. Electra-Massa AG 2009, Naters. Electricité de la Lienne SA 2007/08, Sion. Electricité d'Emosson SA 2008/09, Martigny. Elektrizitätswerk der Stadt Zürich 2008, Zürich. EnAlpin 2009, Visp. EnBAG 2009, Brig-Glis. Energie Electrique du Simplon SA 2008 / 2009 / 2010, Simplon. Energiedienst AG 2009, Rheinfelden (D). FMV 2009, Sion. Forces Motrices de Conches SA 2009, Ernen. Forces Motrices de la Borgne SA 2009, Vex. Forces Motrices de Martigny Bourg SA 2008, Martigny. Forces Motrices de Mauvoisin SA 2008/09, Sion. Grande Dixence SA 2008, Sion. Groupe Romande Energie 2009, Morges. Kraftwerke Aegina AG 2008/09, Obergoms. Kraftwerke Dala AG 2008, Inden. Kraftwerke Gougra AG 2007/08, Sierre. Kraftwerke Mattmark AG 2008/09, Saas-Grund. Kraftwerk Lütschen AG 2008, Steg-Hohtenn. KW Ackersand I AG 2009, Stalden. Leteygeon SA 2008/09, Hérémence. Lizerne et Morge SA 2007/08, Sion. Repower 2009, Poschiavo. Rhonewerke AG 2006, Ernen. Salanfe SA 2008, Vernayaz. Société des Forces Motrices du Grand-St-Bernard SA 2007, Bourg-Saint-Pierre.
--------------------------	--



## Berichtsinhalt in 60 Sekunden

- Die Analyse der wichtigsten Entwicklungen im Elektrizitätsmarkt sowie der Situation der Elektrizitätswirtschaft im Wallis zeigen, dass vier wirtschaftliche Potenziale identifiziert werden können, welche es im Rahmen der Strategie Wasserkraft auszuschöpfen gilt: (1) Entstehung einer Ressourcenrente, (2) Ausbau der Grosswasser- und Pumpspeicherkraft, (3) Entstehung eines Stromhandelsgeschäfts, und (4) Reduktion der Versorgungskosten.
- Damit die vier Potenziale ausgeschöpft und den Herausforderungen im energie- und wirtschaftspolitischen Umfeld insbesondere mit Blick auf die anstehenden Heimfälle begegnet werden können, hat die Arbeitsgruppe insgesamt sieben Stossrichtungen definiert.
- Die Stossrichtung mit der grössten Tragweite für die Volkswirtschaft Wallis ist der Heimfall. Damit dieser optimal und strategisch überlegt ausgeübt werden kann, beschreibt die Arbeitsgruppe Wasserkraft drei unterschiedliche Lösungsansätze – Lösungsansatz A „Gemeinden – Kanton“, Lösungsansatz B „Gemeinsame Kraftwerksgesellschaft“ sowie Lösungsansatz C „Beteiligungsgesellschaft“ – und empfiehlt dem Staatsrat des Kantons Wallis, diese in die öffentliche Diskussion zu überführen und bis spätestens 2013 einen Richtungsentscheid zu fällen. Bis zum Zeitpunkt des Entscheids bzw. bis zur erfolgten Umsetzung des zu definierenden Heimfallmodells sind Homologierungen von Konzessionen für bestehende Kraftwerke zu sistieren.
- Im Rahmen der übrigen Stossrichtungen empfiehlt die Arbeitsgruppe Wasserkraft dem Staatsrat unter anderem:
  - die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit Wasserkraftpotenziale erkannt und durch die Elektrizitätswirtschaft ausgeschöpft werden können.
  - die in seiner Macht stehenden Vorkehrungen für die Verbesserung der Anbindung an das internationale Stromnetz zu treffen.
  - aktiv zu werden, damit das Walliser Gemeinwesen bereits vor den grossen Heimfällen einen höheren Anteil an der Ressourcenrente erhält (inkl. Umsetzung der Besteuerung von Partnerwerken aufgrund von Marktpreisen und Prüfung von flexiblen Wasserzinsen ab 2020), und im Rahmen von Forderungen nach vergünstigtem Strom für die Walliser Haushalte und Wirtschaft zwischen Energiewirtschaftspolitik (Verkauf des Stroms zu Marktpreisen) und Wirtschaftsförderung zu unterscheiden.
  - die Verlängerung der Wertschöpfungskette als ein Kriterium für die Festlegung von Heimfallregeln zu beachten, sowie das Management der FMV dazu anzuhalten, Opportunitäten zur Verlängerung der Wertschöpfungskette – unter Beachtung der damit zusammenhängenden Risiken – schrittweise anzugehen.
  - dafür zu sorgen, dass mithilfe von Regeln zur Ausübung des Heimfalls sowie der Berücksichtigung der Heimfallwerte im Finanzausgleich die Erträge nach den grossen Heimfällen ausgewogener auf das Walliser Gemeinwesen verteilt werden, als es der Status quo vorsieht.
  - die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Konsolidierung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen hin zu einigen wenigen Unternehmen im Wallis eingeleitet werden kann.
- Für die Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben sind durch den Kanton entsprechende Ressourcen bereitzustellen.

